

Strategische Ansätze der Bundesländer zur Digitalisierung in der Hochschulbildung

**Erstellt im Rahmen des BMBF-Förderprogramms
„Forschung zur digitalen Hochschulbildung –
Innovationspotenziale Digitaler Hochschulbildung“**

Forschungsprojekt: HEIDS (Higher Education Institutions' Digital Strategies)

Projektteam: Christiane Arndt, Lisa Figura,
Dr. Tina Ladwig, Alexander Grundmann

Gestaltung: Johanna Mörke

Weitere Informationen unter: <https://join.rz.tuhh.de>

Kontakt: tina.ladwig@tuhh.de

JOIN



ITBH

TUHH

Technische Universität Hamburg

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Strategische Ansätze der Bundesländer zur Digitalisierung in der Hochschulbildung



Das vorliegende Dokument "Strategische Ansätze der Bundesländer zur Digitalisierung in der Hochschulbildung" wurde im Rahmen des Projektes [HEIDS](#) von Christiane Arndt und Lisa Figura erstellt und steht unter der Lizenz [CC BY-NC-SA 4.0](#).

DOI: <https://doi.org/10.15480/882.2060.2>

Weitere Informationen unter: <https://join.rz.tuhh.de> und <https://bridging.rz.tuhh.de>

Kontakt: tina.ladwig@tuhh.de

Strategische Ansätze der Bundesländer zur Digitalisierung in der Hochschulbildung - Einleitung

Die im Rahmen des BMBF geförderten Projekts [HEIDS](#) (Higher Education Institutions' Digital Strategies) erstellten Fallbeschreibungen aller Bundesländer bilden den Kontext für die inhaltsanalytische Auswertung von Hochschulstrategien in digitalen Zeiten.

Die Fallbeschreibungen basieren auf öffentlich zugänglichen Dokumenten auf Landes- und Hochschulebene. Der folgende Überblick über die Bundesländer enthält die Rechercheergebnisse auf Landesebene, die in der Laufzeit des Projektes (01.09.2018 – 31.12.2018) erfolgte und anschließend mit den Recherchen von Hochschulverbänden zu Digitalisierung im Studium und Lehre sowie Hochschuldidaktik aus dem Projekt [BRIGDING](#) ergänzt wurden.

Die Fallbeschreibungen wurden anhand folgender Themen entwickelt, die die Gliederung der Beschreibung eines jeden Bundeslandes widerspiegeln:

- 1 Ressortübergreifende Landesstrategie Digitalisierung
- 2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre
 - 2.1 Forschung
 - 2.1.1 Wissens- und Technologietransfer
 - 2.1.2 Open Access
 - 2.2 Lehre
 - 2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre
 - 2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung
 - 2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre
- 3 Hochschulentwicklungsplanung
 - 3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung
 - 3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Alle Fallbeschreibungen sowie das Vorgehen bei der Recherche sind auf [JOIN](#) dargestellt. Alle Inhalte basieren auf den genannten Webpräsenzen und Dokumenten.

Um zumindest einen langfristigen Zugang zu Dokumenten zu gewährleisten, die als PDF-Datei vorlagen, wurden diese im öffentlichen [GitLab-Repositoryum](#) der TUHH nach Bundesland sortiert gespeichert und können über die angegebenen Links heruntergeladen werden. Zum anderen werden die Quellen angegeben, d.h. die Webadressen, über die die Schriftstücke gefunden wurden. Das Datum des letzten Zugriffes auf die Webadressen ist in den jeweiligen Kapiteln vermerkt.

Stand: 27.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Baden-Württemberg	4
Bayern.....	18
Berlin.....	32
Brandenburg.....	44
Bremen.....	58
Hamburg	67
Hessen.....	77
Mecklenburg-Vorpommern.....	89
Niedersachsen.....	97
Nordrhein-Westfalen.....	114
Rheinland-Pfalz	128
Saarland.....	140
Sachsen	146
Sachsen-Anhalt.....	168
Schleswig-Holstein	183
Thüringen.....	192
Anhang	205

Baden-Württemberg

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 07.11.2018 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Baden-Württemberg aktuell 70 öffentlich-rechtliche (43), staatlich anerkannte kirchliche (7) und staatlich anerkannte private (20) Hochschulen.

1 Landesstrategie Digitalisierung

Die seit dem Jahr 2017 bestehende ressortübergreifende Landesstrategie Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg ([Quelle](#)) wurde gemeinsam von allen Ministerien unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration entwickelt. Hochschulen werden dabei sowohl als Schwerpunktthema, als auch als Querschnittsthema behandelt. Innerhalb des Schwerpunktthemas Lernen@bw wird die Hochschullehre in der landesweiten E-Learning-Strategie (s.u.) und dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (s.u.) kontextualisiert. Bei den Querschnittsthemen sind Hochschulen unter Innovation und Forschung verortet. Der Fokus liegt auf der Forschung und der Kooperation mit der Wirtschaft.

Die Digitalisierungsstrategie wurde im Juli 2017 als Gesamtstrategie des Bundeslandes veröffentlicht. Zwischen Januar und April 2017 stand dabei ein [öffentliches Beteiligungsportal](#) zu den bis dato erarbeiteten Strategiebereichen bereit. Die in der Digitalisierungsstrategie verankerten Schwerpunktthemen und Querschnittsthemen sind dabei nach Ressorts ([Quelle](#)) aufgeschlüsselt:

- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: "Den Nachwuchs gezielt auf die digitale berufliche Bildung vorbereiten"
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst: "Die Hochschulen dabei unterstützen, an der Gestaltung der Digitalisierungspotenziale aktiv mitzuwirken"
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: "Die Potenziale der Digitalisierung als Nachhaltigkeitsmotor ausschöpfen"
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration: "Die digitalen Potenziale in den Landkreisen, Städten und Gemeinden bei Verwaltung 4.0 heben"
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau: "Wir leiten eine neue Gründerzeit ein und schaffen mit der Initiative Wirtschaft 4.0 geeignete Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Wirtschaft"
- Ministerium für Soziales und Integration: "Die Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung für die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg nutzen"

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: "Den ländlichen Raum zu einem Hotspot der digitalen Gesellschaft entwickeln und mit einem modernen digitalen Verbraucherschutz die Chancen der Digitalisierung nutzen"
- Ministerium für Verkehr: "Baden-Württemberg zur Mobilitätsregion Nummer eins weiterentwickeln"
- Ministerium für Justiz und für Europa: "Voraussetzungen für eine moderne und schnelle Kommunikation mit den Gerichten und Justizbehörden"
- Ministerium für Finanzen: "Von der Steuer bis zum Hochbau – Digitalisierung gezielt und zukunftsweisend umsetzen und vorantreiben"

Zudem wurde eine Webseite digital-bw.de geschaffen, die über die Digitalisierungsaktivitäten berichtet, bspw. in Form von Berichten wie dem 1. Digitalisierungsbericht der Landesregierung ([Quelle](#)).

Die Schwerpunktthemen der Landesstrategie sind:

- Intelligente Mobilität der Zukunft
- Digitale Start-ups: Treiber der Digitalisierung
- Initiative Wirtschaft 4.0: Digitalisierung in der Fläche voranbringen
- Lernen@bw: Bildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung
- Digitale Gesundheitsanwendungen
- Die Zukunft von Kommunen und Verwaltung ist digital

Die Querschnittsthemen sind:

- Bei Forschung, Entwicklung und Innovation international an der Spitze
- Schnelles Internet in Stadt und Land
- Digitalisierung: Chance für Nachhaltigkeit und Energiewende
- Datensicherheit, Datenschutz und Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter

Hochschulen werden im Schwerpunktthema Lernen@bw als "digitale Talentschmieden" verortet. Dabei wird Bezug auf die E-Learning-Strategie (s.u.) und das Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW) (s.u.) genommen. Folgende Ziele werden laut Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg ([Quelle](#)) angestrebt:

- hochschulübergreifende Erstellung und Nutzung von digitalen Lehrmaterialien
- gemeinsame Entwicklung von Kriterien und Standards zur gegenseitigen Anerkennung von Kursen
- Stärkung der Medienkompetenz der Dozierenden

- Entwicklung und Nutzung von skalierungsfähigen Qualifizierungsmodulen im landesweiten OER-Repository der Universität Tübingen
- Förderung von Leuchtturmprojekten durch den Innovationsfonds "Teaching4Future Lehre digital"

Bei den Querschnittsthemen sind Hochschulen unter Innovation und Forschung verortet. Der Fokus liegt dabei auf der Forschung und der Kooperation mit der Wirtschaft mit folgenden Schwerpunkten:

- Science Data Centers: Daten zugänglich und nutzbar machen
- Höchstleistungsrechnen und datenintensives Rechnen: komplexe Forschung und Unterstützung bei Simulationen und Auswertung großer Datenmengen für Unternehmen
- gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Wissenschaft und Wirtschaft im Bereich Intelligente Systeme
- Erforschung der Gesellschaft im digitalen Wandel

Zusätzlich kommt Hochschulen Bedeutung in folgenden Zusammenhängen zu:

- Interdisziplinäre Forschungsverbünde zur Reflektion der Technikentwicklung
- Vermittlung von Gründungskompetenz
- Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge

2 Landesweite Hochschulstrategie in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Im Bereich Digitalisierung und Hochschulen liegen jeweils eine Landesstrategie zu E-Science ([Quelle](#)) und E-Learning ([Quelle](#)) vor. Letztere ist ein Fachkonzept zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Lehre, den Herausforderungen sowie strategischen Handlungsfeldern für die Hochschullehre. Es wurde vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2015 gemeinsam mit Hochschulvertreter_innen im Rahmen des damaligen Hochschulforums Digitalisierung Lehre @ BW 2025 erarbeitet. Die 2014 von demselben Ministerium veröffentlichte E-Science-Strategie ist ein Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg.

2.1 Forschung

In dem Dokument E-Science – Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen – Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg ([Quelle](#)) werden fünf strategische Handlungsfelder benannt:

- Lizenzierung: Innovationspotenzial und Perspektiven für die Lizenzierung von E-Medien und Software in Baden-Württemberg
- Digitalisierung
- Open Access: Neue Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Publizieren in Open Access an den Hochschulen in Baden-Württemberg
- Forschungsdatenmanagement
- Virtuelle Forschungsumgebungen

Zudem hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst strategische [Forschungsschwerpunkte](#) definiert, die besonders gefördert werden:

- Bioökonomie
- Elektromobilität und Fahrzeugleichtbau
- Leichtbau
- Energieforschung
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Industrie 4.0
- Medizinische Forschung und Medizintechnik

Darüber hinaus hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft 2013 die Innovationsstrategie Baden-Württemberg ([Quelle](#)) verabschiedet. In dieser werden vier Wachstumsfelder der Innovations- und Wirtschaftspolitik formuliert:

- nachhaltige Mobilität
- Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz
- Gesundheit und Pflege
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es gibt keine separate Landesstrategie zum Wissens- und Technologietransfer. Die Rolle der Hochschulen in diesem Themenfeld ist in der Gesamtlandesstrategie vor allem unter Initiative Wirtschaft 4.0 (s.o.) beschrieben.

Nach [§ 2 LHG Abs. 5](#) ist Wissens- und Technologietransfer eine Aufgabe der Hochschulen:

„Sie fördern durch Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer die Umsetzung und Nutzung der Ergebnisse der Forschung und Entwicklung in die Praxis sowie den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Die Hochschulen können zum Zwecke des Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers die berufliche Selbst-

ständigkeit, insbesondere Unternehmensgründungen, ihrer Studierenden und befristet beschäftigten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Absolventinnen, Absolventen und ehemaligen Beschäftigten für die Dauer von bis zu drei Jahren fördern.“

Zudem wird insbesondere der Technologietransfer in KMU in der Innovationsstrategie Baden-Württemberg ([Quelle](#)) thematisiert.

2.1.2 Open Access

2014 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Verweis auf nationale Diskussionen und Empfehlungen das genannte E-Science-Fachkonzept ([Quelle](#)) veröffentlicht. Open Access ist Teil der insgesamt fünf strategischen, ineinandergreifenden Handlungsfelder, die durch aus Hochschulmitgliedern bestehenden Arbeitsgruppen konzeptionell erarbeitet wurden:

- Lizenzierung: Innovationspotenzial und Perspektiven für die Lizenzierung von E-Medien und Software in Baden-Württemberg
- Digitalisierung
- Open Access: Neue Rahmenbedingungen für wissenschaftliches Publizieren in Open Access an den Hochschulen in Baden-Württemberg
- Forschungsdatenmanagement
- Virtuelle Forschungsumgebungen

Der Fokus bei Open Access liegt auf dem "BW-Open Access-Förderprogramm" mit drei Handlungsfeldern:

- Technische Infrastruktur für elektronisches Publizieren (grüner Weg)
- Fonds für die Finanzierung von Open Access Publikationen (goldener Weg)
- Geschäftsmodelle

2.2 Lehre

Seit 2015 existiert die Landesstrategie E-Learning – Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung in der Hochschullehre ([Quelle](#)).

Im Bereich Digitalisierung der Lehre hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2015 gemeinsam mit Hochschulvertreter_innen im Rahmen des damaligen Hochschulforum Digitalisierung Lehre@BW 2025 ein Fachkonzept zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Lehre, den Herausforderungen sowie strategischen Handlungsfeldern für die Hochschullehre erarbeitet. Die E-Learning-Strategie ([Quelle](#)) umfasst 66 Seiten.

Folgende strategische Handlungsfelder wurden dabei entwickelt:

- Entwicklung einer hochschulweiten E-Learning-Strategie
- Ausbau und strategische Verankerung der lokalen Service-Einrichtungen und Infrastruktur
- Hochschul(arten)übergreifende und landesweite Aktivitäten
- Strategischer Arbeitskreis zur Digitalisierung der Lehre
- Etablierung einer landesweiten Serviceeinrichtung
- Anreize für Lehrende schaffen
- Landesweites Qualifizierungsangebot: E-Learning Zertifikat
- Landesweite Anlaufstelle für Rechtsberatung digitale Lehre
- IT-Infrastruktur – Perspektiven für landesweite Kooperationen
- Aufbau und Ausgestaltung hochschulübergreifender Studienprogramme, MOOCs und OER

Dieses Fachkonzept kann als Grundlage für die Gründung des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre ([HND BW](#)) gesehen werden, das die landesweiten Aktivitäten bündelt.

Seit 2011 fördert zudem die Baden-Württemberg Stiftung, die Joachim Herz Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Rahmen des Programms [Fellowships für Innovationen in der Hochschullehre](#) Lehrende bei der Entwicklung von Lehr- und Prüfungsformaten und lässt dieses auch wissenschaftlich begleiten. In diesem Kontext wurden u.a. 2015 ein Arbeitspapier [Innovativer Lehre auf der Spur](#) ([Quelle](#)) herausgegeben. 2017 erschien die Publikation [Das Neue in der Hochschullehre - Lehrinnovationen aus der Perspektive der hochschulbezogenen Lehr-Lern-Forschung](#).

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Baden-Württemberg gibt es neben dem Hochschulverbund "Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre" (HND BW) drei Hochschuldidaktikzentren: das "Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten Baden-Württemberg" (HDZ), die "Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an HAW" (GHD) und das "Kompetenznetz Lehre in der Medizin". Die Beschreibung dieser Hochschulverbände wurde im Rahmen des nun bis April 2020 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Das bereits erwähnte [Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre \(HND BW\)](#), als dessen Fundament die oben genannte E-Learning-Strategie ([Quelle](#)) betrachtet werden kann, versteht sich als "[Zusammenschluss](#)" der 49 staatlichen Hochschulen "zur kooperativen Weiterentwicklung der digital gestützten Hochschullehre". Es

nahm seine Arbeit offiziell 2016 auf und bündelt die landesweiten Aktivitäten. Das HND BW wurde von 2016-2019 vom Wissenschaftsministerium gefördert. Ab 2020 wird es nur noch durch die Landesuniversitäten [für drei weitere Jahre fortgeführt](#). Das HND BW legt den Fokus auf die Umsetzung hochschulartenübergreifender Digitalisierungsvorhaben in Form von digitalen Lehr- und Lernformaten, aber auch in Form einer Services-Struktur zur Qualitätssteigerung von Lehre.

Das HND BW versteht sich weiterhin als "Interessensvertreter" der Hochschulen gegenüber der Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und strebt in diesem Zusammenhang Wettbewerbsfähigkeit als Hochschulstandort an.

Konkrete Zielsetzungen sind dabei:

- die Generierung einer hochschulartenübergreifenden E-Learning-Strategie
- der Aufbau bzw. die flächendeckende Stärkung lokaler Service-Einrichtungen
- die Etablierung einer landesweiten Service-Einrichtung für Dienstleistungen im Bereich Digitale Lehre
- die Schaffung von Anreizstrukturen für Lehrende für den Einsatz digital gestützter Lehrformate
- der landesweite Auf- und Ausbau von Qualifizierungsangeboten für den Einsatz digitaler Lehrformen
- die Schaffung einer Anlaufstelle für Rechtsberatung zur Verwendung digitaler Lehrmaterialien
- eine kooperative und damit synergetische Weiterentwicklung der E-Learning-bezogenen IT-Infrastrukturen
- die Ausweitung hochschulübergreifender Studienprogramme (MOOCs, OER).

Struktur

Das HND BW hat eine [Governance-Struktur](#) geschaffen, die vier wesentliche Funktionsbereiche umfasst:

- Geschäftsstelle
- Hochschulartenspezifische Arbeitskreise (HSA)
- Hochschulartenübergreifender Arbeitskreis (HÜA)
- Themengruppen

Die Aufgaben sind in der Geschäftsordnung geregelt.

a) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle koordiniert die Aktivitäten des HND BW und übernimmt die Ver-

tretung nach außen. Sie besteht aus einer hauptamtlichen Person, die in der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg angesiedelt ist. Auch ihre Funktionen sind in der [Geschäftsordnung](#) beschrieben.

b) Arbeitskreise

Das HND BW organisiert die inhaltliche Zusammenarbeit ausgehend von den unterschiedlichen teilnehmenden Hochschultypen. Es gibt daher fünf hochschulspezifische Arbeitskreise (HSA) für Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Pädagogische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie der Dualen Hochschule (E-Learning-Koordinationskreis). Über die teilnehmenden Personen entscheiden die Hochschulen.

Darüber hinaus gibt es einen hochschulartenübergreifenden Arbeitskreis (HÜA), in dem jeweils von den HSA gewählte Repräsentant_innen für die verschiedenen Hochschularten sowie die Geschäftsstelle vertreten sind. Die HSA können in diesem Gremium Beschlüsse aus ihren HSA einbringen und Empfehlungen an den HND BW formulieren.

Die Arbeitskreise organisieren ihre Aktivitäten selbstständig.

c) Themengruppen

Zusätzlich zu den Arbeitskreisen existieren themenbezogene Arbeitsgruppen, die aus mindestens zwei Personen von möglichst unterschiedlichen Hochschularten bestehen.

Aktuell gibt es acht Themengruppen zu folgenden Fachthemen:

- Open Educational Ressources
- Qualifizierung & Kompetenzentwicklung
- Kooperative E-Learning-Infrastrukturen
- Massive Open Online Courses
- Strategie- und Organisationsentwicklung
- Hochschulübergreifende Online-Kurse
- Learning Analytics
- Digital Innovations in Second Language Acquisition (DISLA)

Neben den Aktivitäten des HND BW fördert das Land zudem 2016-2018 das Programm "[Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning](#)" in zehn Förderprojekten von 13 Hochschulen. Die Projekte umfassen dabei:

- Ausbau des Onlinekurs Informationskompetenz
- Digitaler Lehrgarten
- DISTELL – Digitalisierungsstrategie für effektives "Lehren und Lernen"

- Einrichtung des zentralen [OER-Repositorys](#) aller Hochschulen des Landes BW als Dienst der Universitätsbibliothek Tübingen
- Einsatz von mobilen Learning Analytics-Daten zur Optimierung von Lern- und Lehrprozessen an Hochschulen
- Entwicklung von Annotations-, Begutachtungs- und Anreizkonzepten für Open Educational Resources-Repositoryn unter besonderer Berücksichtigung hochschuldidaktischer Einsatzszenarien
- Learning Analytics für Prüfungsleistungen und Studienerfolg (LAPS)
- Modulare virtuelle Labore auf mobilen Endgeräten (MoMoViLab)
- MyMi.mobile adaptiver individualisierter Wissenstransfer in der Mikroskopischen Anatomie
- Überall Programmieren Lernen

Das Programm wird wissenschaftlich begleitet durch das [Projekt Smart Teaching](#) am Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM), welches mit dem E-Learning-Informationportal [e-teaching.org](#) zusammenarbeitet.

2.3.2 Hochschulverbünde im Bereich Lehre

Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten Baden-Württemberg (HDZ)

Das [Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten Baden-Württemberg \(HDZ\)](#) ist ein Verbund aus den neun Universitäten und den sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg und verfolgt das Ziel, durch Weiterbildung der Lehrkräfte und strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Hochschulen die Qualität der Lehre zu optimieren. Der Verbund wurde 2001 von den neun Universitäten sowie dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg gegründet, 2007 haben die Universitäten die Trägerschaft finanziell übernommen. Seit Anfang 2019 sind auch die pädagogischen Hochschulen Mitglied im HDZ, das nun von diesen in gemeinsamer Verantwortung mit den Universitäten geführt wird.

Die [Angebote](#) des HDZ gestalten sich rund um das Thema Lehre und finden statt in Form von

- Workshops,
- Fortbildungen,
- Beratungen und
- Erwerb des ["Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik"](#).

Das Angebot richtet sich an Lehrende der beteiligten Hochschulen. Weiterhin gibt es Beratungsangebote für Institute, Fachbereiche und Fakultäten, um beispielsweise an der Curriculumsentwicklung oder an der Integration von E-Learning zu arbeiten.

Außerdem führt das HDZ auf seiner Webseite

- eine [Linksammlung mit hochschuldidaktischen Webseiten](#)
- eine [Literaturliste](#), die folgende Themen abdeckt:
 - Konzepte in der Hochschullehre,
 - Veranstaltungsplanung und -methoden,
 - Lernstrategien,
 - Motivation,
 - Prüfungen,
 - E-Learning sowie
 - Lehrveranstaltungsevaluation
- einen Überblick über aktuelle [Konferenzen bzw. Tagungen](#) von (inter)nationalen hochschuldidaktischen Einrichtungen und Verbänden.

Am HDZ wurden landesfinanzierte [Projekte](#) zum Forschenden Lernen und Prüfen mit E-Assessments durchgeführt. Weiterhin führt das HDZ längsschnittliche Erhebungen in Form von Absolvent_innen-Befragungen durch, um die Qualität des eigenen Qualifizierungsprogramms zu überprüfen.

Das HDZ strukturiert sich in

- eine zentrale Geschäftsstelle in Stuttgart und
- [zehn lokale Arbeitsstellen](#) an den Standorten der neun Universitäten in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Hohenheim, Stuttgart, Tübingen und Ulm sowie einer Arbeitsstelle an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (GHD)

Die [Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg \(GHD\)](#) besteht aus im Senat gewählten Didaktikbeauftragten der 21 staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg.

Die GHD soll

- hochschuldidaktische Veranstaltungen an baden-württembergischen HAW entwickeln und organisieren,
- hochschuldidaktische Forschungsprojekte anregen und betreuen sowie
- den Erfahrungsaustausch bzgl. Fragen in der Lehre fördern.

Das [Fortbildungsprogramm der GHD](#) richtet sich an Professor_innen und Lehrbeauftragte staatlicher und kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Lehrende können das ["Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik"](#) erwerben.

Lehrende und Organisationseinheiten an HAW können zudem [weitere Angebote](#) wahrnehmen:

- [Lehrportfolio](#)
- Moderation in der Hochschulentwicklung,
- Coaching.

Neben Informationen über ausgeschriebene bzw. [laufende Projekte](#) sind auch [Arbeitsmaterialien für die Lehrpraxis](#) zugänglich. Zudem wird auf eine durch die GHD entwickelte [Online-Plattform für Lehrinhalte und Lehrprojekte - Lehrforum](#) verwiesen. Das Lehrforum ermöglicht den Austausch von Lehrerfahrungen, die Darstellung von Lehrprofilen und von Praxisbeispielen und beinhaltet Informationen zu fachbezogenen Hochschuldidaktiken, aber auch einen Überblick über vom MWK Baden-Württemberg und BMBF geförderten Lehrprojekte und deren Materialien. Alle Lehrenden können sich dort registrieren - auch aus anderen Bundesländern. Für die Vernetzung und Beratung vor Ort können die Kontakte der einzelnen Servicezentren an den beteiligten Hochschulen [recherchiert werden](#).

Die GHD ist strukturiert in

- a) die Studienkommission als solche,
- b) den Lenkungsausschuss,
- c) die Geschäftsstelle der Studienkommission sowie
- d) die Arbeitsgruppe Innovative Lehrprojekte (AGIL).

a) [Studienkommission für Hochschuldidaktik](#)

Die Studienkommission setzt sich aus vom Senat gewählten Didaktikbeauftragten zusammen. Sie berät das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in grundsätzlichen Angelegenheiten, fasst Beschlüsse über Berichte und Konzepte des Lenkungsausschusses und macht Vorschläge für die Berufung von drei Professor_innen in den Lenkungsausschuss. Die Didaktikbeauftragten fördern darüber hinaus die hochschulinterne Kommunikation über Fragen der Lehre.

b) [Lenkungsausschuss](#)

Der Lenkungsausschuss soll die Aktivitäten auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik in den einzelnen HAW anregen und koordinieren. Er begutachtet bspw. Projekte, för-

dert Publikationen und organisiert Fortbildungsseminare im Bereich der Hochschuldidaktik. Außerdem pflegt der Lenkungsausschuss Kontakte mit hochschuldidaktischen Institutionen außerhalb von Baden-Württemberg und verwaltet gemeinsam mit der Studienkommission den Etat.

c) [Geschäftsstelle der Studienkommission](#)

Die Geschäftsstelle der Studienkommission, die ihren Sitz an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft hat, führt die Geschäfte der Studienkommission, des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Innovative Lehrprojekte (AGIL). Sie ist für die hochschuldidaktische Betreuung aller staatlichen HAW im Land zuständig.

d) [Arbeitsgruppe Innovative Lehrprojekte](#)

Die Arbeitsgruppe Innovative Lehrprojekte (AGIL) ist ein Expert_innengremium, das von der Rektorenkonferenz der HAW eingesetzt wurde. Sie bildet die Nachfolge von LARS (Leistungsanreizsysteme in der Lehre) und entwickelt bzw. beschließt Initiativen zur Förderung innovativer Lehrprojekte.

Kompetenznetz Lehre in der Medizin

Das [Kompetenznetz Lehre in der Medizin](#) ist ein Verbund aus fünf verschiedenen [Kompetenzzentren](#) in Mannheim, Heidelberg, Tübingen, Ulm und Freiburg. Diese sind an den jeweiligen medizinischen Fakultäten angesiedelt. Übergeordnete Aufgabe ist dabei die Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehre und der Prüfungen in der Medizin durch:

- die Entwicklung verbindlicher Leitlinien durch die gemeinschaftliche Nutzung von Expertise und Ressourcen
- die Etablierung eines Landesforschungsschwerpunkts "Lehre"
- die Organisation zertifizierter Weiterbildungsangebote und Prüfsiegel.

Das Kompetenznetz bietet in diesem Zuge z.B.

- standardisierte medizindidaktische Qualifikationen in Basis- und Aufbaukursen und
- standardisierte Prüferschulungen.

Jedes Kompetenzzentrum des Kompetenznetzes hat seinen eigenen Schwerpunkt:

- Praktisches Jahr,
- Prüfungen in der Medizin,
- Medizindidaktik,
- E-Learning in der Medizin und

- Evaluation.

Darüber hinaus setzen vier Kompetenzzentren das [BMBF-Verbundprojekt "Kompetenzorientiert lernen, lehren und prüfen in der Medizin"](#) bzw. in der zweiten Förderperiode "[Merlin](#)" um. So ist bspw. das Teilprojekt "Neue Lerntechnologien und mobiles Lernen" am Kompetenzzentrum Ulm angesiedelt, das den Schwerpunkt "E-Learning in der Medizin" trägt. Die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Lehre in der Medizin wechselt turnusmäßig und ist seit dem 1. Oktober 2018 in Heidelberg.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form des Hochschulfinanzierungsvertrags und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Struktur- und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Baden-Württemberg hat mit dem Perspektive 2020 – Hochschulfinanzierungsvertrag des Landes Baden-Württemberg 2015-2020 – Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen des Landes Baden-Württemberg ([Quelle](#)) nach eigenen Angaben als erstes Bundesland die Empfehlung des Wissenschaftsrates umgesetzt und wird zwischen 2015-2020 die Grundfinanzierung der Hochschulen um 3% steigern. Im Hochschulfinanzierungsvertrag werden die Finanzierung festgeschrieben und allgemeine Ziele in folgenden Bereichen benannt:

- Gute Arbeit an den Hochschulen
- Qualitative Weiterentwicklung des Hochschulsystems
 - Sicherstellung des Lehrangebots
 - Verbesserung des Studienerfolgs
 - Strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft
 - Promotionsverfahren
 - Gleichstellung (u.a. Einrichtung einer hochschulartenübergreifende Arbeitsgruppe)
 - Open Access
- Strategiefähigkeit und Steuerung
 - Strategische Steuerung (Ermittlung von Erfolgsquoten, Prüfung der leistungsorientierten Mittelverteilung)
 - Rücklagenmanagement
- Energieeffiziente Hochschulen (Energie- und Flächenmanagement)

Zudem werden zentrale Dimensionen benannt, die in der individuellen Ausgestaltung der Struktur- und Entwicklungspläne durch die Hochschulen berücksichtigt werden sollen:

- Lehre und Studium (inkl. Erfolgsquotenermittlung)
- Forschung
- wissenschaftlicher Nachwuchs
- Gleichstellung
- akademische Weiterbildung
- Wissens- und Technologietransfer

Querschnittsaufgaben sind die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Mitarbeiter_innen, die Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft sowie die Minimierung des Energieverbrauch.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Hochschulfinanzierungsvertrags liegt in der Verantwortung der Hochschulen. In dem Hochschulfinanzierungsvertrag ist digitale Lehre kein Thema. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Hochschulen Open Access verankern.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Nach § 7 LHG erstellen die Hochschulen Struktur- und Entwicklungspläne. In diesen sollen u.a. sowohl die Gleichstellungspläne als auch die Schwerpunkte von Lehre, Forschung und Entwicklung und des "Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfers" integriert werden.

Einige Hochschulen haben ihren Struktur- und Entwicklungsplan auf ihren Webseiten veröffentlicht. Beispiele für die sowohl strukturell als auch inhaltlich unterschiedlich aufgebauten Struktur- und Entwicklungspläne findet man bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 2015-2020 ([Quelle](#)) und der Universität Ulm 2017-2021 ([Quelle](#)).

Digitalisierung oder digitale Lehre werden dort unterschiedlich thematisiert. So formuliert die Universität Ulm u.a. das Ziel unter Digitalisierung der Lehre, die Ausstattung der Hörsäle nutzerorientiert auszustatten und Vorlesungsaufzeichnungen zur Verfügung zu stellen (S. 76).

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 07.11.2018.

Bayern

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 07.11.2018 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Bayern aktuell 45 öffentlich-rechtliche (33), staatlich anerkannte kirchliche (7) und staatlich anerkannte private (5) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Die 2015 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie herausgegebene ressortübergreifende Landesstrategie Zukunftsstrategie Bayern Digital ([Quelle](#)) bildet das Fundament für die Digitalisierungsprogramme [Masterplan Bayern Digital I](#) und [Masterplan Bayern Digital II](#) ([Quelle](#)). Zusammengekommen sind die beiden Investitionsprogramme von 2015 bis 2022 angelegt.

Die Strategie wurde unter Beteiligung eines [Beirats Bayern Digital](#) entwickelt. Der Strategieprozess wurde außerdem von der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften in Kooperation mit dem Münchner Kreis begleitet. Ausgehend von den Themenfeldern Voraussetzungen der Digitalisierung, Digitalisierung der Wirtschaft und Digitalisierung für die Gesellschaft wurden zwölf Themenbereiche in zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus Expert_innen der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, aus der Perspektive von Wissenschaft/Technik, Wirtschaft sowie Wissenschaft/Gesellschaft bearbeitet. Das Ergebnis waren 27 Handlungsempfehlungen, die 2015 im "acatech Begleitprozess zur Strategie Bayern Digital – ein Ergebnis-papier mit Handlungsempfehlungen" ([Quelle](#)) zusammengefasst wurden.

Als eine aktualisierte Übersicht der Zukunftsstrategie stellt die Bayerische Staatskanzlei die Zusammenfassung Zukunft in Bayern Digital gestalten ([Quelle](#)) zur Verfügung. Gemäß diesem 2018 veröffentlichten Dokument sind folgende sechs Schwerpunkte aktuell:

1. Investitionsprogramm für die Gigabit-Gesellschaft
2. Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen
3. Sicherheit in der digitalen Welt
4. Aufbau digitaler Kompetenzen im bayerischen Mittelstand und bei den Gründern
5. Investitionsprogramm für alle wichtigen Zukunftstechnologien
6. Der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Welt

Zuständig für die Weiterentwicklung und die Abstimmung der bisher 170 Maßnahmen, die sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten ergeben, ist die Abteilung Digitales und Medien in der Staatskanzlei.

Hochschulen werden unter dem Schwerpunkt **Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen** sowie dem **Investitionsprogramm für alle wichtigen Zukunftstechnologien** verortet.

Aktionsprogramm für das lebenslange Lernen:

Die Zielsetzungen sind in zwei Kategorien eingeteilt und umfassen u.a.:

- Neue Formen des digitalen Lehrens und Lernens an den Hochschulen
 - Kompetenzzentren an den neun lehrerbildenden Universitäten (DigiLLabs)
 - Anwendungszentren für digitale Lehre an HAWs (Kooperation mit betrieblicher Aus- und Weiterbildung)
 - Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) um offene digitale Lehrangebote
- Zusätzliche Studienangebote in digitalen Zukunftsbereichen
 - Software Engineering an den Hochschulen
 - Mensch-Maschine-Interaktion/Human Centric Engineering
 - Stärkung der Informatikkompetenzen
 - Schaffung von neuen Studiengängen und mehr Studienplätzen

Investitionsprogramm für alle wichtigen Zukunftstechnologien:

Hier werden Hochschulen im Kontext der Forschung und des Wissens- und Technologietransfers in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft thematisiert. Zudem soll ein Bayrisches Internetinstitut gegründet werden: das [Bavarian Research Institute for Digital Transformation](#) (BIDT). Im BIDT geht das [Munich Center for Internet Research](#) auf.

2 Landesweite Hochschulstrategie in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Seit 2011 gibt es im Bereich Forschung die Landesstrategie Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung ([Quelle](#)), in der Digitalisierung kein Thema ist. Für den Bereich Lehre liegt die Zukunftsstrategie Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur ([Quelle](#)) vor, die 2016 vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorgelegt wurde. Sie umfasst unter Berücksichtigung des Status Quo sowohl übergeordnete Zielvorstellungen als auch konkrete kurzfristige und langfristige Ziele und Maßnahmen, die auch den Bereich Forschung fokussieren. Zu Open Access sowie zu Wissens- und Technologietransfer liegen keine separaten Strategien vor. Allerdings wurden im Hinblick auf Letzteres einige strategische Zielsetzungen bspw. vom [Zentrum Digitalisierung.Bayern](#) (s.u.) ermittelt.

2.1 Forschung

Seit 2011 gibt es im Bereich Forschung die Landesstrategie Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung ([Quelle](#)), in der Digitalisierung kein Thema ist. Relevante Punkte diesbezüglich sind in der Zukunftsstrategie Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur ([Quelle](#)) von 2016 festgehalten.

Das Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung ([Quelle](#)) umfasst folgende Punkte:

- Gesellschaftliches Bewusstsein für Wissenschaft und Forschung stärken
- Rahmenbedingungen für Forschung, Technologie und Innovation optimieren
- Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum von Unternehmen auf allen Ebenen fördern
- Instrumente der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik regional ausgewogen ausrichten
- Durch Kooperation Bayern im Wettbewerb um EU- und Bundesmittel stärken
- Thematische Schwerpunkte der Forschungs- und Technologiepolitik

Die Identifizierung von thematischen Schwerpunkten der Forschungs- und Technologiepolitik soll durch einen Forschungs- und Technologierat, bestehend aus Vertreter_innen aus Wissenschaft und Wirtschaft erfolgen. 2011 wurden im Gesamtkonzept folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Lebenswissenschaften/Life Sciences
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Produktionstechnologien, Mechatronik, Automatisierung, Robotik
- Neue Werkstoffe, intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie,
- Ressourcen schonende Energie-, Verkehrs- und Umwelttechnologien, Nachwachsende Rohstoffe, Elektromobilität
- Innovative, technologiebasierte Dienstleistungen

Die Zukunftsstrategie Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur ([Quelle](#)) umfasst unter Berücksichtigung des Status Quo sowohl übergeordnete Zielvorstellungen als auch konkrete kurzfristige und langfristige Ziele und Maßnahmen im Bereich Forschung:

- [Zentrum Digitalisierung.Bayern:](#)
 - Schaffung von Themenplattformen
 - Förderung der Zusammenarbeit aller Expert_innen und vorhandener Netzwerke

- Begleitung und Gestaltung von themenspezifischen Digitalisierungsprozessen (z.B. Lehrmedien für die Schule)
- Untersuchung gesellschaftlicher Auswirkungen der Digitalisierung
- Förderung von kooperativen Forschungsprojekten
- Computersimulation:
 - Ausstattung des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) mit neuem Simulationsrechner
- Internet-Forschungsinstitut:
 - Beteiligung an BMBF-Wettbewerb um ein Internet-Forschungsinstitut (Stand Oktober 2018: [Berlin/Brandenburg](#) hat gewonnen)
- Big-Data-Kompetenzzentrum:
 - Dienstleistungszentrum für Forschung, IT, Qualifizierung und Wissenstransfer durch Kooperation von Leibniz-Rechenzentrum, Münchener Hochschulen und ZD.B
- Digitaler Professoren Almanach (DP.A):
 - Ausweitung auf alle bayerischen Forschungseinrichtungen und auf qualitative Daten

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt keine separate Strategie in diesem Bereich vor. Nach [Artikel 2 Abs. 5 BayH-SchG](#) stellt Wissens- und Technologietransfer eine der Aufgaben der Hochschulen dar: "Die Hochschulen wirken entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit der Wirtschaft und beruflichen Praxis zusammen und fördern den Wissens- und Technologietransfer sowie die akademische Weiterbildung. Sie fördern in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung den Erwerb von Zusatzqualifikationen, die den Übergang in das Berufsleben erleichtern. Die Hochschulen fördern die Verbindung zu ihren ehemaligen Studierenden."

Transfer wird an verschiedenen Stellen in der Zukunftsstrategie Bayern Digital ([Quelle](#)) genannt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zentrum Digitalisierung.Bayern (s.o.), welches die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und öffentlichen Maßnahmen stärkt. Auch im Innovationsbündnis 4.0 ([Quelle](#)) wird Wissens- und Technologietransfer mit besonderem Fokus auf Wissenschaftskommunikation thematisiert.

An allen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gibt es Wissens- und Technologietransferbeauftragte (WTT), die sich gemeinsam auf einer [Webseite tbh.bayern](#) präsentieren. Sie verstehen sich als Vermittler_innen zwischen Hochschulen und Wirtschaft bzw. Gesellschaft und sind Ansprechpartner_innen für Unternehmen und Wissenschaftler_innen, die nach Kooperationen suchen.

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine Landes-Open-Access-Strategie. Open Access wird in der Zukunftsstrategie Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur ([Quelle](#)) an zwei Stellen kurz erwähnt. Es liegt jedoch ein Antrag von Grünen-Abgeordneten ([Quelle](#)) vom 22.03.18 im Bayerischen Landtag vor, der eine Aufforderung an die Staatsregierung zur Vorlage einer Open Access-Strategie beinhaltet: "Die Open Access-Strategie in Bayern sollte Hand in Hand mit den bisherigen und zukünftigen Bemühungen im Bereich von Open Access auf der Bundesebene gehen und mit allen Akteuren in der Wissenschaft zusammen entwickelt werden" (S. 1).

2.2 Lehre

Für den Bereich Lehre liegt seit 2016 das Strategiepapier Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur - Die Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung ([Quelle](#)) vor.

Sie umfasst unter Berücksichtigung des Status Quo sowohl übergeordnete Zielvorstellungen als auch konkrete kurzfristige und langfristige Ziele und Maßnahmen für den Bereich Lehre:

- Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) (s.u.):
 - Ausbau des Angebots z.B. in Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Lehramt
 - Aufbau eines speziellen Programms in den Geistes- und Sozialwissenschaften
 - Stärkung der Nutzung durch Hochschulen für angewandte Wissenschaften
- [Digitaler Campus Bayern](#):
 - Schaffung einer Infrastruktur und vergleichbarer Studienbedingungen durch einen "Digitalen Lern- und Forschungsraum Bayern"
 - Ausbau der Cybersicherheit an Hochschulen
 - Beschaffung zusätzlicher Lizenzen für Software und Fachinformationen
 - Erleichterung des Zugangs zu Lernumgebungen
 - Ausbau von Blended Learning an Hochschulen (zusätzlich zur vhb) und MOOCS
 - Förderung der Lehre von Informationstechnik
- Wettbewerb "Partnerschaft Hochschulen und Region"
 - Etablierung von "Digitalen Lernorten" in der Region
 - Schaffung und Verstetigung von Online-Studienmodellen

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Bayern gibt es mit der vhb einen Hochschulverbund und zwei Hochschuldidaktikzentren, und zwar das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) und ProfiLehrePlus. Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes BRIDGING erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Die [Virtuelle Hochschule Bayern](#) (vhb) nahm ihre Arbeit 2000 auf und ist damit der älteste hier vorgestellte Verbund. Sie ist eine "gemeinsame Einrichtung" der 31 staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, der Hochschule für Philosophie München, der Katholischen Stiftungshochschule München, der Universität der Bundeswehr München und der Evangelische Hochschule Nürnberg.

Die vhb wird über den [Landeshaushalt](#) finanziert und schließt konkrete Zielvereinbarungen ([Quelle](#)) mit dem Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Hauptaufgabe der vhb ist die Förderung und Koordination der Entwicklung und Bereitstellung von langfristigen Online-Lehrangeboten an den bayerischen Hochschulen. Dazu gehört u.a.:

1. Bereitstellung von Online-Lehrangeboten für Lernende auf einer Lernplattform
2. Vergabe finanzieller Förderung für Lehrkonzepte von Lehrenden
3. Beratung und Betreuung von interessierten Hochschullehrenden
4. Qualitätssicherung
5. Schulungs- und Weiterbildungsangebote
6. Förderung der Kooperation zwischen den Hochschulen und des nationalen und internationalen Austausches

1 Bereitstellung von Online-Lehrangeboten für Lernende auf einer Lernplattform

Das Kursangebot ist kostenfrei für Studierende, die an einer bayrischen Hochschule immatrikuliert sind. Zudem ist das Angebot für alle Personen, die die von den Kurserstellenden festgelegten Zugangsvoraussetzungen erfüllen, gegen ein Entgelt nutzbar. Studierende können in den aktuellen vhb-Lehrveranstaltungen Leistungsnachweise erwerben und auf Basis der Hochschulabsprachen angerechnet werden. Aktuell umfasst das Kursangebot 15 Fächergruppen.

2 Vergabe finanzieller Förderung für Lehrkonzepte von Lehrenden

In Ausschreibungen werden Hochschulen regelmäßig aufgefordert, Lehreinheiten für die vhb zu entwickeln. Seit 2018 gibt es insgesamt drei förderfähige Formate:

- *Classic-vhb*
- *Open-vhb*
- *Smart-vhb*

Classic-vhb

CLASSIC vhb-Kurse sind im Curriculum verankert, beinhalten eine tutorielle Betreuung und können mit einem Leistungsnachweis absolviert werden. Der angebotene Kurs muss daher u.a.:

- Teil eines Studienganges sein,
- mindestens zwei bayrischen Hochschulen entwickelt und als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung anerkannt (Ausnahmen sind möglich),
- nicht gleichzeitig Teil des Präsenzangebots,
- vollständig digital absolvierbar,
- mit einer Prüfung abgeschlossen und leistungspunktefähig sein,
- mindestens 10 Semester angeboten und
- tutoriell begleitet werden.

Gefördert werden sowohl die Erstellung als auch die Überarbeitung der Lehrveranstaltungen.

Open-vhb

Seit 2018 ist es auch möglich, finanzielle Förderung für offene und kostenfrei nutzbare Kurse zu beantragen, die nicht Teil eines Studienganges sind und damit auch nicht betreut werden. Grundlage dafür bildet der Masterplan Bayern Digital II ([Quelle](#)), der für die Jahre 2018-2022 gilt. Die Zielgruppe bilden dabei nicht nur Studierende, sondern alle Interessierten. Der angebotene Kurs muss laut Merkblatt Förderrunde 2018 II ([Quelle](#)) u.a.:

- von mindestens zwei bayrischen Hochschulen befürwortet (Ausnahmen sind möglich),
- mindestens 5 Jahre angeboten werden, und
- auf akademischem Niveau,
- vollständig digital absolvierbar,
- sehr gut mediendidaktisch aufbereitet sein.

Gefördert werden sowohl die Erstellung als auch die Überarbeitung der Lehrveranstaltungen. Bislang wurden 10 Anträge ([Quelle](#)) zur Erstellung eines Open-vhb-Angebots gestellt.

Smart-vhb

Smart-vhb ist ein Pool von Online-Lerneinheiten für Lehrende zur Integration in die Präsenzlehre. Die Hochschulen können finanzielle Förderung zur Erstellung dieser Einheiten [beantragen](#). Es wurden verschiedene [Anforderungen](#) definiert wie bspw. eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten und der Einsatz von Selbsttests. Smart-vhb richtet sich damit nicht an Lernende, sondern an Lehrende. Eine Übersicht über die aktuell entwickelten Lerneinheiten findet man auf der [Webseite der vhb](#).

3 Beratung und Betreuung von interessierten Hochschullehrenden

Alle Kursmaterialien werden von Hochschullehrenden entwickelt. Die Kursangebote können dabei methodisch-didaktisch unterschiedlich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang können auch verschiedene Lernmanagement- bzw. Content-Management-Systeme eingesetzt werden. Die vhb steht mit verschiedenen [Ansprechpartner_innen](#) in der Geschäftsstelle nach Fachbereichen zur Verfügung hat. Zudem hat jede Hochschule eine_n vhb-Verantwortliche_n (siehe unten). Die vhb hat außerdem:

- einen Leitfaden ([Quelle](#)) für Lehrende entwickelt und
- stellt eine [Ideenbörse](#) zur Suche nach interessierten Lehrenden an einer zweiten Hochschule zur Verfügung.

4 Qualitätssicherung

Die Kurse werden von den Hochschullehrenden entwickelt und von (externen) Expert_innen sowie der Programmkommission sowohl in der Entwicklung als auch in der Umsetzung geprüft. Die vhb führt darüber hinaus regelmäßig Studierendenbefragungen durch und berichtet über die Ergebnisse. Zudem wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, z.B. 2005 ein Bericht der Gutachterkommission zur Evaluation der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) ([Quelle](#)) zur bisherigen Arbeit und der zukünftigen Weiterentwicklung.

5 Schulungs- und Weiterbildungsangebote

Die vhb bietet regelmäßig [Themenworkshops und Anbieterschulungen](#) an. Die Anbieterschulungen umfassen auch die E-Tutorenschulung, in denen Lehrende sich zu der digitalen Betreuung der Kursteilnehmenden weiterbilden können.

6 Förderung des nationalen und internationalen Austausches und der Kooperation zwischen den Hochschulen

Die vhb [kooperiert](#) auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen und Netzwerken.

Die vhb ist auch [Projekträgerin des Europäischen Sozialfonds \(ESF\)](#) für Hochschulprojekte, die Berufstätigen in kleinen und mittelständigen Unternehmen akademisches Wissen durch Online-Kurse vermitteln. Aktuell werden 14 Projekte gefördert. In diesem Rahmen werden auch regelmäßig ESF-Netzwerktreffen durchgeführt.

Struktur

Die vhb hat eine dezentrale [Organisationsstruktur](#) geschaffen, die vier wesentliche Funktionsbereiche umfasst:

- Geschäftsstelle
- Präsidium
- Programmkommission
- Mitgliederversammlung

Der Aufbau, die Zielsetzungen und die Aufgaben der Funktionsbereiche sind in der [Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern](#) geregelt.

a) [Geschäftsstelle](#)

Die Geschäftsstelle unterstützt die Gremien und ist verantwortlich für die organisatorischen Prozesse u.a. Projektmanagement für verschiedene Fachbereiche, Kommunikation mit den Hochschulen, Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen, Qualitätsmanagement, Studierendenevaluationen sowie die Technik.

b) [Präsidium](#)

Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus drei Personen. Es ist zuständig für die Programmplanung der vhb sowie – ausgehend von der Empfehlung der Programmkommission – die Fördermittelvergabe.

c) [Programmkommission](#)

Die Programmkommission besteht aus acht Personen:

- drei Vizepräsident_innen/Prorektor_innen für Lehre (Universität),
- zwei Vizepräsident_innen/Prorektor_innen für Lehre (HAW),
- drei Expert_innen (mindestens eine_r aus einer Universität, HAW, außerhalb von Bayern).

Die Programmkommission unterstützt das Präsidium der vhb.

d) [Mitgliederversammlung](#)

Jede Hochschule hat (mindestens) eine_n [vhb-Beauftragte_n](#), die_ der als Ansprechpartner_in an ihrer Hochschule agieren. In der Mitgliederversammlung können Vertreter_innen der Hochschulen – meist aus der Hochschulleitung – über Entscheidungen zur vhb abstimmen und Bedarfe einbringen.

2.3.2 Hochschulverbünde im Bereich Lehre

Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ)

Das seit [Zentrum für Hochschuldidaktik \(DiZ\)](#) wurde 1996 als Behörde unter dem bayrischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegründet. Seit 2011 ist es eine gemeinsame hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung aller [17 staatlichen bayrischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften](#) nach [Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes](#). Zudem sind die Evangelische Hochschule Nürnberg, die Katholische Stiftungshochschule München sowie zwei Fakultäten der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt assoziierte Partner_innen.

Das DiZ hat sich zum Ziel gesetzt, die Hochschuldidaktik an den bayrischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften kontinuierlich zu verbessern.

Die Aufgaben des DiZ sind festgelegt durch die [Kooperationsvereinbarung](#). Diese Aufgaben umfassen:

- die didaktische Weiterbildung von Lehrenden,
- Beratungsleistungen zu didaktischen Themen,
- Serviceleistungen rund um die Hochschullehre,
- Publikationen über die Praxis der Hochschuldidaktik sowie
- angewandte Forschung zur Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik.

Seiner Arbeit legt das DiZ eine [Lernphilosophie](#) zugrunde. Das [Programm](#) umfasst:

- Veranstaltungen für Neuberufene,
- Intensiv-Sprachkurse für Englisch,
- die mögliche Absolvierung des "Zertifikat Hochschullehre Bayern" bzw. dessen Erweiterung ("Profistufe"),
- das mögliche Absolvierung Themenzertifikats "Zertifikat Inklusive Hochschullehre", das Lehrende stärker für das Thema Studieren mit Behinderung sensibilisieren und sie im Umgang damit unterstützen soll, sowie

- fachdisziplinspezifische Veranstaltungen von den (Fachdidaktik-)Arbeitskreisen, die nicht vom DiZ selbst, sondern von Lehrenden initiiert werden.

Weiterhin organisiert das DiZ:

- eine Tagung für Studiendekan_innen,
- eine Konferenz für Dekan_innen,
- ein Symposium zur Lehre in den MINT-Fächern und
- das "Forum der Lehre", auf dem auch die Verleihung der "Preise für herausragende Lehre des bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst" erfolgt.

Das [DiZ strukturiert sich](#) über:

a) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt die drei Präsident_innen der Hochschulen, die den Lenkungsrat bilden.

b) [Lenkungsrat](#)

Der Lenkungsrat ist aus drei Präsident_innen der Hochschulen zusammengesetzt und für alle grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Er beschließt außerdem den Haushaltsplan des DiZ.

c) [Didaktikmentor_innen](#)

Die Didaktikmentor_innen werden von jeder Mitgliedshochschule benannt, um deren Belange beim DiZ einzubringen. Sie sind Ansprechpartner_innen und organisieren die Angebote des DiZ vor Ort. Vor allem für Neuberufene bieten die Didaktikmentor_innen Coachings bzw. Mentorings an.

ProfiLehrePlus

[ProfiLehrePlus](#) ist ein Verbundprojekt der hochschuldidaktischen Einrichtungen von [allen 11 bayerischen Universitäten](#), das seit 2011 durch den Qualitätspakt Lehre finanziert wird. Das Verbundprojekt führt die Weiterbildungsprogramme der einzelnen Universitäten zusammen und systematisiert sie. Zudem soll die zertifizierte hochschuldidaktische Weiterbildung systematisch verbessert werden.

Das [Angebot](#) besteht aus Seminaren, durch die das [Zertifikat "Hochschullehre der Bayerischen Universitäten"](#) erworben werden kann.

ProfiLehrePlus setzt neben dem Ausbau des Weiterbildungsangebots auf eine Differenzierung der Lehrenden nach Fachbereichen. Das Veranstaltungsprogramm wird kontinuierlich durch ein Gremium geprüft und weiterentwickelt, das aus Hochschuldidaktiker_innen aus ProfiLehrePlus und dem [DiZ \(Zentrum für Hochschuldidaktik\)](#) besteht. Die Webseite von ProfiLehrePlus bietet darüber hinaus

- ein [Forum](#) als Veranstaltungsübersicht zu bundesweit stattfindenden Terminen von Fachgesellschaften und Hochschulen zum Thema Hochschuldidaktik und
- Nachrichten zu aktuellen Entwicklungen in der Hochschuldidaktik.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Innovationsbündnisses und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Seit 2005 werden Innovationsbündnisse ausgehend von [Art.14 BayHSchG](#) geschlossen, in dem Hochschulentwicklungsplanung als "gemeinsame Aufgabe von Staat und Hochschulen" formuliert wird, welche "der Sicherstellung eines überregional abgestimmten Angebots an Hochschuleinrichtungen und Studienangeboten [dient]".

Das aktuelle Innovationsbündnis 4.0 ([Quelle](#)) von 2018 wurde zwischen der bayrischen Landesregierung und 32 Hochschulen geschlossen. Es enthält sowohl die Hochschulentwicklungsplanung als auch den Hochschulfinanzierungspakt bis 2022. Es werden Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern benannt:

- Sicherstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten (u.a. digital gestützte Lehrangebote)
- Gewährleistung eines diversifizierten Studienangebots (u.a. Lehramtsstudiengänge)
- Optimale Studienbedingungen (u.a. Leitbild für die Lehre)
- Hochschulentwicklung und Hochschulsteuerung (u.a. Entwicklungspläne)
- Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für das Hochschulpersonal (u.a. Tenure Track)
- Regionale Kooperationen und Vernetzung sowie Stärkung der Internationalisierung als wissenschaftspolitische Gestaltungsinstrumente
- Profilierung und Schwerpunktsetzungen in der Forschung einschließlich der angewandten Forschung (u.a. Exzellenz)

- Bauliche und digitale Infrastrukturen
- Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers, der Technologieverwertung sowie des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Dialogs

Digitalisierung wird als eigenes Handlungsfeld thematisiert. Die Hochschulen sollen sich dabei an der Zukunftsstrategie "Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur" (s.o.) und an der KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt ([Quelle](#)) orientieren.

Konkrete Maßnahmen werden mit Referenz auf Bayern Digital I und II benannt, u.a. sind diese:

- [Digitaler Campus Bayern](#)
- Ausbau der Lehr- und Forschungskapazitäten
- [Zentrum Digitalisierung.Bayern](#)
- Nachwuchsforschergruppen
- Innovationslabore für Studierende
- Doktorandenprogramm im Bereich Digitalisierung
- Kompetenzzentren für digitales Lehren zur Vermittlung und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernmethoden
- Erweiterung der Internationalisierungskonzepte um digitale Kooperations- und Betreuungsformate
- Hochschul-Ausbildungsoffensive für Informatik- und Softwarekompetenzen
- [Open-vhb](#)

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungspläne.

Zielvereinbarungen

Nach [Art. 15 BayHSchG](#) schließt das Staatsministerium Zielvereinbarungen mit den Hochschulen.

Die 32 Zielvereinbarungen 2014-2018 können auf der [Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst](#) eingesehen werden. In diesen sind die allgemeinen hochschulpolitischen Zielstellungen auf das Hochschulprofil angepasst.

Die Zielvereinbarungen gliedern sich in übergreifende Zielsetzungen und individuelle Zielsetzungen. Die Struktur variiert dabei. Folgende Themenfelder werden jedoch von allen Hochschulen bei den übergreifenden Zielsetzungen thematisiert:

- Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten
- Qualitätsverbesserung in der Lehre
- Gleichstellung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Internationalisierung
- Wissens- und Technologietransfers (Ausnahme Kunsthochschulen)
- Inklusion
- Zusammenarbeit der Hochschulen
- Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

Digitalisierung oder digitale Lehre sind kein übergreifendes Thema, werden jedoch von den einzelnen Hochschulen in unterschiedlichem Umfang behandelt. So setzt sich die Hochschule für Musik Nürnberg ([Quelle](#)) im Bereich Hochschulverwaltung das Ziel, Drittmittel für die Digitalisierung bibliothekarischer Ressourcen einzuwerben.

Hochschulentwicklungspläne

Nach [Art. 14 BayHSchG](#) erstellen die Hochschulen individuelle Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der hochschulübergreifenden Zielsetzungen.

Einige Hochschulen haben ihre Entwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht, zum Beispiel die Hochschule Aschaffenburg 2017. ([Quelle](#)). Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 07.11.2018.

Berlin

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 31.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Berlin aktuell 39 öffentlich-rechtliche (11), staatlich anerkannte kirchliche (2) und staatlich anerkannte private (26) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Aktuell liegt keine ausformulierte, ressortübergreifende Landesstrategie zur Digitalisierung in Berlin vor. Die Erstellung wurde im September 2018 in einer [Pressemitteilung vom Senat](#) angekündigt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurde mit der Koordination des Strategieprozesses beauftragt. Es liegt jedoch ein 10-Punkte-Plan vor, um Berlin zur "Digitalen Hauptstadt" zu machen. Darüber hinaus sind einzelne spezifischere Strategien und Forschungsinitiativen auszumachen.

Im Dezember 2015 stellte der Bürgermeister den 10-Punkte-Plan vor, um Berlin zur "Digitalen Hauptstadt" zu machen. Dieser ist jedoch nur über [Zeitungsartikel](#) nachzulesen und enthält folgende Punkte:

1. Berlin schafft 30 neue IT-Professuren
2. Berlin beantragt bei der Einstein Stiftung ein Zentrum "Digitale Zukunft"
3. Berlin holt die besten digitalen Köpfe in die Hauptstadt
4. Berlin setzt auf Zukunftstechnologie 5G
5. Der Wissenschaftsstandort Berlin stärkt seine E-Health-Kompetenz
6. Berlin verbessert Perspektiven für Frauen in der IT-Forschung
7. Berlin bewirbt sich um Exzellenz-Projekte
8. Berlin stärkt digitale Inhalte in der Aus- und Weiterbildung
9. Berlin stellt Weichen für ein digitales [CityLAB](#)
10. Berlin richtet seine Förderangebote auf Digitalisierung aus

Der 10-Punkte-Plan basiert auf der Arbeit des [Berliner Kreises zur Digitalisierung](#), der aus 50 Vertreter_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik besteht. Ziel war es, Ideen für die Entwicklung von Berlin als IT-Hauptstadt zu sammeln. Im Anschluss entwickelten Vertreter_innen des Senats, der Technischen Universität Berlin, Technologiestiftung von Berlin, Deutschen Telekom AG und von Zalando den 10-Punkte-Plan.

2016 wurde der Bericht [Digitale Hauptstadt Berlin - Bericht über Maßnahmen des Landes Berlin und ihre Umsetzung](#) veröffentlicht. Dieser erwähnt unter Digitalisierung Berlins verschiedene aktuelle Strategien, z.B.:

- E-Government-Strategie ([Quelle](#)) von 2015 und das darauffolgende [E-Government-Gesetz](#) von 2016
- Startup-Metropole Berlin. Berliner Agenda für ein optimiertes Gründungsumfeld ([Quelle](#)) der Berliner Startup Unit von 2016
- Smart City Strategie auf Deutsch ([Quelle](#)) und Englisch ([Quelle](#)) von 2015
- [Digitale Agenda der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe](#)

Weitere Informationen zum Umsetzungsstand finden sich zu folgenden Kapiteln:

- Die Digitalisierung der Verwaltung
- Open Data und Big Data Berlin
- Wissenstransfer zwischen Startup-Branche, Wissenschaft, Forschung und Berliner Unternehmen als Grundlage für die Produktentwicklung
- Öffentliche Beschaffung als Innovationsmotor
- Ein Smart City Leitbild für die Stadtplanung und -entwicklung

Hochschulen und Hochschulbildung werden hier unter dem Stichwort Wissenstransfer thematisiert. Als Ziel wird die Steigerung der Aktivitäten neben dem Hochschul-Netzwerk [B! gründet](#) genannt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung weist auf ihrer [Webseite unter dem Punkt Digitalisierung](#) auf die drei Forschungsinitiativen [Einstein Center Digital Future \(ECDF\) seit 2017](#), [Deutsches Internet-Institut / Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft seit 2017](#) und [Fraunhofer-Leistungszentrum "Digitale Vernetzung" seit 2016](#) hin. Diese haben verschiedene Schwerpunkte:

Einstein Center Digital Future (ECDF) seit 2017

- 50 Professuren im Bereich der Digitalisierung
- Kooperation der vier Berliner Universitäten, zwei Fachhochschulen, acht außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zwei Bundesministerien, dem Land Berlin und 20 Industrieunternehmen
- vier Forschungsbereiche:
 - Digitale Infrastruktur, Methoden und Algorithmen
 - Digitale Industrie und Dienstleistungen
 - Digitale Gesellschaft und Geisteswissenschaften
 - Digitale Gesundheit

Deutsches Internet-Institut / Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft seit 2017

- Sechs Forschungsthemen:
 - Arbeit und Innovation
 - Verträge und Verantwortung auf digitalen Märkten

- Governance und Normsetzung
- Technikwandel
- Digitale Bildung
- Partizipation und Öffentlichkeit

Fraunhofer-Leistungszentrum "Digitale Vernetzung" seit 2016

- Kooperation der vier Berliner Fraunhofer Institute
- Anwendungsbezogene Forschung in vier Bereichen:
 - Vernetzte Industrie & Produktion
 - Vernetzte Mobilität & Zukunftsstadt
 - Vernetzte Gesundheit & Medizin
 - Vernetzte kritische Infrastrukturen & Energie

Seit 2005 hat Berlin einen eEducation Berlin Masterplan ([Quelle](#)), der das 2000 veröffentlichte Pädagogische Rahmenkonzept für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in der Berliner Schule fortschreibt. Es werden Ziele und Handlungsfelder für den Einsatz digitaler Medien in der Berliner Schulbildung beschrieben.

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung und Lehre an den Hochschulen neben der Hochschulentwicklungsplanung. Im Bereich Forschung weist Berlin eine Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ([Quelle](#)) von 2011 sowie eine Open Access-Strategie Berlin ([Quelle](#)) von 2015 vor. Wissens- und Technologietransfer ist gesetzlich verankert.

2.1 Forschung

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung. Berlin weist hier jedoch eine Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ([Quelle](#)) von 2011 sowie eine Open Access-Strategie Berlin ([Quelle](#)) von 2015 vor. Darüber hinaus ist Wissens- und Technologietransfer gesetzlich verankert.

Berlin verfügt seit 2011 über die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ([Quelle](#)). Diese wurde, wie in der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) angekündigt, überarbeitet und Ende Januar 2019 als Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) ([Quelle](#)) veröffentlicht.

Die fünf Cluster von 2011 bleiben bestehen:

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik und Photonik

Das Thema Digitalisierung wurde als Querschnittsthema in die Clusterstrategie mit dem Ziel der Vernetzung und des Transfers aufgenommen. In diesem Zusammenhang werden folgende zusätzlichen Themenfelder beschrieben:

- Reallabore und Testfelder zur schnelleren Erprobung und Weiterentwicklung
- Einbindung von Bildungseinrichtungen zur Bedarfsanalyse und Angebotsentwicklung aufgrund durch Digitalisierung veränderter Anforderungen (z.B. duale Studiengänge und Weiterbildungsformate)
- Stärkung von Startups und Gründungen im Bereich digitaler Technologien, Produkte und Dienstleistungen

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich vor. Nach [§ 4 BerlHG](#) ist Wissenstransfer jedoch eine der Aufgaben der Hochschulen: "Die Hochschulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit anderen Hochschulen sowie sonstigen Forschungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen im Inland und im Ausland zusammen. Sie fördern den Wissenstransfer zwischen ihren Einrichtungen und allen Bereichen der Gesellschaft und wirken darauf hin, dass die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Interesse der Gesellschaft weiterentwickelt und genutzt werden können."

Die sechs Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben sich außerdem in einem Verbund [Berlin Innovation Transfer](#) zusammengeschlossen, um Wissens- und Innovationstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken.

In der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) ([Quelle](#)) von 2019 wird Wissens- und Technologietransfer im Gegensatz zu der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) 2011 ([Quelle](#)) kein eigenes Kapitel gewidmet.

2.1.2 Open Access

2015 wurde die Open Access-Strategie Berlin ([Quelle](#)) verabschiedet, die durch eine AG Open-Access-Strategie erarbeitet wurde. Die Strategie benennt drei grundsätzliche Ziele im Bereich wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und Kulturdaten:

- 60% der Publikationen von Zeitschriften-Artikeln aus allen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Zuständigkeit des Landes in Open Access (Green und Gold) bis 2020 und Verfügbarmachung von Monographien und Sammelbänden als Open Access
- Entwicklung eigener Open Access-Policies zu Forschungsdaten durch wissenschaftliche Einrichtungen und Abstimmung der Strategien
- Fortsetzung der Digitalisierung des kulturellen Erbes

Das Papier verweist darauf, dass für eine Umsetzung Finanz- und Zeitpläne erarbeitet werden müssen.

2.2 Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung.

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Berlin gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung, an dem alle 11 öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Es existiert jedoch das Berliner Zentrum für Hochschullehre. Die Beschreibung dieses Hochschulverbunds erfolgt im Rahmen des bis April 2020 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#).

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

In Berlin gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung, an dem alle 11 öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind.

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Das [Berliner Zentrum für Hochschullehre \(BZHL\)](#) ist an der Technischen Universität Berlin angesiedelt und wird durch die [13 öffentlichen Hochschulen Berlins](#) getragen. Es basiert inhaltlich auf einem gemeinsam von ihnen und dem Berliner Senat erstmals 2007 ausgearbeiteten Konzept. Seinen Auftrag sieht das BZHL in der Steigerung des Professionalisierungsgrads von angehenden und bereits tätigen Lehrkräften, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

Zur Qualifizierung von Lehrenden bietet das BZHL daher ein hochschuldidaktisches [Angebot](#), das Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten umfasst. Es besteht aus:

- einem Workshop-Programm,
- einer offenen Lehrberatung bzw. individuellen Lehrbesuchen,
- Coachings und
- dem möglichen Erwerb des "[Berliner Zertifikats für Hochschullehre](#)" sowie eines Aufbauzertifikats für international ausgerichtete Lehrkompetenz.

Weiterhin können Hochschulen auch Inhouse-Angebote wahrnehmen, die sich z.B. als Workshops an gesamte Teams richten. Weiterhin werden in diesem Zuge die Unterstützung bei Strukturentwicklungen sowie die Beratung bei der Entwicklung von aus dem Hochschulpakt III finanzierten Projekten angeboten.

Das Angebot des BZHL wird gemeinsam mit den bereits bestehenden Weiterbildungseinrichtungen der Hochschulen, E-Learning-Beauftragten und Expert_innen entwickelt. Darüber hinaus werden die Angebote und die gesamte Konzeptentwicklung des BZHL nach theoretisch eingebetteten [Grundüberzeugungen](#):

- Reflektierte Lehrpraxis,
- Diskursivität bei der Kompetenzmodellierung,
- Entwicklung des individuellen Lehrstils und
- Austausch und Interdisziplinarität.

Das hochschuldidaktische Angebot des BZHL ist forschungsbasiert angelegt: Gewonnene Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten der Teilnehmenden lässt das BZHL konkret in Angebote einfließen. Das BZHL stellt auf seiner Internetseite außerdem [Lehr-Innovations-Projekte im Sinne von Good Practices in Berliner Hochschulen](#) vor. Somit findet zweimal jährlich auch ein Good Practice-Forum statt, in dem Lehrende ihre Lehr-Innovations-Projekte präsentieren und sich austauschen können. Weiterhin werden Lehrenden in Form einer Methodenbox Ideen zur Planung ihrer Lehrveranstaltung mitgegeben.

Auf seiner Webseite bietet das BZHL verschiedene Informationen in Form von

- Veröffentlichungen,
- thematisch sortierter, weiterführender Literatur und
- eine Linksammlung zu nationalen und teils internationalen Netzwerken der Hochschuldidaktik.

Die Mitgliedshochschulen des BZHL haben sich über einen gemeinsamen Kooperationsvertrag auf eine fortlaufende Mitarbeit verständigt. Das BZHL gliedert sich in:

- einen [Lenkungsausschuss](#), bestehend aus - meist - den Vizepräsident_innen für Lehre und Studium, der das BZHL steuert und
- einen [wissenschaftlichen Beirat](#), bestehend aus Vertreter_innen jeder Hochschulart und drei Fachexpert_innen, der für die Ausgestaltung und Ausrichtung verantwortlich ist.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt keine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Landeshochschulentwicklungsplans o.Ä., aber hochschulübergreifende Zielsetzungen in den hochschulspezifischen Vereinbarungen. Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung wird über [Hochschulverträge](#) und Struktur- und Entwicklungspläne realisiert.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt keine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Landeshochschulentwicklungsplans o.Ä., aber hochschulübergreifende Zielsetzungen in den hochschulspezifischen Hochschulverträgen. Zudem wurden 2017 Leitlinien für die Berliner Wissenschaftspolitik - Brain City Berlin Engagiert - Exzellent - International ([Quelle](#)) von der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung veröffentlicht, in denen die grundlegende Ausrichtung der Wissenschaft beschrieben wird.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Berlin nutzt seit 1997 Hochschulverträge nach [§ 2a BerlHG](#). Alle aktuellen Hochschulverträge 2018-2022 können auf der [Webseite der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung](#) eingesehen werden. Die Hochschulverträge beinhalten hochschulübergreifende Themen und Zielsetzungen und hochschul(arten)spezifische Festlegungen. Alle Hochschulverträge beinhalten eine Präambel und gemeinsame Leitziele des Landes Berlin und der Hochschulen:

Die Präambel besagt:

„Berlins Hochschulen bekennen sich zur gesellschaftlichen Verantwortung von Forschung und Lehre. Sie sind der Wissenschaft und Kunst sowie einer Kultur verpflichtet, die Menschen ohne Ansehung ihres Geschlechts, ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer Weltanschauung und ihrer religiösen Bindung zugänglich ist. Sie stehen für die Autonomie der Forschung und die friedliche Nutzung ihrer Ergebnisse, für Denkfreiheit und gegenseitiges Verständnis, für den offenen Wettstreit rationaler Argumente und den Schutz intellektueller und künstlerischer

Vielfalt. Sie sind der festen Überzeugung, dass Vernunft, Toleranz und die Achtung anderer Meinungen die Grundlagen des akademischen Austauschs bilden müssen. In der Verpflichtung auf Fairness, Rücksichtnahme und Verständnis sehen die Berliner Hochschulen zugleich das Modell für ein friedliches Miteinander der Menschen und Kulturen, wie es einer vielfältigen Stadt entspricht. Gerade in Zeiten, da solche Werte durch Radikalisierung und Vereinfachung, durch aggressive Zuspitzung und Manipulation bedroht sind, erfüllen die Hochschulen des Landes Berlin ihre öffentliche Verantwortung im engagierten Eintreten für internationalen Austausch und eine offene Wissenschaftskultur im Zeichen von Toleranz und Freiheit. Das Land Berlin unterstützt die Hochschulen in diesem Anspruch, indem sie ihnen eine bestmögliche Ausstattung für die Wahrnehmung ihrer vielfältigen Aufgaben sichert. Gemeinsam werden die Hochschulen und das Land den Wissenschaftsstandort Berlin in den kommenden Jahren im Geist guter Kooperation fortentwickeln und seine nationale wie internationale Wirkung weiter steigern.“ (S. 3)

Die gemeinsamen Leitziele umfassen u.a.:

- Entwicklung von Internationalisierungsstrategien
- Fortführung der Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen
- Intensivierung des Wissenstransfers
- Entwicklung von Zukunftstechnologien
- Stärkung von Entrepreneurship und Ausgründungen
- Einrichtung von Einführungs- und Orientierungsphasen
- Erhöhung der Mobilität zwischen Bachelor- und Masterstudium
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft
- Ausbau von Diversity Policies (Gender Mainstreaming, Inklusion und Chancengleichheit)
- Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema
- Umsetzung der Open-Access-Strategie und Open-Science
- Stärkung des Austausches mit der Öffentlichkeit

Im Hochschulvertrag sind Rahmenbedingungen vereinbart, anhand derer die jeweiligen Hochschulen ihren Struktur- und Entwicklungsplan erstellen und diesen mit der Senatskanzlei abstimmen. Alle [Hochschulverträge 2018-2022](#) mit den elf Hochschulen folgen derselben Gliederung, welche je nach Kontext mit Zielsetzungen unterlegt ist:

I. Finanzausstattung

1. Leistungsbasiertes Hochschulfinanzierungssystem
2. Konsumtive Zuschüsse
3. Investive Zuschüsse und Investitionspakt für Wissenschaftsbauten 2017-2026

4. Bund-Länder-Vereinbarungen
5. Planungssicherheit und weitere Mittel
6. Strukturelle Innovationen

II. Kapazitäten und Strukturentwicklung

1. Bereitstellung von Studienplätzen / Hochschulpakt 2020
2. Kapazitätserweiterungen und neue Studienangebote
3. Struktur- und Entwicklungspläne

III. Gutes Studieren in der wachsenden Stadt

1. Offene und durchlässige Hochschulen
 - Hochschulöffnung
 - Übergang Schule / Hochschule (Studieneingangsphasen, Erhöhung Studienerfolgsquote, MINT)
 - ggf. Teilnahme an Stiftung für Hochschulzulassung
 - Inklusion (Zulassung, Beratung etc.)
 - Geflüchtete (Unterstützung des "Masterplans für Integration und Sicherheit", Kooperation bei Sprachkursen)
 - Uni-Assist e.V. (Verbesserung der Beratung)
 - Vereinbarkeit von Beruf und Studium (Entwicklung von Angeboten für Berufstätige)
 - Duales Studium (gemeinsame Verbesserung der Qualität des Dualen Studiums)
2. Bessere Studierbarkeit mit Bologna
 - Anerkennung von Studienleistungen
 - Mobilität zwischen Bachelor- und Masterstudium
 - Integration von Praxisphasen
 - Beratung und Orientierungsphase (Einrichtung von Modellprojekten für eine fächerübergreifende Orientierungsphase)
 - Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements
 - Qualität der Lehre (Teilnahme an hochschuldidaktischer Weiterbildung v.a. über das [Berliner Zentrum für Hochschullehre](#))

IV. Gute Lehrkräfte für die wachsende Stadt

1. Erweiterung und optimierte Nutzung der Kapazitäten
2. Qualität und Struktur der Lehrkräftebildung

V. Gute Arbeit an den Berliner Hochschulen

1. Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Hochschulpersonals

2. Tenure-Track
3. Nicht-wissenschaftliches Personal
4. Dual Career
5. Lehrbeauftragte
6. Studentische Beschäftigte

VI. Beste Forschung

1. Spitzenforschung an Universitäten
2. Kooperationen ausbauen
3. Wissenschaftlichen Nachwuchs für die Forschung qualifizieren
4. Dialog mit der Stadtgesellschaft

VII. Stärkung der Fachhochschulen

1. Forschung an Fachhochschulen
2. Personal an Fachhochschulen
3. Kooperative Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen

VIII. Chancengleichheit

1. Geschlechtergerechtigkeit
2. Diversity

IX. Internationalisierung der Berliner Hochschulen

X. Kooperation mit der Wirtschaft

XI. Chancen der Digitalisierung

1. Digitalisierung
2. Open Access
3. Finanzierung der Digitalisierungs- und Open-Access-Maßnahmen
4. Smart City

XII. Effiziente und moderne Strukturen

1. Transparenz der Leistungen und Kosten
2. Effektive Verwaltungsstrukturen
3. Rücklagenmanagement
4. Flächenmanagement

XIII. Umsetzung des Vertrages

1. Vertragsverlängerung
2. Gesetzesvorbehalt

Digitalisierung und digitale Lehre werden im Kapitel XI Chancen der Digitalisierung thematisiert. Folgende Zielsetzungen werden formuliert:

- Digitale Unterstützungsstrukturen für Beschäftigte und Studierende
- Entwicklung und Implementierung von digitalen Lehr- Lernkonzepten
- Unterstützung der Lehrenden durch zentrale Serviceeinheiten und Weiterbildungen
- Entwicklung von Konzepten zur kompetenten Nutzung digitaler Infrastruktur (Forschungsdatenmanagement, Rechtliches etc.)
- Umsetzung der Open-Access-Landesstrategie ([Quelle](#)) und Erreichung des Ziels, bis 2020 mindestens 60 % der Zeitschriftenartikel über Green oder Gold Open Access zugänglich zu machen
- Einrichtung einer Service- und Infrastruktur für die Forschenden
- Abstimmung eines Open Access-Monitoring mit anderen Einrichtungen
- Prüfung einer Umstellung von Subskriptionsportfolios auf Open Access
- Archivierung von Forschungsdaten möglichst als Open Data
- Gemeinsame Modellentwicklung für Open Access-Publikationsinfrastrukturen
- Beteiligung an der Landesstrategie Smart City ([Quelle](#))

Struktur- und Entwicklungspläne

Laut dem zweiten Kapitel im Hochschulvertrag 2018-2022, "Kapazitäten und Strukturentwicklung", erstellt jede Hochschule ausgehend von den im Hochschulvertrag vereinbarten Rahmenbedingungen einen Struktur- und Entwicklungsplan und stimmt diesen mit der Senatskanzlei ab.

Einzelne Hochschulen haben ihren Struktur- und Entwicklungsplan auf ihren Webseiten zugänglich gemacht, zum Beispiel die FU Berlin von 2015 ([Quelle](#)) und die TU Berlin von 2015 ([Quelle](#)).

Die FU Berlin behandelt das Thema Neue Lehr-/Lernformen und E-Learning in einem eigenen Kapitel. Neben dem Fokus von forschungsorientierter Lehre betont sie folgende Punkte: "Über Lehrformate im Blended Learning/E-Learning lassen sich keine Lehrdeputate einsparen oder Kapazitäten schaffen. Die Erfahrungen zeigen, dass der Einsatz von E-Learning-Komponenten die Formen der Betreuung verlagern (zum Beispiel in das Beantworten von E-Mails oder Chats und das Pflegen von Blogs), aber für die Dozenten/innen nicht weniger zeitaufwendig sind als klassische didaktische Formate. Auch muss die inhaltliche Aktualität der online bereitgestellten Lehrmaterialien konsequent sichergestellt werden. Aus diesen Gründen wird angenommen, dass der Einsatz von Blended Learning/E-Learning kapazitätsneutral ist

und keine Ressourcen für zusätzliche Lehrkapazitäten schafft. Die Digitalisierung erfordert eine sehr leistungsfähige und jeweils für aktuelle Anforderungen und Entwicklungen geeignete technische Infrastruktur, und zwar nicht nur für E-Learning, sondern auch für E-Research und E-Publikationen. Hier zeichnet sich ein erheblicher Ressourcenbedarf ab, der einzelne Einrichtungen überfordert, und für die eine berlinweite oder sogar bundesweite Verbundlösung entwickelt werden sollte." (S. 27)

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 31.01.2019.

Brandenburg

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 04.02.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Brandenburg aktuell 12 öffentlich-rechtliche (8), staatlich anerkannte kirchliche (1) und staatlich anerkannte private (3) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Im Dezember 2018 beschloss die Landesregierung Brandenburg die ressortübergreifende Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)). Die Landesstrategie und aktuelle Entwicklungen finden sich auch auf der Webseite digitalesbb.de/.

Die Grundlage für die Strategieentwicklung bildet der Beschluss des Landtages von 2016 zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)).

Im Anschluss daran veröffentlichte die Landesregierung 2017 einen Bericht zum Status Quo in Brandenburg mit dem Titel Distanzen überwinden. Statusbericht zur Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)). Daraufhin wurde der [Weg zur Digitalisierungsstrategie](#) folgendermaßen gestaltet:

- Benennung digitalpolitischer Koordinator_innen in den Ressorts und Austausch in einer Arbeitsgruppe, 2017
- Einrichtung eines Digitalkabinetts, 2018
- Berufung eines [Digitalbeirats](#) bestehend aus neun Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden zur Begleitung des Strategieprozesses
- Übergabe von 10 Thesen zur digitalen Zukunft Brandenburgs durch den Digitalbeirat an den Ministerpräsidenten, 2018
- [Online-Abstimmung](#) über die Thesen und Handlungsfelder, 18. Oktober bis 2. November 2018

Zudem wurden Einzelgespräche mit verschiedenen Akteur_innen innerhalb und außerhalb Brandenburgs geführt und öffentliche Veranstaltungen organisiert.

In der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) werden 7 Handlungsfelder benannt, die ergänzt werden durch eine Liste mit 202 Maßnahmen mit kurz-, mittel- und langfristigen Zielen sowie Zuständigkeiten:

- Digitale Teilhabe durch hochleistungsfähige Infrastrukturen sichern
- Lernen und Digitalkompetenz für Brandenburgs Zukunft
- Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen

- Attraktives Leben in Brandenburg
- Öffentliche Verwaltung modernisieren / Digitale Justiz
- Verbraucherschutz und Datensicherheit auf höchstem Niveau
- Demokratie stärken – Medien und Ehrenamt

Im Handlungsfeld *Lernen und Digitalkompetenz für Brandenburgs Zukunft* werden folgende Ziele formuliert (S. 23):

- Digitalkompetenz stärken und digitale Souveränität schaffen
- Kinder und Jugendliche rechtzeitig für die digitale Lebenswelt fit machen
- Bildungserfolge mithilfe digitaler Lehr- und Lernformate und innovativer Pädagogik verstärken
- Medienkompetenz als Basis für den beruflichen Werdegang und den privaten Alltag fördern
- alle Bildungseinrichtungen auf den digitalen Wandel einstellen
- Open Access an Bildungsinstitutionen verankern
- Weiterbildung und lebenslanges Lernen stärken
- Digitale Medien in der Aus-, Fort- und Weiterbildung nutzen

Das Handlungsfeld beinhaltet auch die Rolle der Hochschulen. Es wird jedoch betont, dass der Fokus auf verzahnten Modellen und Plattformen für digitale Bildung gelegt wird. Hochschulen werden außerdem im Handlungsfeld *Digitalen Wandel in Wirtschaft und Arbeit unterstützen* thematisiert, v.a. in der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Es werden zusammenfassend folgende Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Hochschulen formuliert:

- Erarbeitung einer Landes-Open-Access-Strategie
- Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden ausweiten durch gemeinsame Strategie
- Entwicklung neuer Studiengänge (Data Engineering etc.) bzw. 25 Digitalisierungsprofessuren mit Fokus auf Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Aufbau eines Bahntechnologie Campus Havelland (BTC Havelland)

Die Landesstrategie soll auch über die Legislaturperiode hinaus fortgeschrieben und evaluiert werden. Dafür werden verschiedene Anforderungen in drei Bereichen formuliert, u.a.:

- Steuerung
 - Fortführung der bisherigen Gremien (Arbeitsgruppe, Digitalkabinett, Digitalbeirat)

- Einrichtung einer Stabsstelle in der Staatskanzlei zur Koordination
- ressortübergreifende DigitalAgentur Brandenburg als Dienstleisterin
- Austausch mit Berlin
- Kommunikation
 - Regional- und Landeskonferenzen
 - Formate für Bürgerbeteiligung
 - Netzwerkformate
 - Internetplattformen (Fokus Startups)
 - Transferaktivitäten (Gründung, Kommunikations- und Anwendungsaspekt von Projekten)
 - interaktive Landkarte auf digitalesbb.de zur Vorstellung von digitalen Projekten und deren Entwicklung

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung oder Lehre an den Hochschulen neben der Hochschulentwicklungsplanung. Im Bereich Forschung weist Brandenburg jedoch die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ([Quelle](#)) vor, die Ende Januar 2019 veröffentlicht wurde. Darüber hinaus findet sich in Bezug auf Wissens- und Technologietransfer die Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft ([Quelle](#)), die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2017 veröffentlicht wurde. Wissens- und Technologietransfer im Bereich der Hochschulen ist gesetzlich verankert.

2.1 Forschung

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung. In der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) sind v.a. folgende Maßnahmen aus dem Bereich Digitalisierung in der Wissenschaft (S. 64) und Arbeit 4.0 (S. 70 ff.) der Forschung zuzuordnen:

- Erarbeitung einer Landes-Open-Access-Strategie
 - Öffnung des Zugangs zu Forschungsergebnissen und Publikationen
- Entwicklung neuer Studiengänge (Data Engineering etc.) bzw. 25 Digitalisierungsprofessuren mit Fokus auf Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft
 - interdisziplinäre Forschung und Transfer in Wirtschaft (nach dem Modell des [Einstein Center Digital Future](#))
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

- Nutzung der Hochschultransferstellen, Clustermanagements und Kompetenzzentren
- Aufbau eines BahnTechnologie Campus Havelland (BTC Havelland)
 - Bahn-Technologie-Campus am Rangierbahnhof Wustermark inkl. Wissenschafts- und Forschungs-Campus (Bewerbung von Berlin und Brandenburg)

Zudem hat Brandenburg seit 2011 eine Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ([Quelle](#)). Diese wurde, wie in der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) angekündigt, überarbeitet und Ende Januar 2019 als Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) ([Quelle](#)) veröffentlicht.

Die fünf Cluster von 2011 bleiben bestehen:

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik und Photonik

Das Thema Digitalisierung wurde als Querschnittsthema in die Clusterstrategie mit dem Ziel der Vernetzung und des Transfers aufgenommen. In diesem Zusammenhang werden folgende zusätzlichen Themenfelder beschrieben:

- Reallabore und Testfelder zur schnelleren Erprobung und Weiterentwicklung
- Einbindung von Bildungseinrichtungen zur Bedarfsanalyse und Angebotsentwicklung aufgrund durch Digitalisierung veränderter Anforderungen (z.B. duale Studiengänge und Weiterbildungsformate)
- Stärkung von Startups und Gründungen im Bereich digitaler Technologien, Produkte und Dienstleistungen

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Nach § 3 Abs. 1 BbgHG ist Wissens- und Technologietransfer eine der Aufgaben von Hochschulen:

„Sie betreiben Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis und wirken untereinander und mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie der Wirtschaft zusammen. Die Fachhochschulen erfüllen ihre Aufgaben nach den Sätzen 1 und 2 insbesondere durch anwendungsbezogene Lehre und entsprechende Forschung.“

Diese Aufgabe wird auch in der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) thematisiert. In der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025) ([Quelle](#)) von 2019 wird Wissens- und Technologietransfer im Gegensatz zu der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) 2011 ([Quelle](#)) kein eigenes Kapitel gewidmet.

Seit 2017 hat Brandenburg eine separate Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft ([Quelle](#)), die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht wurde. Sie findet sich auch auf der [Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur](#). Sie stellt eine Ergänzung zur Innovationsstrategie dar und beschreibt neben aktuellen Aktivitäten der Hochschulen im Bereich Wissens- und Technologietransfer folgende Ziele, um die Wissenschaftseinrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) stärker für die regionale Entwicklung zu nutzen (S. 8):

- Kultur des Transfers und der Wissensvermittlung in den Wissenschaftseinrichtungen stärken
- Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen insbesondere für die regionale Entwicklung – in Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft – steigern
- Rahmenbedingungen für den Transfer optimieren

Zudem werden drei Handlungsfelder benannt, in denen Maßnahmen festgelegt werden:

1. Strukturen für den Transfer optimieren
2. Transparenz, Zusammenarbeit und Kommunikation verbessern
3. Gestaltung der Förderlandschaft für Transfer anpassen und optimieren

Stand: 04.02.2019

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine separate Open Access-Strategie in Brandenburg. Die Entwicklung wird jedoch in der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) angekündigt.

2.2 Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. In der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ([Quelle](#)) wird die Entwicklung einer Strategie für die Digitalisierung in der Lehre

angekündigt. Des Weiteren sind folgende Maßnahmen sind der Hochschullehre zuzuordnen:

- Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden ausweiten durch gemeinsame Strategie
 - Stärkung der Zusammenarbeit bereits vorhandener Netzwerke
- Entwicklung neuer Studiengänge (Data Engineering etc.) bzw. 25 Digitalisierungsprofessuren mit Fokus auf Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft
 - Interdisziplinäre Forschung und Transfer in Wirtschaft (nach dem Modell des [Einstein Center Digital Future](#))

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Brandenburg gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung, an dem alle acht öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Seit 2011 gibt es allerdings das informelle und selbstorganisierte E-Learning Netzwerk Brandenburg (eBB). Darüber hinaus gibt es das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb). Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis April 2020 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt. Bei [e-teaching.org](#) findet man ebenfalls eine Beschreibung zum eBB.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

In Brandenburg gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung, an dem alle acht öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Seit 2011 gibt es jedoch das informelle und selbstorganisierte [E-Learning Netzwerk Brandenburg \(eBB\)](#), das zunächst aus drei Brandenburger Hochschulen bestand und seitdem wächst. In dem Netzwerk arbeiten E-Learning- und E-Teaching-Ansprechpartner_innen von nun sechs Hochschulen zusammen. Neben einer Veranstaltungsreihe rund um das Thema E-Learning bietet das eBB auch die Möglichkeit zur Beratung und Weiterbildung in den Bereichen E-Learning und Mediendidaktik.

Ziel des eBB ist der Austausch über aktuelle Themen, Aktivitäten und Erfahrungen in der Digitalisierung der Lehre, die Identifizierung bevorstehender mediendidaktischer Herausforderungen und das Ausarbeiten entsprechender Lösungen. Das Netzwerk, das nicht auf einer zentralen Initiative beruht und ohne finanzielle Förderung arbeitet, versteht sich als "Zusammenhang, der aus dem Bedarf nach Vernetzung und Austausch entstanden ist" ([Quelle](#)).

Als "[konkrete Zielsetzungen](#)" für die kommenden Jahre benennt das eBB:

- Die Weiterführung der Veranstaltungsreihe "Forum eLearning" im halbjährigen Rhythmus, wobei eine breitere Beteiligung von Lehrenden und E-Learning-Einrichtungen aus Brandenburg angestrebt wird

- Die Weiterführung der E-Learning-Berater_innen bzw. E-Learning-Tutor_innen-Qualifizierung ([Quelle](#)) in voraussichtlich modifizierter Form
- Die Weiterentwicklung des Weiterbildungskonzepts für Hochschullehrende im Bereich E-Learning
- Das Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten für Themen, in denen sich eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit anbietet. Diese könnte beispielsweise in folgenden Bereichen stattfinden:
 - E-Assessment / Prüfungsordnungen
 - Urheberrecht / Medienrecht, Urheberrecht, Rahmenvertrag, landesweite Clearing-Stelle
 - Deputat-Regelung
- Ein engerer inhaltlicher Austausch zwischen themengleichen oder themennahen Projekten und Initiativen aus den Hochschulen. Dies könnte bspw. in folgenden Bereichen stattfinden:
 - Digitalisierungsstrategien der Lehre
 - Evaluation, interne Qualitätssicherung für E-Learning Angebote
 - OER
 - Learning Analytics
 - Online-Selfassessment
 - Archivierung digitaler Prüfungsleistung

Die [Mitgliedshochschulen](#) des eBB sind im Jahr 2018:

- FH Potsdam
- Universität Potsdam
- TH Wildau
- BTU Cottbus - Senftenberg
- Europa-Universität Viadrina
- HNE Eberswalde

Das eBB hält regelmäßige Netzwerktreffen ab, auf denen anstehende Themen und Aufgaben der einzelnen Hochschulen besprochen werden. Es geht dabei um strategische Fragestellungen, die eine übergreifende Bedeutung haben, aber auch um konkrete Fragen wie zur Veranstaltungsorganisation des "Forum eLearning" oder der Teilnahme an Tagungen. Zum Angebot des eBB zählt neben der erwähnten Veranstaltungsreihe [Forum eLearning](#) auch die [hochschulübergreifende Qualifizierung studentischer E-Learning-Berater_innen bzw. E-Learning-Tutor_innen](#).

Forum eLearning

Das zwei Mal im Jahr stattfindende Forum eLearning stellt eine Plattform dar, die der Information und dem Austausch über die Nutzung digitaler Medien in der Lehre dient. Die Veranstaltungen bieten in der Regel einen Expert_innenvortrag sowie eine

anschließende Diskussion. Das "Forum eLearning" wurde initiiert von dem E-Learning-Team der Fachhochschule Potsdam, dem Bereich [Lehre und Medien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam](#) und dem Bereich [Service Lernen und Lehren "SeL²" des Zentrums für Qualitätsentwicklung an der TH Wildau](#).

Hochschulübergreifende Qualifizierung studentischer E-Learning-Berater_innen bzw. E-Learning-Tutor_innen

Die Mitgliedshochschulen Fachhochschule Potsdam, Technische Hochschule Wildau, Europa-Universität Viadrina und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg bilden seit 2013 gemeinsam studentische E-Learning Berater_innen bzw. E-Learning-Tutor_innen aus und nutzen dabei das Blended-Learning-Format. Diese studentischen Mitarbeiter_innen bieten dann den Lehrenden der eigenen Hochschule technische und mediendidaktische Unterstützung, wenn es um die konkrete Anwendung digitaler Medien in ihrer Lehre geht. In der sechswöchigen Weiterbildung werden Grundlagen im Bereich E-Learning gegeben, sodass die Teilnehmenden dazu befähigt werden, digitale Medien zur Gestaltung moderner Lehrveranstaltungen angemessen zu nutzen. Mit dem Kennenlernen ihrer Rolle als studentische_r E-Learning Berater_in bzw. Tutor_in werden sie für Beratungsprozesse und -situationen sensibilisiert.

Stand: 16.05.2019

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Das [Netzwerk Studienqualität Brandenburg \(sqb\)](#) wurde als Projekt im Jahr 2008 ins Leben gerufen und bietet Weiterbildung und Beratung im hochschuldidaktischen Bereich an. 2013 wurde das Netzwerk sqb als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung nach dem [BbgHG](#) mit einer Geschäftsstelle an der Universität Potsdam eingerichtet. Das Ziel des Verbundes ist die Qualitätsentwicklung der Lehre gemäß der verschiedenen Hochschulprofile.

Das [Angebot](#) richtet sich an Lehrende aus [acht brandenburgischen Hochschulen und der assoziierten Netzwerkhochschule](#) und umfasst

- Workshops, wovon sich einige konkret an spezifische Zielgruppen wie z.B. Professor_innen und Neuberufene oder Lehrende in der wissenschaftlichen Weiterbildung richten
- Beratungen (teils als Inhouse-Veranstaltungen)
 - zum Thema Weiterbildung und Entwicklung der Lehr- und Studienqualität oder
 - in Form einer individuellen Lehrhospitation
- das [Zertifikatsprogramm "Hochschullehre Brandenburg"](#).

Das Netzwerk sqb stellt zudem einige hochschuldidaktische Materialien online zur Verfügung, wie z.B.:

- [Leitfäden](#) mit Hinweisen zur Bearbeitung eines hochschuldidaktischen Themas oder
- Veröffentlichungen mit theoretische Reflexionen solcher Themen.

Das Netzwerk führt ebenfalls [Drittmittelprojekte](#) zu den Schwerpunkten Heterogenität in der Lehre, Programmentwicklung und Studiengangsentwicklung durch.

Das Netzwerk sqb setzt sich zusammen aus drei [Gremien](#):

- einem Trägerkreis (bestehend aus Präsident_innen der Hochschulen und einer Vertretung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur),
- einem Vorstand (bestehend aus zwei Vizepräsident_innen für Studium und Lehre) und
- einem Beirat, der die hochschuldidaktische Arbeit des Netzwerk sqb auf wissenschaftlicher Basis berät.

Über [Koordinator_innen an den Hochschulen](#) wird das hochschuldidaktische Angebot des Netzwerks sqb umgesetzt.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form einer landesweiten Hochschulentwicklungsplanung, nämlich der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 ([Quelle](#)) von 2013, und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Hochschulverträgen sowie Struktur- und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Für die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 ([Quelle](#)) von 2013 wurden mehrere Gutachten in Auftrag gegeben oder genutzt, vor allem der Bericht der Hochschulstrukturkommission ([Quelle](#)) von 2012. Neben den finanziellen bzw. aktuellen Entwicklungen werden in der Hochschulentwicklungsplanung wissenschaftspolitische Erwartungen und Ziele formuliert und Vorschläge für die individuellen Hochschulentwicklungsperspektiven gemacht. Die Erwartungen an die Rolle der Hochschulen können in folgenden Stichworten zusammengefasst werden:

- Demokratische Bildung

- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
- Wissens- und Technologietransfer
- Wirtschaft und Innovation
- Demografischer Wandel

Es werden zehn Handlungsfelder und Zielsetzungen beschrieben, u.a.:

- Komplementäre Spezialisierung
 - Schärfung der Hochschulprofile
 - Synergiebildung der Hochschulen in Forschung und Lehre
- Studienplatzkapazitäten
 - Verstetigung der Plätze aus dem Studienplatzerweiterungsprogramms
- Personalkapazitäten
 - Lockerung der Stellenplanbindung
- Wissenschaftliche Weiterbildung
 - bedarfsorientierter Ausbau und Systematisierung der Weiterbildungsangeboten
 - Weiterführung der Career Service Center
- Durchlässigkeit
 - Fokus auf soziale Durchlässigkeit und Übergang berufliche-akademische Bildung
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - Ausbau der Graduiertenschulen
 - Aufbau von kooperativen Promotionen
- Chancengerechtigkeit und familienfreundliche Hochschule
 - Geschlechtergerechtigkeit in Karriere
 - Inklusion in Studium
 - Ausbau des Diversity Managements inkl. Strategien zum Umgang mit Heterogenität von Studierenden als Teil der Struktur- und Entwicklungsplanung
- Qualität der Lehre
 - Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
 - Regelmäßigkeit des hochschulübergreifenden Austauschs auf Ebene der Fächer
 - Schaffung von Leistungsanreizen im Bereich Lehre
 - Weiterentwicklung der Mentor_innensysteme und Tutor_innenausbildung
 - Ausbau der hochschuldidaktischen Angebote im [Netzwerk Studienqualität Brandenburg \(sqb\)](#)
 - Vergabe eines Lehrpreises durch das Land
- Internationalisierung
 - Spezifizierung der Internationalisierungsstrategien durch Erfolgskriterien der Mobilität

- Steigerung der Auslandsmobilität von Studierenden
- Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Ausbau der Maßnahmen zur Anwerbung und Betreuung internationaler Studierender und Wissenschaftler_innen
- Hochschulsteuerung
 - Stärkung der Planungssicherheit für Hochschulen durch Rahmenvereinbarung ab 2014

Digitale Hochschullehre ist kein Thema in der Hochschulentwicklungsplanung. Digitalisierung wird nur stichwortartig im Zusammenhang mit spezifischen Studiengängen erwähnt.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

In der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025 ([Quelle](#)) von 2013 wird angekündigt, dass die Landesregierung ab 2014 Rahmenvereinbarungen zu finanziellen Grundlagen mit den Hochschulen schließt. Diese Rahmenvereinbarung ist integriert in individuelle Hochschulverträge (S. 44).

Hochschulverträge

Alle Hochschulverträge 2014-2018 mit den 8 öffentlichen staatlichen Hochschulen können auf der [Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur](#) eingesehen werden. In der Präambel wird darauf verwiesen, dass der Hochschulvertrag individuelle Entwicklungsziele beinhaltet, die in individuellen Struktur- und Entwicklungsplänen konkretisiert werden sollen. Die Hochschulverträge beinhalten jedoch auch zahlreiche hochschulübergreifende Festlegungen. Alle Hochschulverträge folgen derselben Struktur, die v.a. durch die übergreifende Zielsetzung des Ausbaus von Kooperationen geprägt ist:

- Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes (inklusive Hochschulpakt 2020)
- Ausstattung der Hochschulen, Baumaßnahmen
- Hochschulübergreifende Festlegungen
 - Komplementäre fachliche Profilierung und Kooperation
 - Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung
 - Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - Lehre und Studium
 - Forschung, Innovation und Wissenstransfer
 - Qualitätssicherung
 - Kooperation im Verwaltungsbereich
- Hochschulspezifische Festlegungen
 - Entwicklungsperspektive

- Studium und Lehre
- Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung
- Studierendengewinnung und -vorbereitung
- Forschung
- Wissens- und Technologietransfer
- Internationalisierung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule
- Evaluierung und Qualitätssicherung; effiziente Budgetsteuerung

Die hochschulübergreifenden Festlegungen beinhalten folgende inhaltlichen Zielsetzungen:

- Komplementäre fachliche Profilierung und Kooperation
 - Intensivierung der Abstimmung und Kooperation in Forschung und Lehre insbesondere in Mehrfachangeboten Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik und Rechtswissenschaften
 - Prüfung der Institutionalisierung solcher Kooperationen (in Form von Lehr- und Forschungskonzepten, Fakultätentagen, Kooperationsplattformen)
 - Umsetzung mindestens eines der hochschulübergreifenden Vorhaben ([Studium lohnt!](#), [Netzwerk Studienqualität Brandenburg](#), Patentierungshilfen, BIEM Gründungs- und Innovationsförderung, [Zentrum für Medienwissenschaften](#))
- Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung
 - Entwicklung hochschulspezifischer Weiterbildungskonzepte unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktbedarfe
 - Entwicklung eines landesweiten Konzepts
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
 - Kooperationen auch unter Einbindung der außeruniversitären Forschungsinstitute
 - gleichberechtigter Zugang zu Graduiertenschulen
 - Angebotsentwicklung im Post-Doc-Bereich v.a. in Hinblick auf nicht-wissenschaftliche Karrieren
- Lehre und Studium
 - Beratung aller weiterführenden Schulen
 - Förderung der Durchlässigkeit (v.a. berufliche-akademische Bildung und innerhalb des akademischen Systems)
 - Umsetzung einer strukturierten Studieneingangsphase in allen Fächern
 - Ausbau des Diversity-Managements (v.a. hinsichtlich ausländischer Studierender)
 - Prüfung der Betreuungsrelationen, Studierbarkeit, Berufsbefähigung und Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote

- Überprüfung der Einführung neuer Lehr- und Lernformen (Teilzeitstudium, E-Learning, duales Studium)
- Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Ausbau des hochschulübergreifenden Austausches auf Fachebene und nicht nur Hochschulleitungsebene
- Weiterentwicklung des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) (mit besonderem Fokus auf Angebote für dauerhaft Berufene)
- Erarbeitung eines Qualitätsmonitorings (z.B. Studienerfolg und -abbruch)
- Forschung, Innovation und Wissenstransfer
 - Ausbau der Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - Schaffung (inter)disziplinärer sowie hochschulinterner und -übergreifender Forschungsverbünde
 - Einwerbung von Drittmitteln
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit (regionalen) Unternehmen
 - Ausbau der Gründungsberatung
 - Transfer von Beispielen guter Praxis in Gründungs- und Innovationsförderung auf alle Hochschulen
- Qualitätssicherung
 - Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems mit dem MWFK
 - Entwicklung eines einheitlichen Berichtssystems
- Kooperationen im Verwaltungsbereich
 - Teilnahme an Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung bei zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen (außer Studiengänge mit künstlerischer Eignungsprüfung)
 - Erneuerung des Campus-Managementsystems

Digitale Lehre bzw. E-Learning wird in den hochschulübergreifenden Festlegungen unter Studium und Lehre in Hinblick auf die Einführung neuer Lehr- und Lernformen neben Teilzeit- und dualem Studium genannt. Eine Erläuterung erfolgt nicht. In den hochschulspezifischen Festlegungen benennen einige Hochschulen Online- oder E-Learning-Angebote als Ziele unter Studium und Lehre. So will die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde laut Hochschulvertrag ([Quelle](#)) E-Learning-Strukturen ausbauen und "in einer Informationsplattform vorhandene Lernräume erweitern und integrieren" (S. 14).

Struktur- und Entwicklungspläne

Nach § 3 BbgHG erstellen die Hochschulen Struktur- und Entwicklungspläne und "sind dabei an staatliche Zielsetzungen der Hochschulentwicklung gebunden, die das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung nach Anhörung

der Hochschulen zur Sicherung eines angemessenen Angebots an Hochschulleistungen vorgibt." Dabei sollen sie "ein fachlich ausreichendes und regional ausgewogenes Angebot in Forschung und Lehre sicherstellen."

Einige Hochschulen haben ihre Struktur- und Entwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen.

Im Bereich Digitalisierung legt die Fachhochschule Potsdam in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan ([Quelle](#)) beispielsweise den Fokus auf die Initiative [Brandenburg Digital](#), die sich der Digitalisierung von Kulturgütern widmet. Die 2013 neu gegründete Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg integriert in ihren Hochschulentwicklungsplan 2015-2020 ([Quelle](#)) eine Digitalisierungsstrategie für Lehre, Forschung und Verwaltung.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 04.02.2019.

Bremen

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 15.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Bremen aktuell 7 öffentlich-rechtliche (5), staatlich anerkannte kirchliche (0) und staatlich anerkannte private (2) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Aktuell liegt keine ressortübergreifende formulierte Landesstrategie zur Digitalisierung vor. Einzelne Ressorts haben jedoch eine Digitalisierungsstrategie veröffentlicht. Als ressortübergreifende Strategie ist das Dokument Zukunft Bremen 2035 ([Quelle](#)) von 2018 zu betrachten, das den Rahmen für die Struktur- und Landesentwicklungspolitik des Landes darstellt.

Die Senator_innen, die in ihren Ressorts eine Digitalisierungsstrategie formuliert haben, sind:

- Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen: Land Bremen 4.0. Standort der digitalen Kompetenzen ([Quelle](#)), 2017
Hochschulen werden hier als "Keimzelle" (S. 28) für die Entwicklungen in Industrie 4.0, Robotik oder künstlicher Intelligenz benannt und vor allem im Bereich Forschung und Entwicklung thematisiert, in dem ein F&E-Zentrum (EcoMaT), ein Virtual Product House und eine Transferplattform für KMU entwickelt werden sollen.
- Die Senatorin für Kinder und Bildung: Bremer Strategie: Digitalisierung in der Schule, 2017
Hochschulen bzw. Universitäten werden hier implizit über das Lehramtsstudium angesprochen.
- Die Senatorin für Finanzen: Verwaltung 4.0 ([Quelle](#)), 2016; aktualisierte Fassung Verwaltung 4.1, 2018

Ressortübergreifend ist Zukunft Bremen 2035 ([Quelle](#)) als Landesstrategie bzw. Rahmen für die Struktur- und Landesentwicklungspolitik zu verstehen. Das Dokument wurde 2018 von der Senatskanzlei Bremen veröffentlicht und stellt einen Bericht über den bisherigen und eine Diskussionsgrundlage für den weiteren Gestaltungsprozess dar. Für diesen wurde ein Zukunftsrat, bestehend aus 25 vom Senat benannten Vertreter_innen, gegründet und verschiedene Bremer Akteur_innen sowie externe Fachexpert_innen einbezogen. Es werden acht Leitziele vorgestellt, die als Schwerpunkte "auf dem Weg zu einem dauerhaft leistungsfähigen, nachhaltigen und sozial gerechten Land Bremen" (S. 8) bearbeitet werden sollten.

Leitziele

1. Impulse für wachsende Städte – Passende Angebote schaffen
2. Lernort und Integrationsmotor – Gute Rahmenbedingungen für Schulen und Hochschulen
3. Wettbewerbsfähigkeit stärken – Flexibel, innovativ, digital
4. Vom Lohn der Arbeit leben können – "Gute Arbeit" als Grundlage
5. Innovative Umwelttechnologie und Kreislaufwirtschaft – Neues Denken braucht mehr Kooperation
6. In Bestform – Steigerung der Attraktivität der Hochschulen
7. Moderne Verwaltung und innovative Wirtschaft – Weniger Bürokratie, mehr Service, bessere Infrastruktur
8. Mein Zuhause in Bremen und Bremerhaven – Gut und sicher wohnen

Hochschulen werden vor allem unter *6. In Bestform – Steigerung der Attraktivität der Hochschulen* thematisiert. Digitalisierung oder digitale Hochschullehre werden dabei nicht erwähnt. Im Anschluss an die Leitziele werden 13 Handlungsfelder dargestellt, die Ideen und Vorschläge aus Wirtschaft und Gesellschaft abbilden.

Handlungsfelder

1. Chancengerechtes Bildungssystem
2. Exzellente Qualität in Studium und Ausbildung
3. Aktive Arbeitsmarktpolitik
4. Integration gemeinsam gestalten
5. Gute und bezahlbare Wohnungen
6. Lebenswerte Quartiere
7. Lebendige Innenstädte
8. Digitalisierung nutzen
9. Attraktiver Wirtschaftsstandort
10. Exzellente Wissenschaft
11. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
12. Zwei starke Standorte
13. Nachhaltige Städte

In zwei Handlungsfeldern werden Hochschulen thematisiert und Teilziele formuliert:

- Exzellente Qualität in Studium und Ausbildung
- Exzellente Wissenschaft

Digitalisierung oder digitale Lehre werden nicht explizit in diesen Handlungsfeldern behandelt.

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es gibt keine separaten allgemeinen Landesstrategien zu Forschung oder Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. Im Bereich Forschung ist jedoch auf die [fünf Wissenschaftsschwerpunkte für Bremen](#) bzw. das Innovationsprogramm 2020 ([Quelle](#)) von 2015 zu verweisen. Wissen- und Technologietransfer sowie Open Access werden auch in dem Wissenschaftsplan 2020 behandelt.

2.1 Forschung

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie zur Forschung neben der Hochschulentwicklungsplanung vor. Jedoch wurden [fünf Wissenschaftsschwerpunkte für Bremen](#) formuliert, die sich auch im Wissenschaftsplan 2020 (s.u. zur Hochschulentwicklungsplanung) wiederfinden:

- Meereswissenschaften (inkl. Umweltwissenschaften)
- Materialwissenschaften (inkl. Luft- und Raumfahrt)
- Informations- und Kommunikationswissenschaften (inkl. Logistik und Robotik)
- Sozialwissenschaften
- Gesundheitswissenschaften

Diese fünf Wissenschaftsschwerpunkte orientieren sich an den Wissenschaftsschwerpunkten der Universität Bremen und den Innovationsclustern des Innovationsprogramms 2020 ([Quelle](#)) von 2015. In der Landesstrategie Zukunft Bremen 2035 ([Quelle](#)) wird v.a. in den Teilzielen unter *Exzellente Wissenschaft* Bezug auf Forschung genommen und mit Maßnahmen unterlegt. Als Maßnahmen werden u.a. formuliert:

- Schaffung neuer Professuren unter Berücksichtigung des Anteils von Professorinnen
- Entwicklung neuer Studienangebote zur Personalentwicklung (inkl. weiterbildend und berufsbegleitend)
- Entwicklung an den regionalen Bedarfen orientierter Studienangebote
- Ausbau des wissenschaftlichen Mittelbaus an den Fachhochschulen
- Verbesserung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- Gewährleistung von Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit durch Gleichstellungskonzepte und Personalmanagement
- Ausbau der Familienfreundlichkeit für Studierende und Beschäftigte
- Vermittlung der Schlüsselkompetenzen Gender und Diversität an Lehrende und Studierende
- Open Lab/Dynamisches Archiv der HfK
- Stärkung der Forschungs- und Exzellenzcluster

- Ausbau Forschungsk Kooperationen (siehe [U Bremen Research Alliance](#))
- Stärkung der Forschungsinfrastruktur
- Ausbau und Stärkung der außeruniversitären Forschung
- Verbesserung der Karrierewege für Promovierte
- Verbesserung der Nachwuchsförderung außerhalb der Wissenschaft
- Schaffung austauschförderlicher Studienangebote (z.B. gründungsorientierte Unterrichtsformen)
- Berücksichtigung ethischer Themen
- Stärkung der hochschul- und forschungseinrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung kooperativer Promotionen
- Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in den Forschungs- und Transferschwerpunkten
- Intensivierte Verzahnung von Innovations- und Industriepolitik und Schaffung von mehr Innovationen in den Materialwissenschaften
- Förderung von aus der Wissenschaft initiierten Unternehmensgründungen
- Stärkung des Technologie Transfer Zentrums (ttz) und Einrichtung weiterer wissenschaftlicher Institute

Im Bereich Digitalisierung werden drei Maßnahmen benannt:

- Entwicklung einer Landesvision zu "Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung"
- Stärkung von Digitalisierung als Querschnittsthema in den Studiengängen
- Kooperation von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung im Bereich Digitalisierung

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie für Wissens- und Technologietransfer vor. Nach [§ 4 Abs. 4 BremHG](#) ist eine der Aufgaben der Hochschulen die Förderung des Wissens- und Technologietransfers und des künstlerischen Transfers. Dies wird ergänzt mit der Möglichkeit der Gründung von oder Beteiligung an Einrichtungen.

In der Landesstrategie Zukunft Bremen 2035 ([Quelle](#)) wird die Förderung des Technologietransfers zwischen Hochschulen und Wirtschaft zudem unter Leitziel 6 thematisiert.

Im Innovationsprogramm 2020 ([Quelle](#)) wird Technologie- und Wissenstransfer als Maßnahme der Innovationspolitik und im Wissenschaftsplan 2020 ([Quelle](#)) im Kapitel Transfer, Cluster, regionalökonomische Effekte beschrieben.

Zudem gibt es an den Hochschulen [Ansprechpartner_innen für Transfer](#). Einen zusätzlichen Schwerpunkt bildet der [Wissenschaftstransfer in die polizeiliche Praxis](#).

2.1.2 Open Access

Es existiert aktuell keine separate Open Access-Strategie in Bremen. Open Access ist kein Thema in der Landesstrategie, es wird jedoch im Wissenschaftsplan 2020 ([Quelle](#)) als zentrale Entwicklungsaufgabe der Staats- und Universitätsbibliothek formuliert.

2.2 Lehre

Es gibt keine separate Landesstrategie für Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. In der Landesstrategie Zukunft Bremen 2035 ([Quelle](#)) wird v.a. in den Teilzielen unter *Exzellente Qualität in Studium und Ausbildung* Bezug auf Lehre genommen und mit Maßnahmen unterlegt. Als Maßnahmen werden dabei u.a. formuliert:

- Verabschiedung des Wissenschaftsplans 2025
- Verbesserung der Grundausrüstung (u.a. Stellenfinanzierung)
- Steigerung der Studierendenzahl (insbesondere ausländische als auch beruflich qualifizierte)
- Ausbau englischsprachiger Studiengänge, die auch deutsche Sprachkenntnisse vermitteln
- Entwicklung von Angeboten zur Studienvorbereitung/-orientierung
- Entwicklung zusätzlicher innovativer Lehr- und Lernkonzepte (z.B. Coaching, forschendes Lernen)
- Ausweitung berufsbegleitender Studienangebote
- Ausweitung dualer Studiengänge an Fachhochschulen unter Einbeziehung der Unternehmen
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (inkl. Anrechnungskriterien)
- Vernetzung mit Zivilgesellschaft und der Wirtschaft
- Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung
- Schaffung neuer Studienprogramme (innovative und analog zu den Wirtschaftsclustern)
- Schaffung guter Rahmenbedingungen für Start-ups
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Lehrerbildung
- Erhaltung des Qualitätsmanagements und Weiterentwicklung in Verbänden
- Flexibilisierung des Studiums durch innovative Lernformen (Angebot in Studium und Weiterbildung)
- Unterstützungsrelevante Erhebung der sozioökonomischen Hintergründe von Studierenden
- Ausbau der Familienfreundlichkeit für Studierende und Beschäftigte
- Akquise und gendersensible Beratung von studieninteressierten Frauen für MINT-Studiengänge und Männern für Grundschullehramt

- Umsetzung "guter Arbeitsbedingungen"
- Verstetigung der Projekte im Rahmen von "Aufstieg durch Bildung"
- Bereitstellung von Beratungsangeboten

Im Bereich Digitalisierung werden zwei Maßnahmen benannt:

- Erhöhung digitaler Lehrangebote
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Lehre (z.B. E-/Blended Learning, OER)

Zudem treffen zwei der unter Exzellente Wissenschaft benannten Maßnahmen mit Bezug auf Digitalisierung (s.o.) auch auf Lehre zu:

- Entwicklung einer Landesvision zu "Digitalisierung in Lehre, Forschung und Verwaltung"
- Stärkung von Digitalisierung als Querschnittsthema in den Studiengängen

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Bremen gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung oder zur Lehre, an dem alle fünf öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind.

Eine Recherche und ggf. Beschreibung von weiteren Hochschulverbänden läuft aktuell im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#).

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

In Bremen gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung.

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

In Bremen gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverbund zur Lehre.

Stand: 02.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt sowohl eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form des Wissenschaftsplans 2020 ([Quelle](#)) von 2014 als auch eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Der 2014 beschlossene Wissenschaftsplan 2020 ([Quelle](#)) stellt einen Hochschulgesamtplan nach § 105 des [Bremischen Hochschulgesetzes](#) dar, der vom zuständigen Senat entworfen und den Hochschulen zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Wissenschaftsplan "enthält die für die Weiterentwicklung der Hochschulen erforderlichen Angaben, insbesondere über strukturelle Entwicklungen, Studienplätze sowie über die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung. Er setzt fachliche Schwerpunkte fest und greift die strategischen Möglichkeiten der hochschul- und länderübergreifenden Kooperationen im Wissenschaftsbereich und deren Umsetzung auf" (§ 104 BremHG).

Grundlage für den Wissenschaftsplan 2020 bildet ein 2011 vom Land angefragtes Gutachten des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Bremen ([Quelle](#)). Die Ergebnisse der Stellungnahmen sind im Wissenschaftsplan erläutert. Im Wissenschaftsplan wird die Einrichtung eines Zukunftsfonds für die Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen (v.a. durch Kooperationen), der Durchlässigkeit und Sanierungen angekündigt, an dem sich Hochschulen durch Vorlage entsprechender Konzepte beteiligen können (S. 5).

Im Wissenschaftsplan werden neben den Rahmenbedingungen und den Zielsetzungen für die einzelnen Hochschulen Zielsetzungen zur strategischen Weiterentwicklung in den Bereichen Lehre, Forschung und Hochschulmanagement formuliert:

- Lehre
 - Qualitätsverbesserung in der Lehre
 - Studiengangsentwicklung
 - Zielgruppenspezifische Förderung (Studierende mit Migrationshintergrund, MINT, Verbesserung der Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung)
- Forschung
 - Wissenschaftsschwerpunkte des Landes
 - Forschung an den Hochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes – Landesinstitute
 - Überregional finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Transfer, Cluster, regionalökonomische Effekte
- Hochschulmanagement
 - Wissenschaftliche Weiterbildung
 - Geschlechtergleichstellung im Wissenschaftsbereich / Gender in Lehre und Forschung

Digitale Hochschullehre wird im Kapitel Qualitätsverbesserung in der Lehre (S. 25 f.) thematisiert. Zum einen soll die Nutzung von E-Learning (inkl. mediendidaktische Kompetenzen, Durchführung von E-Assessment, Erstellung von Mobile Lectures) im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung von Lehrenden berücksichtigt werden. Zum anderen sollen i.S. eines flexiblen Lernens Blended-Learning-Angebote ausgebaut werden, die sich an den Profilen der Hochschulen orientieren und Studierenden Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien vermittelt werden. Das Land kündigt an, ein Ausgangskonzept für alle Hochschulen zu erarbeiten und die Kooperationsmöglichkeiten der Hochschulen in diesem Bereich zu prüfen. Open-Access wird im Kapitel zu den Zielsetzungen der einzelnen Einrichtungen als Ziel für die Staats- und Universitätsbibliothek formuliert (S. 72 ff.). Diese soll die Hochschulen zentral unterstützen.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung beinhaltet Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungspläne.

Hochschulentwicklungspläne

Nach § 103 BremHG erstellen die Hochschulen Hochschulentwicklungspläne, die sich an dem Wissenschaftsplan orientieren und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 105a BremHG vorbereiten. Folgende Schwerpunkte sollen die Hochschulen dabei berücksichtigen:

- Lehre und Studium
- Forschung
- künstlerische Entwicklung
- Wissenstransfer
- Frauenförderung
- Qualitätsmanagement
- hochschulübergreifende, überregionale und internationale Zusammenarbeit

Zwei Hochschulen haben ihren Hochschulentwicklungsplan veröffentlicht. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des Aufbaus und der Schwerpunktsetzungen: Die Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Bremen von 2016 ([Quelle](#)) verweist an mehreren Stellen auf die Relevanz von Digitalisierung, bezieht sich jedoch v.a. auf das von der UAS7 2016 herausgegebene Positionspapier [Digitalisierung. Strategische Entwicklung einer kompetenzorientierten Lehre für die digitale Gesellschaft und Arbeitswelt](#). Der Hochschulentwicklungsplan der Hochschule für Künste von 2016 ([Quelle](#)) thematisiert Digitalisierung nur im Zusammenhang mit ihrem Studiengang Digitale Medien.

Zielvereinbarungen

Der zuständige Senat schließt nach § 105a BremHG Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen sowie mit der Staats- und Universitätsbibliothek und hochschulübergreifenden Organisationseinheiten nach § 13a BremHG. Auf der Webseite der [Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz](#) können die Zielvereinbarungen 2015-2017 mit vier Hochschulen in Trägerschaft des Landes sowie mit der Staats- und Universitätsbibliothek und dem Studentenwerk eingesehen werden.

In den Zielvereinbarungen formulieren die vier Hochschulen individuelle strategische Ziele und Maßnahmen in folgenden einheitlichen Handlungsfeldern:

- Studium und Lehre
 - Ausbildung der Studierenden
 - künstlerischer und wissenschaftlicher Nachwuchs
- Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
 - Forschung/künstlerische Entwicklungsvorhaben
 - Transfer
- Weiterbildung
- Internationales
- Gleichstellung
- Übergreifendes/Struktur

Digitalisierung oder digitale Lehre ist kein Schwerpunktthema, wenngleich die Hochschulen die Relevanz neuer bzw. digitaler Medien integrieren, wie bspw. die Universität Bremen in ihrer Zielvereinbarung 2015-2017 ([Quelle](#)): "Verstärkung des Einsatzes neuer Medien in der Lehre und Erhöhung der Medienkompetenz der Lehrenden und der Medien- und Informationskompetenz der Studierenden." Das Ziel ist erreicht, wenn die Universität Programme zur Verbesserung der mediendidaktischen Kompetenzen anbietet und die Zahl der teilnehmenden Lehrenden steigert. Die Universität wird außerdem prüfen, ob und wie sie diese Programme für die anderen staatlichen Bremer Hochschulen nutzbar machen kann." (S. 5)

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 15.01.2019.

Hamburg

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 07.11.2018 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Hamburg aktuell 17 öffentlich-rechtliche (7), staatlich anerkannte kirchliche (1) und staatlich anerkannte private (9) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Am 21.01.2020 hat der Hamburger Senat die neue Digitalstrategie für Hamburg ([Quelle](#)) beschlossen. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die vorherige Landesstrategie.

Das ressortübergreifende Landesstrategiepapier Die Digitalisierung der großen Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen ([Quelle](#)) wurde 2015 von der Senatskanzlei auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Es werden Felder und Projekte benannt, in denen Hamburg bereits aktiv ist und weiterhin aktiv sein wird. Dabei werden die Fachbehörden aufgefordert, Teilstrategien zu entwickeln.

Das Papier umfasst folgende Felder und Projekte, in denen sich Hamburg bereits engagiert und auch in Zukunft fokussiert:

Felder

- Digitale Infrastruktur (Breitband)
- Digitale Kommunikation ([Transparenzportal](#))
- Digitale Daseinsvorsorge (Transportmittel, Bildungsnetze)

Projekte

- Digitale Verwaltung (u.a. Open Data-Strategie, [Transparenzportal](#))
- Intelligente Verkehrssysteme
- smartPORT
- Intelligente Bildungsnetze (Zugänge zu Bildungsangeboten im Schulbereich)
- Smarte Geodaten
- Smart Energy (u.a. virtuelle Kraftwerke, Speicher)
- eCulture

Für die Bereiche Digitalisierung und Hochschulbildung ist die [Hamburg Open Online University \(HOOU\)](#) maßgeblich.

Eine weitere wesentliche Zielsetzung stellt die Einrichtung eines [Digital City Science Lab](#) durch die HafenCity Universität Hamburg (HCU) und bspw. dem Media Lab des Massachusetts Institute of Technology (MIT). Das Digital City Science Lab bearbeitet die Themen Interdisziplinäre Stadtforschung und Digitale Stadt in drei Arbeitsschwerpunkten:

- Grundlagenforschung
- Angewandte Forschung
- Beratung durch Think Tank

Zur Koordination aller Aktivitäten sollte bis Ende 2017 eine Leitstelle Digitale Stadt in der Senatskanzlei eingerichtet werden.

2 Landesweite Hochschulstrategie in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es liegt keine separate Landesstrategie für den Bereich Forschung vor. Mit [Hamburg Open Science](#) (HOS) wird eine Strategie für Open Access umgesetzt. Bezüglich Digitalisierung und Hochschullehre wird die Hamburger Strategie in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Digitales Lehren und Lernen an den staatlichen Hamburger Hochschulen ([Quelle](#)) formuliert.

2.1 Forschung

Es liegt keine separate Landesstrategie für den Bereich Forschung vor. Allerdings kann hier auf die Regionale Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg ([Quelle](#)) von 2014 verwiesen werden, die einige Ziele für die Forschung benennt.

In dem Strategiepapier Die Digitalisierung der großen Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen ([Quelle](#)) wird Forschung nicht explizit thematisiert. Die 2014 veröffentlichte Regionale Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg ([Quelle](#)) hingegen verfolgt im Bereich Forschung verschiedene Ziele, u.a.:

- Stärkung der Forschungsprofile unter Berücksichtigung der Kompetenzcluster
- Integration von Wissens- und Technologietransfer in die Forschungsstrategien
- Stärkung der Gründerkultur
- Ausbau der anwendungsorientierten Forschung
- Stärkung der Internationalisierung

Es werden außerdem acht Zukunftsfelder für die innovationsrelevante Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft identifiziert:

- Mobilität, Verkehr und Logistik
- Materialien, Systeme, Prozesse und Verfahren
- Energie, Klima, Umweltschutz und Meerestechnik
- Information und Kommunikation
- Gesundheit, angewandte Lebenswissenschaften und Ernährung
- Internationaler Handel und länderübergreifende Kooperation
- Finanzen, Versicherung und Recht
- Kreativität, Bildung und Qualifizierung

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt keine separate Landesstrategie zum Wissens- und Technologietransfer an Hochschulen vor. Im [Hamburger Hochschulgesetz](#) ist Wissens- und Technologietransfer nicht als Aufgabe der Hochschulen beschrieben. Das Thema wird jedoch im Rahmen der Innovationsallianz ([Quelle](#)) behandelt, welche 2010 strategische Leitlinien und Handlungsbedarfe in Zusammenarbeit mit Akteur_innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik veröffentlicht hat.

Ein konkretes Ziel der Regionalen Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg ([Quelle](#)) ist die Implementierung des Wissens- und Technologietransfers als strategische Aufgabe durch Erstellung von Transfer- und Verwertungsstrategien, die sich in die jeweiligen Forschungsstrategien und Schwerpunktsetzungen einbetten.

Für den Wissens- und Technologietransfer existieren v.a. [zwei](#) Einrichtungen, die die Zusammenarbeit der Hamburger Hochschulen und der Wirtschaft stärken wollen: [TuTech Innovation](#) mit der [Hamburg Innovation](#) und die [Innovations Kontakt Stelle](#).

2.1.2 Open Access

Das Programm [Hamburg Open Science](#) (HOS) setzt laut Haushaltsplan 2017/2018 ([Quelle](#)) die Strategie für Open Science und Open Access um, die von den staatlichen Hamburger Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) und der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) im Rahmen einer nicht veröffentlichten Machbarkeitsstudie entwickelt wurde. Die Zielsetzung von HOS ist, Quellen und Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung frei zugänglich zu machen und dabei Open Access als Teil von Open Science zu verfolgen.

Die Umsetzung von HOS soll ab dem Jahr 2018 in vier Programmlinien erfolgen:

- Open-Access-Publikationen
- Forschungsdatenmanagement
- Forschungsinformationssysteme
- Gestaltung des digitalen Kulturwandels

2.2 Lehre

Bezüglich Digitalisierung und Hochschullehre wird die Hamburger Strategie in der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Digitales Lehren und Lernen an den staatlichen Hamburger Hochschulen ([Quelle](#)) formuliert.

Das genannte Dokument fußt auf den vier strategischen Handlungsbereichen, die in einer 2014 gegründeten Arbeitsgruppe mit Vertreter_innen der staatlichen Hochschulen, der Multimedia Kontor Hamburg GmbH, der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Senatskanzlei vier strategische Handlungsbereiche ausgehend von dem aktuellen Stand digitaler Lehre definiert wurden:

- Fachliche Blended-Learning-Angebote im Übergangsbereich und in der Weiterbildung
- Zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Medienbildung innerhalb der Hochschulen
- Zielgruppenoffene Angebote für Zielgruppen außerhalb der Hochschulen
- Infrastrukturen i.S. einer hochschulübergreifenden Plattform

In der Arbeitsgruppe und in drei Workshops mit dem Ersten Bürgermeister wurden darüber hinaus i.S. einer hochschulübergreifenden Strategie Zielsetzungen formuliert, die in den Handlungsbereichen auf drei Ebenen erreicht werden sollen:

Hochschulen

- Qualitätssteigerung von Studium und Lehre durch die Ergänzung von Präsenzlehre
- Umgang mit zunehmender Heterogenität von Studieninteressierten und Studierenden
- Erleichterung von Bildungsübergängen

Gesellschaft

- Öffnung und Durchlässigkeit von akademischer Bildung für Zielgruppen außerhalb der Hochschulen
- Erreichen von Zielgruppen für die berufliche Weiterbildung

Wissenschaftsmetropole

- Sichtbarkeit der Innovationsfähigkeit von Hamburg
- Nationale und internationale Vernetzungen
- Hamburg als Standort für hochwertige Lehre und Forschung

Laut Die Digitalisierung der großen Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen ([Quelle](#)) sollen darüber hinaus mit der [HOOU](#):

- interaktive digitale Lehr- und Lernangebote ergänzt,
- digitale Angebote für den Übergang von Schule zu Hochschule und die Studieneingangsphase bereitgestellt,
- die zunehmende Heterogenität von Studieninteressierten und Studierenden berücksichtigt,
- hochschulische Lehrangebote auch für Zielgruppen außerhalb der Hochschulen zugänglich gemacht, und
- neue Zielgruppen für die Hochschulen im Bereich der beruflichen Weiterbildung erschlossen werden.

Die HOOU wird zudem als hochschulübergreifende Digitalisierungsstrategie der Hamburger Hochschulen thematisiert, die Ausdruck in einer selbst entwickelten und -betriebenen Plattform, der Entwicklung von frei verfügbaren Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources) sowie der Etablierung von Strukturen für Qualifizierungsmaßnahmen (Digital Qualification) findet.

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Hamburg gibt es die Hamburg Open Online University (HOOU). Weitere Hochschulverbände, die den Schwerpunkt im Bereich Lehre setzen, existieren bislang nicht. Die Verbundbeschreibung wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Als Hochschulverbund in Hamburg ist die [Hamburg Open Online University](#) (HOOU) anzuführen. Die HOOU besteht seit 2015 und versteht sich als "Netzwerk" von fünf staatlichen Hamburger Hochschulen, der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, der Senatskanzlei sowie dem Multimedia Kontor Hamburg.

Die HOOU nahm, wie in der Strategie Digitale Stadt (s.o.) beschlossen, ihre Arbeit 2015 auf. Von 2015 bis Ende 2016 wurde sie als Vorprojekt gefördert, um mit allen Akteur_innen ein gemeinsames Konzept zu entwickeln und die technische Basis zu schaffen. Seit 2019 ist die HOOU verstetigt. [Ziel](#) war es, Synergien zu nutzen und ggf.

fehlende Strukturen zu etablieren (S. 69). In diesem Rahmen wurden die ersten "Early Bird Projekte" durch die HOOU gefördert.

Die HOOU geht der Fragestellung nach, wie man in Zukunft lernt. Die digitalen Lernangebote sollen:

- interdisziplinäre und hochschulübergreifende Bearbeitung von Aufgaben, Problemstellungen und Projekten ermöglichen
- klassische Präsenzlehre ergänzen
- frei zugänglich sein
- einen digitalen Raum für Studierende, Lehrende und alle Interessierten schaffen.

Den "Markenkern" der HOOU bilden dabei vier [Leitideen](#):

1. Lernendenorientierung und Kollaboration
Die Erstellung der Lernangebote erfolgt ausgehend von den Merkmalen und Zielen der Lernenden und spezifischen Problemstellungen und Themenfeldern.
2. [Wissenschaftlichkeit](#)
Die Lernmaterialien werden auf akademischem Niveau erstellt und fördern das wissenschaftliche Denken und Arbeiten.
3. Öffnung für neue Zielgruppen und zivilgesellschaftliche Relevanz
Die Angebote ermöglichen die Auseinandersetzung mit akademischen Inhalten für alle Interessierten.
4. Openness/OER
Alle Lernmaterialien werden als Offene Bildungsressourcen (Open Educational Resources (OER)) angeboten, die weiterverwendet und -entwickelt werden können. Zudem sollen vor allem Open-Source-Software und offene Lizenzen genutzt werden. Alle aktuell 50 Lernangebote werden auf der zentralen [Plattform](#) zur Verfügung gestellt.

Struktur

Die HOOU besteht aus vier wesentlichen Funktionsbereichen, welche in einem [Beitrag in der Synergie. Fachmagazin für Digitalisierung in der Lehre Ausgabe #01, S. 70 ff.](#) beschrieben werden:

- Lenkungsgruppe
- Steuerungsgruppe
- Hochschulübergreifende Expertengruppen
- Expertengruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften

a) Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die strategische Steuerung der HOOU. Die Gruppe besteht aus den Vertreter_innen aller Institutionen und wird von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung geleitet.

b) Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist ein "Scharnier" zwischen der Lenkungsgruppe, den Expertengruppen und der operativen Koordination. Sie besteht aus den Leiter_innen der Expertengruppen.

c) Hochschulübergreifende Expertengruppen

Es gibt drei themenspezifische Expertengruppen, die konkrete Bausteine für die Praxis bearbeiten:

Plattform & Konzeption

Diese Gruppe wird geleitet von der Technischen Universität Hamburg und dem Multimedia Kontor Hamburg. Sie verfolgt das Ziel, ausgehend von den Erfahrungen der Early Bird Projekte, Anforderungen an die Lehr-Lernszenarien zu formulieren und technisch abzubilden. Der Expertengruppe gehört die operative Koordination an, die verantwortlich für die Produktentwicklung der HOOU ausgehend von den Bedarfen der Beteiligten ist.

Digitale Qualifizierung

Diese Gruppe wird geleitet von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Sie erarbeitet ein nutzerorientiertes Qualifizierungskonzept und -formate für mediendidaktische Kompetenz im Bereich Open Education. Dabei verfolgt sie die Idee einer Community of Practice.

Open Educational Resources/OER

Diese Gruppe wird geleitet von der Universität Hamburg und beschäftigt sich u.a. mit Fragen der Qualitätssicherung von OER und den Auswirkungen einer Kultur des Teilens und der Verwendung freier Lizenzen im akademischen Kontext.

d) Expertengruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften

Es gibt zwei expertengruppenübergreifende Arbeitsgemeinschaften:

- Kommunikation innerhalb und über die HOOU
- Metadaten von OER

Eine besondere Stellung nimmt das [Multimedia Kontor Hamburg](#) im Rahmen von digitaler Hochschulbildung in Hamburg ein. Das MMKH ist – ähnlich wie die [BPS GmbH](#) in Sachsen – ein 2002 gegründetes Unternehmen der sechs öffentlichen staatlichen Hamburger Hochschulen. Es versteht sich als "zentrale Service- und Beratungseinrichtung" und "Kompetenzzentrum" für die Hochschulen. Im Rahmen seiner zwei Arbeitsbereiche eCampus und eLearning Support unterstützt es die Hochschulen durch:

- die Bereitstellung von Infrastruktur und Technik,
- die Organisation von Fachveranstaltungen,
- die Beteiligung an und Beauftragung von Studien,
- Beratungs- und Qualifizierungsangebote und
- die Kommunikation der Aktivitäten.

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

In Hamburg existiert nach bisherigem Stand der Recherche kein Hochschulverbund im Bereich Lehre.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es existiert keine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung. Es werden jedoch hochschulspezifische Hochschulvereinbarungen und Zielvereinbarungen geschlossen sowie Struktur- und Entwicklungspläne erstellt.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Es existiert keine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form einer Landeshochschulentwicklungsplanung o.Ä.
Es werden jedoch Hochschulvereinbarungen und Zielvereinbarungen geschlossen, die teilweise übergreifende Zielsetzungen beinhalten.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über Hochschulvereinbarungen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Struktur- und Entwicklungspläne.

Hochschulvereinbarungen

Mit den Hochschulen und dem Universitätsklinikum werden [individuelle Hochschulvereinbarungen](#) abgeschlossen. In den aktuellen Hochschulvereinbarungen (2013-2020) der sechs Hochschulen sind jedoch folgende Themenfelder identisch:

- Ausbau des Engagements in der wissenschaftlichen Weiterbildung
- Entwicklung oder Ausbau eines Internationalisierungskonzeptes (Mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater, die den Fokus auf der Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden setzt)
- Gleichstellung
- barrierefreies Studium behinderter Studierender

Digitalisierung oder digitale Lehre sind kein Thema der Hochschulvereinbarungen, wie am Beispiel der Hochschule für Musik und Theater ([Quelle](#)) deutlich wird.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Nach [§ 2 HmbHG](#) treffen die zuständige Behörde und die Hochschulen verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Alle Zielvereinbarungen 2017-2018 mit sechs Hochschulen, dem Universitätsklinikum sowie der Staatsbibliothek und dem Studierendenwerk können auf der [Webseite von Hamburg](#) eingesehen werden. Diese Zielvereinbarungen beinhalten alle einen allgemeinen und einen hochschulspezifischen Teil, was am Beispiel der Zielvereinbarung mit der Universität Hamburg ([Quelle](#)) deutlich wird.

Der allgemeine Teil richtet sich auf die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg und beinhaltet fünf Schwerpunkte:

- Hohe Studienanfängerzahlen Bewerbungsverfahren Fachkräfte
 - Reduzierung der unbesetzten Studienplätze
 - Erhöhung der Absolvent_innenzahlen
- Hamburg Open Online University und Open Access
 - Fortführung der HOOU
 - Entwicklung von Open Access-Strategien
- Wissenschaftlicher Nachwuchs Gleichstellung
 - Umsetzung des Code of Conducts
 - Ausbau des Anteils an Professorinnen
- Integration durch Bildung
 - ggf. Verstetigung der entwickelten Angebote für Geflüchtete
- Infrastruktur

Der Ausbau der HOOU soll als Teil der Hamburger Digitalisierungsstrategie für die Hochschulen weitergeführt werden.

Struktur- und Entwicklungspläne

Nach [§ 3 Abs. 3 HmbHG](#) ist eine Aufgabe der Hochschulen die Erstellung und Fortschreibung von Struktur- und Entwicklungsplänen.

Einige Hochschulen haben ihren Struktur- und Entwicklungsplan auf ihrer Webseite veröffentlicht, zum Beispiel die Technische Universität Hamburg - Struktur und Entwicklungsplan 2014-2018 ([Quelle](#)) oder die HafenCity Universität - Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2020 ([Quelle](#)). Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen. Digitalisierung oder digitale Lehre bilden dabei keine Schwerpunktthemen.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 07.11.2018.

Hessen

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 28.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Hessen aktuell 30 öffentlich-rechtliche (15), staatlich anerkannte kirchliche (5) und staatlich anerkannte private (10) Hochschulen.

1 Landesstrategie

2016 brachte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung die ressortübergreifende Strategie Digitales Hessen – Intelligent. Vernetzt. Für Alle ([Quelle](#)) heraus. Die Landesstrategie und aktuelle Entwicklungen finden sich auch auf der Webseite [digitalstrategie-hessen.de](#).

Im Zuge der Entwicklung dieser Strategie fand eine Abstimmung mit 500 Vertreter_innen aus Wirtschaft und Forschung sowie Expert_innen statt. Als übergeordnete Ziele formuliert Hessen:

1. Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie demografischer Wandel, Klimaveränderung und Energiewende
2. Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und guter Arbeitsbedingungen
3. Stärkung der Innovationskraft Hessens und Platzierung in der Spitzengruppe europäischer Technologiestandorte

Die in diesem Rahmen identifizierten 17 Handlungsfelder werden in drei Bereichen dargestellt und mit Zielen und Maßnahmen unterlegt:

Gestaltung

- Bildungswesen
- Verwaltung
- Verbraucherschutz
- Telekommunikation und Regulierung
- Wissenschaftsförderung
- Wirtschafts- und Technologieförderung

Technologie

- Breitbandnetze
- Rechenzentren
- IT-Sicherheit und Datenschutz

- Geoinformationen

Anwendung

- Industrie
- Handel, Finanzen, Dienstleistung und Handwerk
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Energie
- Mobilität
- Gesundheit
- Wohnen und Leben

Zudem wird ein Kapitel der Vernetzung der Handlungsfelder gewidmet:

- Plattformen für den branchenübergreifenden Wissenstransfer
- Strategien für Smarte Städte und Regionen

Im Handlungsfeld Bildungswesen wird dieses Ziel verfolgt: "Ausbildung und Weiterbildung müssen flexibel auf die Veränderung der Qualifikationsanforderungen reagieren und Fachkräfte sichern" (S. 11). In diesem Kontext wird auch die Hochschulbildung thematisiert (s.u. Lehre). Hochschulen werden außerdem im Kapitel *Wissenschaftsförderung* thematisiert. In diesem Handlungsfeld ist das Ziel, "Hochschulen und Forschungsinstitute beim Aufbau digitaler Infrastrukturen [zu unterstützen], um ihre Angebote insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen besser zugänglich zu machen" (S. 26). Besondere Bedeutung kommt dabei der Exzellenz-Förderung von IT-Forschungsprojekten im Rahmen von [LOEWE](#) zu. Seit 2008 ist dies ein Landesprogramm für verschiedene wissenschaftliche Vorhaben in drei Förderlinien.

Die Landesstrategie soll fortgeschrieben werden. Dafür wurde eine Geschäftsstelle Digitales Hessen bei der Hessen Trade & Invest GmbH im Auftrag des Wirtschaftsministeriums eingerichtet, die die Umsetzung begleitet. Das [House of IT](#) wirkt dabei u.a. durch Analysen mit.

Stand: 28.01.2019

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung oder Lehre an den Hochschulen neben der Hochschulentwicklungsplanung. Jedoch gibt es sehr viele Maßnahmen zur Forschungsförderung, hierunter fallen die [Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz](#), das [House-of-Konzept](#) sowie die Hessische Innovationsstrategie 2020 ([Quelle](#)). Letztere ist auch in

Bezug auf Wissens- und Technologietransfer zu nennen, ebenso verschiedene [Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer](#). Im Bereich Lehre wird z.B. eine Plattform zur digitalen Lehre, [Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen](#), vom [Ministerium für Wissenschaft und Kunst](#) angekündigt.

2.1 Forschung

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung. Jedoch gibt es sehr viele Maßnahmen zur Forschungsförderung in Hessen.

Landesprogramm LOEWE

Seit 2008 existiert die [LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz](#). Dieses besteht aus drei Förderlinien:

- [LOEWE-Zentren](#) (Forschungsverbünde zwischen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
- [LOEWE-Schwerpunkte](#) (Bündelung von Themenschwerpunkten der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
- [Verbundprojekte KMU-Hochschulen/außeruniversitäre Forschungseinrichtungen](#) Die Forschungsprojekte der LOEWE-Zentren und LOEWE-Schwerpunkte haben sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und präsentieren ihre Vorhaben auf der Webseite proloewe.de.

House-of-Konzept

Hessen verfolgt ein [House-of-Konzept](#), um in wirtschaftlich relevanten Bereichen interdisziplinäre Plattformen für Forschung, Aus- und Weiterbildung und Wissens- und Technologietransfer zu schaffen. Jedes House besteht aus Unternehmen der benannten Wirtschaftsbereiche, mindestens einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung und politischen Vertreter_innen. Aktuell gibt es fünf Houses:

- House of Finance (2008)
- House of Logistics and Mobility (2010)
- House of IT (2013)
- House of Pharma and Healthcare (2013)
- House of Energy (2015)

Das [House of IT](#) ist ein Expertennetzwerk und Cluster zur Förderung der Digitalen Transformation und wird als gemeinnütziger Verein gemeinsam von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik getragen. Es ist Teil der "Houses of"-Innovationsstrategie des Landes Hessen.

Forschung wird auch ausführlich im Anwendungsbereich in der Landesstrategie [Strategie Digitales Hessen – Intelligent. Vernetzt. Für Alle](#) ([Quelle](#)) behandelt.

Hessische Innovationsstrategie 2020

Die Hessische Innovationsstrategie 2020 ([Quelle](#)) wurde 2013 veröffentlicht. Dort wurden Schlüsselbereiche identifiziert, die besonders relevant für die Innovationsförderung sind und sich auch in den Houses widerspiegeln:

- Life Sciences, Bioökonomie und Gesundheitswirtschaft
- Umwelttechnologie, Energietechnologie und Ressourceneffizienz
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Automatisierung und Systemtechnik
- Nano- und Materialtechnologie
- Innovative Mobilitäts- und Logistikkonzepte, Elektromobilität
- Finanzwirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Innovationsstrategie widmet sich sehr ausführlich der aktuellen und zukünftigen Rolle der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesem Themenfeld. Es bestehen mehrere Verbindungen zu dem Landesprogramm LOEWE und dem House-of-Konzept.

Stand: 28.01.2019

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine explizite Landesstrategie in diesem Bereich vor. Nach § 3 HHG ist Wissens- und Technologietransfer sowie das weiterbildende Studium, die Weiterbildung des Personals und der Unterstützung der Absolvent_innen bei der Existenzgründung jedoch eine der Aufgaben von Hochschulen.

In mehreren Strategiepapieren wird Wissens- und Technologietransfer zudem ausführlich behandelt. Hessen setzt verschiedene [Maßnahmen zum Wissens- und Technologietransfer](#) um und hat beispielsweise 2017 eine [Richtlinie des Landes Hessen zur Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Transfer und Innovation; Förderung von Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen](#) herausgegeben sowie eine Internetplattform [Forschungsfinder](#) entwickelt.

In der Landesstrategie Strategie Digitales Hessen – Intelligent. Vernetzt. Für Alle ([Quelle](#)) wird in zwei Kapiteln auf Transfer verwiesen:

Vernetzung der Handlungsfelder - Plattformen für den branchenübergreifenden Wissenstransfer

Es sollen verschiedene Plattformen genutzt bzw. entwickelt werden, um einen branchenübergreifenden Transfer sicherzustellen. So soll z.B. die Internetplattform [Digitales Hessen](#) sowohl über die strategischen Handlungsfelder informieren als auch

Vernetzung ermöglichen, bspw. durch Veranstaltungshinweise und die Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen und Akteur_innen (wie die Houses). Besondere Bedeutung kommt dem House of IT zu, das als "Kompetenzzentrum für innovative Informations- und Kommunikationstechnologien" (S. 103) dient und drei Arbeitsschwerpunkte hat: Forschung und Wissenstransfer, Weiterbildung und Lehre und Gründung und Wachstum. Der Software-Cluster als IKT-Netzwerk soll mit neuen Themen und Projekten fortgesetzt werden. Es sollen eigene Veranstaltungen durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Hessen Trade & Invest GmbH entwickelt werden. Auch im Gestaltungsbereich Wirtschafts- und Technologieförderung wird eine Stärkung des Wissens- und Technologietransfers angestrebt.

In der Hessischen Innovationsstrategie 2020 ([Quelle](#)) stellt Wissens- und Technologietransfer ein eigenes Handlungsfeld mit folgenden Zielsetzungen dar:

- Unternehmens- und Existenzgründungen aus Hochschulen
- Anwendungs- und Kompetenzzentren
- Forschungseinrichtungen, Forschungscampusmodelle
- Forschungs- und Technologiernetzwerke
- Validierung und Verwertung von Forschungsergebnissen
- Professionalisierung der Transferstrukturen

Stand: 28.01.2019

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine separate Open Access-Strategie in Hessen. In der Strategie Digitales Hessen – Intelligent. Vernetzt. Für Alle ([Quelle](#)) wird das Thema nicht angesprochen.

Stand: 28.01.2019

2.2 Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. In der Strategie Digitales Hessen – Intelligent. Vernetzt. Für Alle ([Quelle](#)) werden im Gestaltungsbereich folgende Maßnahmen im Handlungsfeld Bildungswesen für die Hochschulbildung formuliert:

- Digitalisierung zum Thema dualer Studiengänge machen
- Hochschulausbildung stärker mit digitalem Wissen verzahnen (interdisziplinäre Studiengänge)
- E-Learning stärker in die berufliche und Hochschulbildung integrieren

- Stärkung des Einsatzes von Blended Learning
- Einrichtung einer gemeinsamen Plattform zu digitalisierter Lehre für Studierende

Die Zielsetzung einer Plattform wurden zum ersten Mal in einem Antrag im Landtag unter dem Titel "Chancen der Digitalisierung für die weitere Verbesserung der Hochschullehre nutzen" ([Quelle](#)) eingebracht. Dort wurde auch empfohlen, die Einrichtung zu begleiten. Das [HIS](#) wurde dafür angefragt. In einer kleinen Anfrage vom 17.05.2017 ([Quelle](#)) bestätigte das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dass der Prozess eingeleitet wurde. In einer Pressemitteilung vom 17.12.2018 kündigte das [Ministerium für Wissenschaft und Kunst](#) einen Verbund aus 11 staatlichen Hochschulen an, der ab Februar 2019 die Plattform zur digitalen Lehre umsetzen soll: [Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen](#).

Stand: 28.01.2019

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Hessen gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung oder Lehre, an dem alle öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Seit Februar 2019 gibt es jedoch den Hochschulverbund Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen, an dem elf Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beteiligt sind. Darüber hinaus gibt es das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen und die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung.

Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

In Hessen gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung, an dem alle öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Seit Februar 2019 gibt es jedoch den Hochschulverbund [Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen](#), an dem elf Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften beteiligt sind.

Der Verbund [Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen](#) wird als Projekt durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) bis 2020 [mit etwa 10 Millionen Euro gefördert](#).

Ziel des Projektes ist,

- Studierenden Zugang zu digitalen barrierefreien, qualitätsgesicherten Lerninhalten zu ermöglichen und
- Lehrenden einen Raum geben, sich auszutauschen und digitale Lehrkonzepte auszuprobieren.

Dafür wurden Servicestellen an den Hochschulen eingerichtet, die bestimmte Arbeitsschwerpunkte fokussieren ([Quelle](#)).

Zudem wurden [sieben Innovationsforen](#) eingerichtet, in denen sich Hochschulangehörige zu bestimmten Themen austauschen können. Jedes Austauschforum wird von bestimmten Hochschulen verantwortet:

- Barrierefreiheit (Universität Frankfurt und TH Mittelhessen)
- Didaktische Konzeptentwicklung (Universität Gießen und TU Darmstadt)
- E-Assessment (Hochschule Darmstadt, Universitäten Marburg und Kassel)
- (Trusted) Learning Analytics (Universität Frankfurt und TU Darmstadt)
- Qualifizierung der Lehrenden (Universität Gießen)
- Wirksamkeitsanalyse (Universität Marburg)
- Virtual Reality (Universität Frankfurt, Hochschulen Fulda und RheinMain)

Struktur

An dem Verbund sind insgesamt elf Hochschulen beteiligt:

- Philipps-Universität Marburg
- Frankfurt University of Applied Sciences
- Goethe-Universität Frankfurt
- Hochschule Darmstadt
- Hochschule Fulda
- Hochschule Geisenheim University
- Hochschule RheinMain
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Technische Universität Darmstadt
- Universität Kassel

Die Kunsthochschulen des Landes sind nicht beteiligt. Es wurden drei grundsätzliche Funktionsbereiche geschaffen:

- Steuerungsgremium
- Projektkoordination
- Lokale Servicestellen

a) Steuerungsgremium

Das Steuerungsgremium wurde bereits vor Projektbeginn eingerichtet und besteht aus den Vizepräsident_innen für Studium und Lehre der oben genannten Hochschulen. Seine Aufgabe ist die Lenkung der Aktivitäten.

b) Projektkoordination

Die Philipps-Universität Marburg koordiniert das Gesamtprojekt. Dafür wurde eine Servicestelle (DIGLL-Servicestelle) [mit aktuell fünf Personen eingerichtet](#).

c) Lokale Servicestellen

Neben der zentralen Servicestelle wurden an den beteiligten Hochschulen lokale Servicestellen eingerichtet, die für die Umsetzung der [Teilprojekte und/oder Innovationsforen](#) zuständig sind.

Auf der Webseite der findet sich ein [Organigramm](#), in dem die Funktionsbereiche und Arbeitsprozesse beschrieben sind.

Von 2002-2014 diente das [Kompetenznetz E-Learning Hessen](#) dem Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulen. In dessen Rahmen wurden an allen hessischen Universitäten und Fachhochschulen technische Infrastrukturen und Service- und Beratungsangebote für E-Learning geschaffen. Die im aktuellen Verbund beteiligten Hochschulen waren auch im Kompetenznetz vertreten. Hinzu gekommen ist die Hochschule Geisenheim University, die 2013 als [Hochschule neuen Typs](#) gegründet wurde.

Die Verbundbeschreibung wurde im Rahmen des Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt. Bei [e-teaching.org](#) findet man ebenfalls eine Beschreibung.

Stand 28.05.2019

2.3.2 Hochschulverbände im Bereich Lehre

Das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen (HDM)

Das [Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen \(HDM\)](#) ist eine Kooperation der Philipps-Universität Marburg, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der technischen Hochschule Mittelhessen und besteht seit 2007. Das Ziel des Netzwerkes ist es, allen Lehrenden dieser Hochschulen Weiterbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen, um so ihre Lehrkompetenz systematisch zu verbessern. Das dafür entwickelte Qualifikationsprogramm steht allen Lehrenden der Mitgliedshochschulen offen, insbesondere an Jungakademiker_innen und Nachwuchswis-

senschaftler_innen, die bislang keine Lehraufgaben übernommen haben. Interessierte außerhalb der Mitgliedshochschulen können prinzipiell ebenfalls die Angebote des HDM nutzen.

Das HDM richtet seine Arbeit an seinem [Selbstverständnis zur hochschuldidaktischen Weiterbildung](#) aus. Darüber hinaus hat das HDM ein auf theoretischen Vorarbeiten fundiertes Kompetenzmodell entwickelt, das dem Qualifikationsprogramm zugrunde liegt und aus dem ein eigenes [Zertifikat](#) zum "Reflective Practitioner" beruht. Die Kompetenzfelder aus dem entwickelten Kompetenzmodell spiegeln sich in dem [Workshopangebot](#) wider. Außerdem kann über das HDM das [Zertifikat "Kompetenz für professionelle Hochschullehre"](#) erworben werden.

Auf seiner Internetseite bietet das HDM:

- eine Linksammlung zu Selbstlernmaterialien sowie
- den Austausch über die Lernplattform ILIAS.

Die Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung (AGWW)

Die [Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung \(AGWW\)](#) ist ein Verbund von sieben hessischen Fachhochschulen. Ziel ist es, das Weiterbildungsprogramm gemäß den Personalentwicklungskonzepten der teilnehmenden Hochschulen zu gestalten. Das [Weiterbildungsprogramm](#) besteht aus

- Seminaren,
- Workshops und
- weiteren Veranstaltungen.

Das Angebot richtet sich jeweils an Professor_innen, Mitarbeiter_innen und Lehrbeauftragte der Mitgliedshochschulen. Dabei werden folgende Themenfelder abgedeckt:

- Hochschuldidaktik,
- Hochschulentwicklung,
- Führungskompetenz,
- Methodenkompetenz und
- Sozialkompetenz.

Mitgliedshochschulen der AGWW sind:

- Hochschule Darmstadt,
- Ev. Hochschule Darmstadt,
- Frankfurt University of Applied Sciences,

- Hochschule Fulda, Hochschule Geisenheim University,
- Technische Hochschule Mittelhessen,
- Hochschule RheinMain.

An jeder Hochschule gibt es eine oder mehrere [Kontaktpersonen](#).

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form des Hochschulpakts 2016-2020 ([Quelle](#)) und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Zielvereinbarungen und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Hessen hat mit 13 staatlichen Hochschulen einen Hochschulpakt 2016-2020 ([Quelle](#)) vereinbart. Neben finanziellen Rahmenbedingungen beschreibt dieser hochschulpolitische Ziele, z.B.:

- Beibehaltung der Studierendenzahlen
- Höherer Anteil an Studierenden an Fachhochschulen (besonders MINT und dual)
- Fokus der Landeshochschulentwicklungsplanung auf Profilbildung, hochschulübergreifenden Kooperation, Internationalisierung und interkulturelle Integration)
- Integration von Fächerratings in Landeshochschulentwicklungsplanung
- Umsetzung der Qualitätsstandards zu Promotionsverfahren
- Stärkung der kooperativen Promotionsverfahren und hochschulübergreifenden Kooperationsplattformen für Promotionen
- Weiterführung des LOEWE-Programms (Kooperationen in der Forschung)
- Entwicklung von Hochschulstrategien für Wissens- und Technologietransfer
- Erhöhung der Existenzgründungen aus den Hochschulen
- Entwicklung von Personalkonzepten (inkl. Leitlinien zu Befristungen)
- Einrichtung von Tenure Track-Professuren
- Maßnahmen zum Übergang Schule-Hochschule
- Verhinderung von Studienabbrüchen
- Förderung der hochschulartenübergreifenden, in- und ausländischen Mobilität der Studierenden
- Ausbau dualer und berufsbegleitender Studiengänge
- Umsetzung einer Willkommens- und Anerkennungskultur/interkulturellen Öffnung

- Ausbau der Betreuungsangebote für internationale Studierende (inkl. Studienkollegs)
- Ausbau der englischsprachigen Studiengänge
- Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Orientierung an den [Empfehlungen des Wissenschaftsrats](#) und den [Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG](#))
- Realisierung von Familienfreundlichkeit, Diversität und Chancengleichheit
- Mitwirkung an Umsetzung der [Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie](#)

Digitalisierung oder digitale Hochschullehre ist kein Thema im Hochschulpakt.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über Zielvereinbarungen und Entwicklungspläne.

Zielvereinbarungen

Nach [§ 7 HHG](#) dienen individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarungen der "Verwirklichung der Ziele der Entwicklungsplanung". Sie sollen Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- fachliche Schwerpunktsetzungen im grundständigen Studienangebot
- Kennzahlen über die Studienplätze
- ggf. Baumaßnahmen
- fachliche Forschungsschwerpunkte
- Förderung der Qualität von Lehre und Forschung
- Konzepte für den Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft
- Entwicklung von Internationalisierung und interkultureller Integration
- Förderung von Frauen und des wissenschaftlichen Nachwuchses

Alle 13 Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2020 können auf der [Webseite des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst](#) eingesehen werden.

Das Ministerium betont die hochschulübergreifende Zielstellung der Qualitätssicherung des Studiums, der Studienorientierung und der Studienabschlussquoten mit besondere Betonung des Einsatzes von Self-Assessments. Als weitere Schwerpunkte werden, ebenso wie im Hochschulpakt, die Fortschreibung der Hochschulprofile und die Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen genannt.

Alle Papiere haben dabei mindestens folgende Hauptgliederungspunkte:

1. Lehre und Studium
2. Forschung und Transfer

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs
4. Internationalisierung und interkulturelle Integration
5. Gleichstellungs- und Familienförderung
6. Nachhaltiger Hochschulbau und Infrastruktur
7. Personal- und Organisationsentwicklung
8. Hochschulfinanzen

Die Ausgestaltung ist hingegen individuell. Einige Hochschulen thematisieren digitale Lehre bzw. E-Learning. So bezieht sich die Technische Hochschule Mittelhessen in ihrer Zielvereinbarung 2016-2020 ([Quelle](#)) auf die Digitalisierungsstrategie des Landes und beschreibt u.a. folgende Maßnahmen:

- Beteiligung an Einrichtung einer gemeinsamen landesweiten Plattform digitalisierte Lehre
- Integration der im Forschungsprojekt Weiterbildung Mittelhessen (WM3) entwickelten E-Learning Module, Web Based Trainings und Selbstlerntests in duale und Weiterbildungsstudiengänge
- Transfer vorhandener Konzepte in andere Module (z.B. Chatroom im Modul Einführung in die BWL)
- Einführung von Selbstlerntests vor Studienbeginn

Alle 13 Hochschulen haben in ihren Ziel- und Leistungsvereinbarungen angegeben, sich an der Einrichtung einer hochschulübergreifenden Plattform zur digitalisierten Lehre beteiligen werden.

Entwicklungspläne

Nach [§ 7 HHG](#) erarbeiten die Hochschulen eine eigene Entwicklungsplanung. Ungefähr die Hälfte der Hochschulen, die Zielvereinbarungen geschlossen haben, haben ihren Entwicklungsplan auf ihrer Webseite veröffentlicht, so macht zum Beispiel die Universität Kassel ihren Entwicklungsplan 2015-2019 ([Quelle](#)) öffentlich zugänglich. Die Hochschulen thematisieren Digitalisierung und digitale Lehre bzw. E-Learning dabei in unterschiedlichem Umfang.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 28.01.2019.

Mecklenburg-Vorpommern

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 09.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Mecklenburg-Vorpommern aktuell 6 öffentlich-rechtliche (6), staatlich anerkannte kirchliche (0) und staatlich anerkannte private (0) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Die Landesstrategie Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)) wurde im Mai 2018 veröffentlicht. Nach der Beschreibung des finanziellen Rahmens werden neun Handlungsfelder präsentiert, in denen es bereits Angebote und Ansätze gibt bzw. neue Maßnahmen geplant sind.

Die neun Handlungsfelder der Landesstrategie beinhalten zusammengefasst folgende Punkte:

Infrastruktur

- Ausbau der Mobilfunknetze
- öffentliches WLAN

Wirtschaft und Arbeit

- Förderung von kleineren Digitalisierungsinvestitionen für kleine und Kleinstunternehmen
- Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern
 - Digitale Innovationszentren vor allem an Universitätsstandorten Rostock und Greifswald und für Gründer_innen und Startups mit digitalen Geschäftsideen
 - Netzwerk für digitale Innovationen/Wirtschaft 4.0 (Austausch, Wissenstransfer, Forschung und Entwicklung)
- Arbeit 4.0 – Kompetenzzentrum "Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V" als Beratungs- und Qualifizierungsstelle für Arbeitnehmer_innen und Arbeitgeber_innen
- Hotspots in Tourismusregionen

Bildung in Schulen und Kindertagesförderung

- Fortsetzung der Online-Stellenbörse [Lehrer-in-MV.de](#) und des [Unterrichtshilfenportals](#)

- Einführung des Fachs Medienbildung und Informatik ab 2019/2020
- Einführung einer integrierten Schulverwaltungssoftware (ISY)
- Umsetzung des [fachübergreifenden Rahmenplans "Kompetenzen in der digitalen Welt"](#)
- Anpassung aller Rahmenpläne an digitale Kompetenzen

Wissenschaft

- Digitalisierung in Studium und Lehre
 - zwei Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock und je ein Promotionsstipendium mit schulbezogener Relevanz
- Programm "Digitale Lehre"
 - Projektförderung für den Einsatz digitaler Techniken in der Lehre (maximal 5 Jahre)
- Digitalisierung in der Forschung
 - Projektförderung "Digitalisierung/Industrie 4.0"
 - Digitalisierung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft: Digital Ocean Lab in Rostock

Moderne Gesundheitsversorgung

- Innovative Ansätze der Notfallversorgung: Übertragung des im Landkreis Vorpommern-Greifswald erprobten Projekts "LandRettung" in andere Regionen
- Bessere Koordinierung des Rettungsdienstes: Einführung eines elektronischen Bettennachweises

Kinder und Familien

- "Kinderschutz-App"
- Digitale Lehr- und Lernangebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau der Plattform [Familienbotschaft](#)

Kultur

- Weitere Digitalisierung von Kulturgütern
- digikultmv – Digitaler Audioguide für die Schlossgärten des Landes

Ländlicher Raum

- Dialogprozess vor Ort: u.a. modellhafte Einführung des vom Fraunhofer Institut IESE Kaiserslautern entwickelten Projekts www.digitale-doerfer.de, Machbarkeitsstudie – landesweite Anwendungsstrategie "LandSMART 2.0"

Landesverwaltung

- Aufbau einer MV-Plattform
- MV-Service
- standardisierter IT-Arbeitsplatz (MV-PC) Modernisierung des Zentrums für besondere Lagen im Innenministerium nebst Videokonferenzsystem Harmonisierung der polizeilichen IT-Systeme
- Digitale Videoübernehmungen

Weitere Themenfelder, die zukünftig als relevant im Zusammenhang mit Digitalisierung gesehen werden, sind:

- sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung
- Gesundheitswirtschaft
- Wandel in der Land- und Forstwirtschaft
- Bereich Bildung, Kultur und Politische Bildung
- Pflege
- Verfahren und Abläufe in der Landesverwaltung
- Verfahren zwischen Bürgern sowie Unternehmen mit der Landesverwaltung
- einheitliches Förderverfahren
- innere Sicherheit

Zur strategischen Steuerung wurden verschiedene Gremien eingeführt:

- Koordination und Weiterentwicklung: Stabsstellen in den Ressorts sowie ein Lenkungsausschuss für die Digitalisierung der Landesverwaltung unter Leitung der IT-Beauftragten der Landesregierung
- [Digitalisierungsbeirat](#) beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Hochschulen und Hochschulbildung werden im Handlungsfeld Wissenschaft thematisiert. Auch unter Wirtschaft und Arbeit finden sie Erwähnung.

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es gibt keine separate allgemeine Landesstrategie für Lehre oder Forschung neben der Hochschulentwicklungsplanung. In Bezug auf Digitalisierung wurden strategische Ziele in der Landesstrategie Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)) formuliert. Im Bereich Forschung existiert seit 2014 eine Regionale Innovationsstrategie 2020 für Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)).

2.1 Forschung

Es gibt keine separate allgemeine Landesstrategie für Forschung neben der Hochschulentwicklungsplanung.

Folgende Umsetzungsmaßnahmen aus der Digitalen Agenda Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)) können jedoch der Hochschulforschung zugeordnet werden:

- Digitalisierung in der Forschung
Es sollen besonders herausragende Forschungsprojekte im Themenfeld "Digitalisierung/Industrie 4.0" gefördert werden.
Es soll außerdem die Einrichtung eines Digital Ocean Lab in Rostock gefördert werden.
- Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern
Es sollen digitale Innovationszentren vor allem an den Universitätsstandorten Rostock und Greifswald und für Gründer_innen und Startups mit digitalen Geschäftsideen eingerichtet werden. Zudem soll ein Netzwerk für digitale Innovationen/Wirtschaft 4.0 geschaffen werden.

Seit 2014 gibt es außerdem die vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus herausgegebene Regionale Innovationsstrategie 2020 für Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)). In dieser werden sechs thematische Zukunftsfelder identifiziert:

- Gesundheit/Life Sciences
- Nachhaltige Produktionstechniken und neue Werkstoffe, insbesondere im Maschinenbau
- Information und Kommunikation
- Ernährung
- Energie und Klima
- Mobilität

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie für Wissens- und Technologietransfer vor. Nach [§ 3 Abs. 8 und 9 LHG M-V](#) wird Wissens- und Technologietransfer als Aufgabe der Hochschulen konkretisiert:

"(8) Die Hochschulen betreiben Wissens- und Technologietransfer zur Umsetzung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis. Sie fördern die Patentierung und Verwertung von Forschungsergebnissen. In diesem Rahmen unterstützen sie auch die Gründung von Unternehmen durch Mitglieder und Absolventinnen und Absolventen der Hochschule.

(g) Die Hochschulen können im Rahmen ihrer Aufgaben Unternehmen gründen oder sich daran beteiligen. Bei derartigen Vorhaben zu Zwecken des Wissens- und Technologietransfers liegen in der Regel die Voraussetzungen des § 65 Absatz 1 Nummer 1 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vor."

In der Regionalen Innovationsstrategie 2020 für Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)) ist Wissens- und Technologietransfer zudem ein strategisches Handlungsfeld mit folgenden Maßnahmen:

- Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation
- Förderung von technologieorientierten Netzwerken
- Förderung einer innovativen Informations- und Kommunikationsplattform
- Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftliche Verwertung

Zur Kommunikation über die Strategie und die Aktivitäten dient eine Plattform der [TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH](#).

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine separate Open Access-Strategie in Mecklenburg-Vorpommern. Open Access ist kein Thema in der Digitalen Agenda Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)).

2.2 Lehre

Es gibt keine separate Landesstrategie für Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung.

Folgende Umsetzungsmaßnahmen aus der Digitalen Agenda Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)) können jedoch der Lehre zugeordnet werden:

- Digitalisierung in Studium und Lehre
Es sollen zwei Juniorprofessuren für Medienpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock und je ein Promotionsstipendium mit schulbezogener Relevanz finanziert werden.
- Programm "Digitale Lehre"
Das Land will mit Mitteln aus dem Hochschulpakt Projekte an den Hochschulen zum Einsatz digitaler Techniken in der Lehre fördern. Die maximale Laufzeit soll 5 Jahre betragen.

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell keinen Hochschulverband zur Digitalisierung oder zur Lehre, an dem alle sechs öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Eine Recherche und ggf. Beschreibung von weiteren Hochschulverbänden läuft aktuell im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#).

2.3.1 Hochschulverband im Bereich Digitalisierung

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverband zur Digitalisierung.

2.3.2 Hochschulverband im Bereich Lehre

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverband zur Lehre.

Stand: 02.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt sowohl eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form von Eckwerten ([Quelle](#)) als auch eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Hochschulentwicklungsplänen und Zielvereinbarungen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Nach § 15 Abs. 2 LHG M-V erarbeitet das Ministerium auf Basis aller Hochschulentwicklungspläne in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung im Sinne einer hochschulübergreifenden Hochschulentwicklungsplanung.

In den 2015 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung 2016-2020 ([Quelle](#)) wird Bezug genommen auf die 2005 veröffentlichten Unterrichtung durch die Landesregierung - Bericht über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ([Quelle](#)). Als größte Herausforderung wird dort – ähnlich wie in der Hochschulstrukturplanung Sachsen-Anhalts ([Quelle](#)) – der demografische Wandel beschrieben. Dies wird auch in dem 2011 erstmals veröffentlichten und 2014 aktualisierten Strategiebericht zum demografischen Wandel Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. ([Quelle](#)) deutlich.

In den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2016-2020 ([Quelle](#)) werden neben den Schwerpunktsetzungen der Hochschulen und in den Fächergruppen sieben Entwicklungsfelder und -schwerpunkte für die Hochschulen benannt:

1. Entwicklung der Studierendendaten
2. Lehre und Qualitätssicherung
 - Erststudium
 - Masterstudiengänge und wissenschaftliche Weiterbildung
 - Qualität in Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung
3. Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung
 - Forschung
 - Beitrag der Hochschulen zur regionalen Entwicklung
 - Schwerpunktsetzung in der Forschung
 - Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses
4. Gleichstellung
5. Inklusive Hochschule
6. Internationalisierung
7. Hochschulverwaltung und Zentrale Einrichtungen

Digitalisierung oder digitale Hochschullehre sind kein Thema in der hochschulübergreifenden Hochschulentwicklungsplanung.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Zielvereinbarungen

Nach [§ 15 LHG M-V](#) schließen das Ministerium und die Hochschulen Zielvereinbarungen, in denen u.a. folgende Punkte aufzunehmen sind:

- Qualitätsentwicklung in Lehre und Forschung
- Studienangebot
- Öffnung und Schließung von Studiengängen
- Forschungsschwerpunkten

Alle sechs Zielvereinbarungen 2016-2020 können auf der [Webseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur](#) eingesehen werden.

Mit Ausnahme von Lehramt, Medizin und wissenschaftlicher Karriereentwicklung folgen alle Papiere denselben thematischen Hauptpunkten im Bereich der Entwicklungs- und Leistungsziele:

- Angebot in Studium und Lehre
- Forschungsschwerpunkte

- Gute Arbeit in der Wissenschaft
- Chancengleichheit der Geschlechter
- Inklusion (Mitwirkung an Erstellung und Umsetzung eines Leitfadens Inklusionsorientierte Hochschule ([Quelle](#)))

Digitalisierung oder digitale Hochschullehre sind kein Thema in den Zielvereinbarungen.

Hochschulentwicklungpläne

Jede Hochschule erstellt nach [§ 15 Abs. 1 LHG M-V](#) einen Hochschulentwicklungsplan.

Zwei Entwicklungspläne können öffentlich eingesehen werden: der Universitätsentwicklungsplan 2016-2020 der Universität Rostock ([Quelle](#)) und der Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Neubrandenburg 2016 bis 2020 ([Quelle](#)). Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 09.01.2019.

Niedersachsen

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 03.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Niedersachsen aktuell 28 öffentlich-rechtliche (19), staatlich anerkannte kirchliche (0) und staatlich anerkannte private (9) Hochschulen.

1 Landesstrategie Digitalisierung

Die ressortübergreifende Landesstrategie Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung ([Quelle](#)) wurde im August 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung veröffentlicht. Der Prozess begann mit der Vereinbarung über die Strategie Digitales Niedersachsen in der [Koalitionsvereinbarung 2013](#). Im Jahr 2016 wurden die Leitlinien "digital.niedersachsen – den digitalen Wandel für unser Land gestalten" ([Quelle](#)) veröffentlicht, die den Entwicklungsstand und bereits eingeleitete Maßnahmen beschreiben.

In der Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung ([Quelle](#)) werden Ziele in den zwei Schwerpunktbereichen Digitale Infrastruktur und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft formuliert:

Digitale Infrastruktur

- Breitbandausbau
- Leistungsfähiger Mobilfunk für Niedersachsen
- Ausbau von freiem WLAN

Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft

- Digitalisierung der Wirtschaft
- Big Data für digitale Geschäftsmodelle
- Digitale Produktion
- Digitale Wissenschaft
- Digitalisierung im Verkehr
- Gute digitale Arbeit
- Digitale Bildung
- Gesundheitsversorgung 4.0
- Digitale Land- und Forstwirtschaft
- Digitale Energieversorgung
- Digitalisierung im Umweltschutz
- Verbraucherschutz und Ernährung

- Digitale Kultur
- Digitale Verwaltung
- Digitale Justiz
- Sicherheit in der digitalen Welt
- Bürgerinformation digital

Das letzte Kapitel der Landesstrategie widmet sich den Chancen der Digitalisierung für Niedersachsen. Die Koordinierung aller Aktivitäten und die Abstimmung mit den unterschiedlichen Ressorts obliegt der 2018 eingerichteten Stabsstelle Digitalisierung im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Hochschulen und Hochschulbildung werden im Kapitel Digitale Wissenschaft thematisiert. Dort werden fünf Teilziele formuliert:

1. Intensivierung der Forschung zu Digitalisierung
2. Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zur Förderung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen
3. Ausbau der Studienplätze in Informationswissenschaften
4. Entwicklung neuer Studienangebote
5. Förderung der Digitalisierung in der Medizin

Um diese Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen mit entsprechenden Budgets geplant:

- Einrichtung von zusätzlichen Digitalisierungsprofessuren
- Forschungsförderung im Themenfeld Digitalisierung mit Fokus auf Wissens- und Technologietransfer (VolkswagenStiftung)
- Kompetenzzentrum Digitalisierung: Netzwerk bereits bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen und Praxisvertreter_innen mit Fokus auf angewandte Forschung und forschungsbasierte Beratung
- Open Access und Open Educational Resources: Open Access-Publikationsfonds und landesweites Online-Portal für digitale Lehr- und Lernmaterialien für Lehrende

Im Kapitel Digitale Bildung werden Hochschulen zudem in die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung einbezogen (S. 80).

Stand: 03.01.2019

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Seit 2017 existiert das Eckpunktepapier Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen ([Quelle](#)) der LandesHochschulKonferenz.

2.1 Forschung

Das im Jahr 2017 von der LandesHochschulKonferenz veröffentlichte Eckpunktepapier Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen ([Quelle](#)) umfasst neben einer Ausgangsbeschreibung fünf Handlungsfelder, in denen Digitalisierung als Querschnittsaufgabe in den Hochschulentwicklungsvertrag aufgenommen werden soll:

- Potentiale der Digitalisierung an den Hochschulen in Niedersachsen
- Nachhaltigkeit der Digitalisierung im Handlungsfeld Forschung
- Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld Studium und Lehre
- Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld Informationsversorgung
- Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld IT-Infrastrukturen

Nachhaltigkeit der Digitalisierung im Handlungsfeld Forschung (S. 4-6)

Digitalisierung wird in drei Schwerpunkten thematisiert und mit (empfohlenen) Maßnahmen in den Hochschulen unterlegt:

- Forschungsdatenmanagement
 - Implementation von Forschungsdatenmanagement als strategisches Ziel
 - Unterstützung der Wissenschaftler_innen im Prozess des Forschungsdatenmanagements
 - Prüfung eines hochschulübergreifenden Forschungsdatenmanagements durch ein landesfinanziertes Beratungs- und Kompetenznetzwerk "Forschungsdatenmanagement" (mit Anschluss an länderübergreifende Netzwerke)
 - Teilnahme an Nationaler Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)
- Forschungsinformationssysteme
 - Prüfung eigener Forschungsinformationssysteme bzw. Verbundsysteme
 - Nutzung von Standards (z.B. [ORCID](#))
 - Entwicklung eines Verbunds zu Forschungsinformationssystemen (Schulungen, (inter)nationaler Austausch)
- Forschung zur Digitalisierung in Wissenschaft und Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft

- Ausschreibung zu Folgen der Digitalisierung
- Ausbau der Vernetzung v.a. in den Forschungsbereichen Mobilität, Medizin und Energie
- Synergien in gesellschaftlich relevanten Forschungsaktivitäten z.B. in Form von übergreifenden Kompetenznetzwerken

Zudem sind zwei der im Kapitel Digitale Wissenschaft der Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung ([Quelle](#)) formulierten Ziele der Forschung zuzuordnen:

- Intensivierung der Forschung zu Digitalisierung
- Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zur Förderung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen

Alle dort genannten Maßnahmen sind ebenfalls der Forschung zuzuordnen:

- Einrichtung von zusätzlichen Digitalisierungsprofessuren
- Forschungsförderung im Themenfeld Digitalisierung mit Fokus auf Wissens- und Technologietransfer (VolkswagenStiftung)
- Kompetenzzentrum Digitalisierung: Netzwerk bereits bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen und Praxisvertreter_innen mit Fokus auf angewandte Forschung und forschungsbasierte Beratung
- Open Access und Open Educational Resources: Open Access-Publikationsfonds und landesweites Online-Portal für digitale Lehr- und Lernmaterialien für Lehrende

Strategische Zielsetzungen im Bereich Forschung werden außerdem in der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung ([Quelle](#)) formuliert, welche im Jahr 2014 von der Niedersächsischen Staatskanzlei veröffentlicht wurde.

Dort werden sieben innovationsrelevante Spezialisierungsfelder benannt:

- Mobilitätswirtschaft
- Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- Energiewirtschaft – Geothermie, Windenergie (Off- und Onshore)
- Land- und Ernährungswirtschaft
- Digitale und Kreativwirtschaft
- Neue Materialien / Produktionstechnik
- Maritime Wirtschaft

Stand: 03.01.2019

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich vor.

Die Förderung von Wissens- und Technologietransfer ist jedoch nach [§ 3 NHG](#) im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen als eine Aufgabe der Hochschulen ohne weitere Erläuterung beschrieben.

Zwei der im Kapitel Digitale Wissenschaft der Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung ([Quelle](#)) formulierten Maßnahmen beziehen sich zudem auf Wissens- und Technologietransfer:

- Forschungsförderung im Themenfeld Digitalisierung mit Fokus auf Wissens- und Technologietransfer (VolkswagenStiftung)
- Kompetenzzentrum Digitalisierung: Netzwerk bereits bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen und Praxisvertreter_innen mit Fokus auf angewandte Forschung und forschungsbasierte Beratung

In der Niedersächsischen regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung ([Quelle](#)) wird Wissenstransfer als Fokusthema dargestellt. Außerdem widmet sich ein Strategiefeld der "Stärkung der Spitzenforschung und des Wissens- und Technologietransfers" (S. 17).

In der Innovationsstrategie wird auch auf die Transferstellen an den Hochschulen verwiesen. In Niedersachsen existiert ein [Transfer-Portal der Hochschulen und Forschungseinrichtungen](#), auf dem die Wissens- und Technologietransfer-Stellen an den niedersächsischen Hochschulen recherchiert werden können. Diese sind gemäß der [Leitsätze des Transfers](#) zentrale Dienstleistungseinrichtungen für Wissenschaftler_innen und Unternehmen.

Stand: 03.01.2019

2.1.2 Open Access

Es gibt bislang keine landesweite Open Access-Strategie in Niedersachsen. In der Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung ([Quelle](#)) ist Open Access und insbesondere die Einrichtung eines Open Access-Publikationsfonds als Maßnahme festgeschrieben.

Ausgehend vom Hochschulentwicklungsvertrag von 2013 und der daraus resultierenden [Leitlinien zur Transparenz in der Forschung](#) haben sich zudem verpflichtet, mit ihren Bibliotheken Open Access-Strategien zu entwickeln.

Stand: 03.01.2019

2.2 Lehre

Das im Jahr 2017 von der LandesHochschulKonferenz veröffentlichte Eckpunktepapier Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen ([Quelle](#)) umfasst neben einer Ausgangsbeschreibung fünf Handlungsfelder, in denen Digitalisierung als Querschnittsaufgabe in den Hochschulentwicklungsvertrag aufgenommen werden soll:

- Potentiale der Digitalisierung an den Hochschulen in Niedersachsen
- Nachhaltigkeit der Digitalisierung im Handlungsfeld Forschung
- Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld Studium und Lehre
- Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld Informationsversorgung
- Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld IT-Infrastrukturen

Nachhaltige Digitalisierung im Handlungsfeld Studium und Lehre

Die dort vorgestellten Zielsetzungen stellen "Bausteine" für auszuschreibende Maßnahmen dar, welche der übergeordneten Zielsetzung der Vorbereitung der Studierenden auf eine "zunehmend digitalisierte Arbeits- und Lebenswelt" Rechnung tragen sollen:

- Etablierung digitaler Lern- und Prüfungsformate
 - Entwicklung und Umsetzung digitaler Lern- und Prüfungsszenarien für Blended Learning Lehrformate (grundständige Lehre, Weiterbildung und lebenslanges Lernen)
 - Erprobung und nachhaltige Nutzung innovativer Lernformate
 - Bereitstellung und koordinierte Lizenzierung von Open Educational Resources (OER)
- Qualifizierungsangebote zur Digitalisierung für Lehrende
 - Entwicklung und Erprobung von standardisierten, zertifizierten und hochschulübergreifenden (Weiter-)Qualifizierungsangeboten für Lehrende
- Qualifizierungsangebote zur Digitalisierung für Studierende
 - Entwicklung von Lehreinheiten zur Kompetenzvermittlung (Medien und Digitalisierung)

Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant:

- Evaluation bestehender Netzwerke (z.B. ELAN e.V., eCult) hinsichtlich einer hochschulübergreifenden Plattform für digitale Lehre (mit Anschluss an länderübergreifende Netzwerke)

- Förderprogramm zu den o.g. "Bausteinen"
- Verbreitung der Projektergebnisse und Transfer der Erkenntnisse in die Hochschulen

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte in diesem Zusammenhang bereits im Februar 2017 eine Ausschreibung im Rahmen "Öffnung von Hochschulen" (ESF) zu Digitalisierung als Beitrag zur Öffnung von Hochschulen: Innovative Lehr-Lern-Konzepte, digitale Kompetenzen und Qualifikationen ([Quelle](#)) veröffentlicht.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat 2018 zudem das Förderprogramm "Qualität plus – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen" ausgeschrieben, in dem 48 Hochschulen eine dreijährige Förderung für die Weiterentwicklung von Studiengängen und der Verbesserung der Studienqualität erhalten haben.

Stand: 03.01.2019

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Niedersachsen gibt es aktuell keinen Hochschulverband zur Digitalisierung, an dem alle 19 öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Es gibt jedoch das E-Learning Academic Network Niedersachsen (ELAN e.V.), in dem zehn Hochschulen zusammenarbeiten. Außerdem gibt es das Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN). Die Beschreibung dieser Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt. Bei [e-teaching.org](#) findet man ebenfalls eine kurze Beschreibung des ELAN e.V.

2.3.1 Hochschulverband im Bereich Digitalisierung

In Niedersachsen gibt es aktuell keinen Hochschulverband zur Digitalisierung, an dem alle 19 öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Es gibt jedoch das [E-Learning Academic Network Niedersachsen \(ELAN e.V.\)](#), in dem zehn Hochschulen zusammenarbeiten. Der gemeinnützige Verein sieht sich als "Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen" und möchte "die Kooperation der Mitgliedshochschulen und weiterer Mitglieder im Bereich standortübergreifender und E-Learning-gestützter Lehre" befördern. Um die Mitglieder dabei zu unterstützen, wurden verschiedene Kompetenzbereiche zu folgenden Themen aufgebaut:

- [Audiovisuelle Medien und Medientechnik](#)
- [E-Assessment](#)
- [Mediendidaktik](#)
- [Rechtsfragen des E-Learning](#)
- [Software für Lehre, Studium und deren Management](#)

Der ELAN e.V. nimmt Hochschulen in sein Netzwerk auf, die gemeinsam den Zweck der Förderung der Lehrqualität verfolgen. Der Zweck wird in der Vereinssatzung ([Quelle](#)) von 2014 definiert und insbesondere verwirklicht durch:

- Wissenschaftliche Fachkonferenzen und -tagungen
- Weiterbildungsmaßnahmen und -programme
- Förderung von Technologieinnovationen, insbesondere Open Source Software

Darüber hinaus bietet der ELAN e.V. die folgenden Produkte und Leistungen an:

- Audio/Video
 - E3 ELAN (E-Learning Equipment): ein Werkzeug für Lehrende, mit dem Vorträge aufgezeichnet und interaktiv und live mit handschriftlichen Notizen erweitert werden können
 - Opencast: eine weltweit eingesetzte Open-Source-Software zum Erzeugen und Verwalten audio-visueller Medien
 - TheRec: eine Multimedia-Aufzeichnungssoftware für Windows 7 bis 10, die von vielen verschiedenen Aufnahmeegeräten unterstützt wird
- Lernmanagementsysteme
 - Moodle: die E-Learning Plattform ist Teil des Lernmanagement-Portfolios des ELAN e.V. Die Open-Source-Software unterstützt Lehrende bei der Organisation und Integration von Online- und Präsenzlehre
 - Stud.IP ("Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre"): die Lernplattform, die über das Internet eine Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden ermöglicht, wird mit vom ELAN e.V. weiterentwickelt
- Mobile Anwendungen: die Plugins "Stud.IP Cliqr" und "Stud.IP Mobile Web" werden vom ELAN e.V. gepflegt und weiterentwickelt
- Organisation und Networking
 - Antragsberatung und Antragstellung: Informationen bzgl. geplanter Fördervorhaben auf Landes- und Bundesebene werden direkt an die Mitgliedshochschulen weitergeleitet
 - Koordination und strategische Unterstützung: Durch regelmäßige Kommunikation und themenzentrierte Zusammenarbeit wird ein intensiver Austausch zwischen den Mitgliedshochschulen und anderen Partnern (z.B. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Landes-Rektoren-Konferenz) ermöglicht
 - Öffentlichkeitsarbeit: Durch die Beteiligung an Kongressen, Messen und Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene wird u. a. auf das Angebot des ELAN e.V. aufmerksam gemacht

- Projektdurchführung bzw. -begleitung: Die initiierten Projekte werden durch den ELAN e.V. auf Leitungsebene u. a. zusammen mit anderen Projektpartnern begleitet und mitgestaltet.
- Tagungsorganisation: Der ELAN e.V. veranstaltet alle zwei Jahre einen wissenschaftlichen Kongress namens [Teaching Trends](#), der einen Überblick über aktuelle und zukünftige Trends aus den Bereichen "digitale Medien" und "E-Learning" bieten soll
- eine Publikationsreihe: Mit der Publikationsreihe "Digitale Medien in der Hochschullehre" bietet der ELAN e.V. Informationen zu aktuellen Themen rund um E-Learning in der Hochschullehre

Der ELAN e.V. initiiert zahlreiche (Verbund-)Projekte auf Landes- und Bundesebene, die überwiegend direkt das Ziel der Qualitätsverbesserung der Lehre verfolgen. Ein aktuell laufendes Verbundprojekt, das vom BMBF bis Ende 2020 gefördert wird, stellt [eCULT+ \(eCompetence and Utilities for Learners and Teachers\)](#) dar. Das Ziel der ersten Projektphase war es, "die unterschiedlichen an den niedersächsischen Hochschulen vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen mit dem Einsatz digitaler Lerntechnologien zur Verbesserung der Lehre aufzugreifen, in die Breite zu tragen und so miteinander zu teilen". In dem Fortsetzungprojekt werden das bislang entwickelte Potential digitaler Lehr-/ Lernprozesse zur Verbesserung der Studienbedingungen und mehr Qualität der Lehre weiterentwickelt, Innovationen aufgegriffen und die Erfolge aus der ersten Förderphase effizienter in die Breite getragen. An dem Projekt sind 13 niedersächsische Hochschulen sowie der Verein Stud.IP e.V. beteiligt.

Desweiteren weist der ELAN e.V. die folgenden, bereits abgeschlossenen Kooperationsprojekte vor:

- [§ 52a](#), ein Pilotprojekt zur Einzelerfassung der Nutzung von Texten nach § 52a UrhG an der Universität Osnabrück, das gemeinschaftlich mit der Universität Osnabrück und der VG Wort durchgeführt wurde
- [AMeViTH \(Automatisierte Mehrkanal-Videoaufzeichnung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover\)](#), ein vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördertes Projekt, in dem die Hochschule zusammen mit dem ELAN e.V. die Videoaufzeichnung und Online-Bereitstellung von Lehrveranstaltungen realisiert hat
- [GHR 300](#), ein gemeinsam mit der Universität Hildesheim, der Universität Lüneburg und einer Forschungs- und Serviceeinrichtung der Universität Osnabrück ([Zentrum virtUOS](#)) durchgeführtes Projekt, in dem eine Praktika-Datenbank für Studierende der GHR 300-Hochschulen entworfen wurde
- [MOIN \(Open Educational Resources für Multiplikator*innen in Niedersachsen\)](#), ein vom BMBF gefördertes, gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Am-

merland und dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) umgesetztes Projekt, in dem Konzepte und Weiterbildungsangebote zu OER und zum Umgang mit offenen Lizenzen entwickelt wurden

- [OHN-KursPortal \(Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH\)](#), ein vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördertes Projekt zur Vorbereitung der Bereitstellung eines Informations- und Beratungsportals für die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH und zur Entwicklung von interaktiven Online-Vorbereitungskursen und anderen medienbasierten Materialien für die Zielgruppe der Offenen Hochschule Niedersachsen
- [ReiN \(Informationsportal "Refugees in Niedersachsen"\)](#), ein vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur gefördertes Projekt, das sich an ehren- und hauptamtliche Berater_innen, Integrationslotsen und Geflüchtete richtet und in dem Sprachlernangebote vor Ort und in digitaler Form im Mittelpunkt stehen

Der ELAN e.V. ist darüber hinaus beteiligt an dem Bildungsnetzwerk [ATLANTIS \(Academic Teaching and Learning Network in Information Systems\)](#), in dem sich die niedersächsische Wirtschaftsinformatik (WI) zu einem universitären Lehrverbund zusammengeschlossen hat, um Nutzen aus standortübergreifender Lehre zu ziehen. Der Zweck von ATLANTIS ist der hochschulübergreifende Austausch von Lehrveranstaltungen ("Tauschring"). Der ELAN e.V. arbeitet außerdem über die Kooperation [eL4 \(eLearning und LebensLangesLernen\)](#) mit niedersächsischen Volkshochschulen zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation wird das Lern- und Kursmanagementsystem "Stud.IP" für die Online-Begleitung von Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule genutzt.

Struktur

Mitglieder sind sowohl staatliche als auch private Hochschulen Niedersachsens. Neben dieser "ordentlichen Mitgliedschaft" ist auch eine "assozierte Mitgliedschaft" für Hochschulen aus anderen Bundesländern, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände oder Vereine oder eine "fördernde Mitgliedschaft" für alle juristischen Personen bzw. auch Firmen möglich. Momentan sind die folgenden Hochschulen ordentliches Mitglied:

- Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia)
- Technische Universität Braunschweig
- Technische Universität Clausthal
- Hochschule Hannover
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Universität Osnabrück

- Hochschule Osnabrück
- Universität Vechta

In der Vereinssatzung ([Quelle](#)) von 2014 werden die folgenden drei Organe von ELAN e.V. benannt:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Beirat

a) Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt und ist nicht öffentlich. Laut Vereinssatzung ([Quelle](#)) obliegen der Mitgliederversammlung:

1. Die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands im Sinne von § 7 Abs. 2 und des Beirats
2. Die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
3. Die Feststellung des Haushaltsplans
4. Die Entlastung des Vorstands
5. Die Wahl von zwei Rechnungsprüfern
6. Die Festlegung des Mitgliedsbeitrags
7. Die Festlegung und Änderung des Maßnahmenkatalogs gemäß §2, Abs. 1, Satz 3
8. Die Satzungsänderungen
9. Die Auflösung des Vereins
10. Die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern.

b) Vorstand

Der [Vorstand](#) besteht aus bis zu fünf natürlichen Personen. Laut Vereinssatzung ([Quelle](#)) bestimmen die Vorstandsmitglieder "untereinander die Besetzung der Vorstandspositionen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Vorstand gemeinschaftlich. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf Dauer von zwei Jahren gewählt." Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten des Vereins, sofern sie nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
3. Vorlage des Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr
4. Vorstellung und Vorlage eines Jahresberichts.

c) Beirat

Der [Beirat](#) besteht aus bis zu fünf natürlichen Personen, die von der Mitgliederversammlung für eine Dauer von zwei Jahren gewählt werden können. Laut Vereinssatzung ([Quelle](#)) "wählt der Beirat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder". Der Vorsitzende des Beirats muss regelmäßig über die Sitzungen berichten. Außerdem berät der Beirat "den Vorstand in allen inhaltlichen und strategischen Grundfragen sowie in Fragen der Finanzierung und weiteren Förderung des Vereins". Der Vorstand ist nicht an die Empfehlungen des Beirats gebunden. Die Sitzungen des Beirats finden je nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich statt.

Stand: 16.05.2019

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Das [Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen \(KHN\)](#) wurde als Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik gegründet und ist seit 2000 als landesweit agierendes Hochschuldidaktikzentrum an der TU Braunschweig angesiedelt.

Die Kernaufgaben des KHN bestehen in:

- hochschuldidaktischer Forschung,
- praxisorientierter Weiterbildung und Beratung der Lehrenden an niedersächsischen Hochschulen sowie
- Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

Das [Angebot](#) deckt die Weiterbildung in folgenden Bereichen ab:

- Hochschullehre,
- Medizindidaktik,
- [E-Learning](#),
- Tutorinnen- und Tutorenqualifizierung,
- Lehrcoaching und
- Fachbereichsentwicklung.

In diesen Bereichen werden Seminare und Beratungen durchgeführt. Die Anmeldung und Verwaltung der Kurse findet in einem separaten [Kursportal](#) statt. In der [Weiterbildung in der Hochschullehre](#) und der Medizindidaktik auch Zertifikate erworben werden können. Für die Medizindidaktik arbeitet das KHN mit der Medizinischen Hochschule Hannover zusammen. Bestimmte Bausteine zur Weiterbildung in der Hochschullehre finden auch als Inhouse-Seminar statt. Die Tutor_innenqualifizierung wird von der KHN fachbereichsspezifisch und auch extern angeboten. Zusätzlich berät es bei der Einführung und Begleitung von studentischen Tutorien. Im Rahmen

des Lehrcoachings können Lehrende ihre Veranstaltung zusammen mit eine_m KHN-Berater_in evaluieren und optimieren. Für eine Fachbereichsentwicklung im Rahmen der durch Zielvereinbarungen geforderten Entwicklungskonzepte berät das KHN zu Veränderungsprozessen und vermittelt Moderator_innen. Alle zwei Jahre richtet das KHN zudem die Tagung "Coaching und Mee(h)r" aus.

Zurzeit führt das KHN ein vom BMBF gefördertes Projekt zur [Kompetenzentwicklung und Lerntransfer in der Hochschullehre](#). Außerdem listet das KHN verschiedene hochschuldidaktische Zentren und Arbeitsstellen in einer Linksammlung auf seiner Internetseite.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine übergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Hochschulentwicklungsvertrags ([Quelle](#)) und Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen ([Quelle](#)). Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung wird in Form von [Zielvereinbarungen](#) und Hochschulentwicklungsplänen realisiert.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Hochschulentwicklungsvertrag

Das Land Niedersachsen schloss 2013 mit 19 Hochschulen sowie der Universitätsmedizin Göttingen einen Hochschulentwicklungsvertrag ([Quelle](#)). Dieser enthält neun Paragraphen, die vor allem der (finanziellen) Planungssicherheit dienen:

- § 1 Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen
- § 2 Finanzhilfen und Zuführungen
- § 3 Studienqualitätsmittel
- § 4 Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystem
- § 5 Hochschulpakt 2020
- § 6 Fachhochschulentwicklungsprogramm
- § 7 Hochschulbau
- § 8 Korrekturklausel und Kündigung
- § 9 Inkrafttreten

In den Leitlinien der Hochschulentwicklung (§ 1) werden gemeinsame Zielvorstellungen in 12 Themenfeldern formuliert:

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Profilschärfung und Netzwerkbildung
- Qualität des Studiums verbessern
 - Qualitätssicherung
 - Berufsbefähigung als Ziel des Bachelor-Studiums
 - Entwicklung neuer Lehr- Lernkonzepte zur Senkung von Studienabbrüchen
 - Nutzung der Potentiale mediengestützter Lehre
 - Abbau von Hürden bei der Anerkennung von Studienleistungen
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
 - Förderung der sozialen Öffnung
 - Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden (insb. von Studierenden mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, chronischer Krankheit oder familiären Verpflichtungen)
 - Verbesserung der diversitätsgerechten Lehrkompetenz durch Weiterbildung
- Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
 - Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
 - Ausbau der Beratungsangebote für beruflich Qualifizierte
 - Ausbau von berufsbegleitenden Studienangeboten
 - Stärkung der Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Programm Offene Hochschule)
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
 - Leitidee Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre
 - Bearbeitung der Themen demografischer Wandel, Energie, Mobilität, Ernährung und Agrarwesen
 - Berücksichtigung von sozialen und kulturellen Innovationen
- Forschung und Innovation stärken
 - Schaffung zusätzlicher überregional finanzierter Forschungseinrichtungen
 - Sicherung der Rahmenbedingungen für Spitzenforschung
 - Einwerbung von Drittmitteln
 - Stärkung von angewandter Forschung und Entwicklung
 - Sicherung von IT-Infrastrukturen durch Medien- und IT-Entwicklungspläne
- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
 - Dialoginitiative "Geschlechtergerechte Hochschulkultur"
 - Anwendung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG
 - Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen
- Internationalisierung intensivieren
 - Integration von Internationalisierung in das Hochschulprofil

- Strategieentwicklung Internationalisierung ausgehend von Strategie der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
 - Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
 - Entwicklung von Standards für "Gute Arbeit" zu entwickeln
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
 - Unterstützung des Berufseinstiegs der Absolventinnen und Absolventen
- Lehrerbildung stärken
 - Anpassung der Lehrerbildung an berufliche Anforderungen
 - Prüfung von Kooperationen
 - Angleichung der Studienordnungen und -strukturen
 - Vermittlung von förderpädagogischen Kompetenzen
 - Weiterentwicklung der regionalen Kompetenzzentren für Fort- und Weiterbildung
- Transparenz in der Forschung gewährleisten
 - Schaffung des Zugangs zu Ergebnissen öffentlich geförderter Forschungsvorhaben
 - Entwicklung von Open-Access-Strategien
 - Schaffung von Plattformen für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs

2017 wurde dieser Hochschulentwicklungsvertrag bis 2021 fortgeschrieben. Der Fortschreibungsvertrag ([Quelle](#)) enthält als Ergänzung dabei u.a. einen Abschnitt zur Digitalisierungsoffensive der niedersächsischen Hochschulen (S. 7), der inhaltlich an das Eckpunktepapier Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen ([Quelle](#)) (s.o.) angelehnt ist und die Zusage zu der Übernahme der "Transformationskosten" (S. 7) beinhaltet.

Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen

In den 2018 veröffentlichten Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen ([Quelle](#)) formuliert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur seine Erwartungen an die Hochschulen und bildet den Rahmen für die Erarbeitung der Zielvereinbarungen 2019-2021. Das Papier umfasst 12 Schwerpunkte:

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation in der Hochschule
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen

- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur
- Geschlechtergerechtigkeit

Digitalisierung wird als gesamtgesellschaftliche Herausforderung thematisiert, in der Hochschulen eine bedeutende Rolle für die Gestaltung spielen. In diesem Zusammenhang sollen die Hochschulen folgende Punkte bei den Zielvereinbarungen berücksichtigen:

- Maßnahmen aus dem Eckpunktepapier der LandesHochschulKonferenz Digitalisierungsoffensive für die niedersächsischen Hochschulen ([Quelle](#))
- Maßnahmen der KMK-Strategie [Bildung in der digitalen Welt](#)
- Schaffung von Studienangeboten im Themenbereich Digitalisierung (Data Science etc.)
- Vermittlung der Schlüsselkompetenz im Umgang mit digitalen Technologien
- Qualitätssicherung der Berufung von Digitalisierungsprofessuren
- Beteiligung am Kompetenznetzwerk Digitalisierung (laut Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung ([Quelle](#)) s.o.)

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Zielvereinbarungen

Während der Hochschulentwicklungsvertrag einen Rahmen für alle Hochschulen bildet, wird mit jeder Hochschule sowie der Universitätsmedizin Göttingen auf Basis von [§ 1 Abs. 3 NHG](#) eine individuelle Zielvereinbarung getroffen. Die Zielvereinbarung soll dabei insbesondere folgende nicht-finanzielle Punkte beinhalten:

- Anzahl der Studienplätze
- Änderungen oder Schließung von Studiengängen
- Erfüllung der Aufgaben nach § 3
- Qualität von Lehre und Forschung
- Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses
- Weiterbildung inklusive Evaluation
- Profilbildung
- Internationalisierung

Alle Zielvereinbarungen 2014-2018 mit den 19 Hochschulen können auf der [Webseite des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur](#) eingesehen werden.

Alle Zielvereinbarungen umfassen zwei Schwerpunkte:

- I Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule
- II Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Im Aufbau der strategischen Zielsetzungen folgen die Hochschulen dabei den Leitlinien der Hochschulentwicklung (§ 1 Hochschulentwicklungsvertrag s.o.):

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
- Qualität des Studiums verbessern
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren
- Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren
- Forschung und Innovation stärken
- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
- Internationalisierung intensivieren
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
- Lehrerbildung stärken
- Transparenz in der Forschung gewährleisten

Im Themenfeld digitale Lehre bzw. E-Learning erwähnen einige Hochschulen die Beteiligung an [eCULT](#).

Hochschulentwicklungspläne

Nach [§ 1 Abs. 3 NHG](#) basieren die Zielvereinbarungen auf der Landeshochschulplanung (Hochschulvertrag) sowie der individuellen Entwicklungsplanung der Hochschule.

Einige Hochschulen haben ihre Entwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht, zum Beispiel die Hochschule Hannover ihren Hochschulentwicklungsplan 2016-2020 ([Quelle](#)) oder MINERVA 2020 - Entwicklungsplan der Universität Hildesheim von 2013 ([Quelle](#)). Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Bezeichnung, der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 03.01.2019.

Nordrhein-Westfalen

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 18.12.2018 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Nordrhein-Westfalen aktuell 64 öffentlich-rechtliche (37), staatlich anerkannte kirchliche (8) und staatlich anerkannte private (19) Hochschulen.

1 Landesstrategie Digitalisierung

Die ressortübergreifende Landesstrategie Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen – Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen ([Quelle](#)) wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie im Juli 2018 veröffentlicht. Es stellt dabei ein "Arbeitspapier" dar, welches unter Beteiligung der Bürger_innen zwischen Juli und Oktober auf der [Plattform digitalstrategie.nrw](#) Ende 2018 zum Beschluss einer offiziellen Strategie führen soll. Zudem ist eine Digitalkonferenz sowie der Austausch mit Gremien der Landesregierung, im Landtag, von Verbänden und Forschung.

Die Grundlagen für den vorliegenden Strategieentwurf bildeten der Fortschrittsbericht der Landesregierung zur Digitalisierung in NRW ([Quelle](#)) von 2016 und die Metastudie zur Bestandsaufnahme des Digitalen Ökosystems NRW ([Quelle](#)) von April 2018.

Als oberste Leitlinie des Arbeitspapiers wird der Nutzen für die Menschen sowie Teilhabe und Chancen formuliert. Digitalisierung wird in vier Dimensionen betrachtet: wissenschaftlich-technisch, sozio-kulturell, ökonomisch und ethisch-rechtlich. Darüber hinaus wird es als Thema gehandelt, welches "fortwährenden gesamtgesellschaftlichen Diskurs" verlangt (S. 66).

Die im Arbeitspapier verankerten Schwerpunktthemen sind:

- Erfolgreich Wirtschaften und Arbeiten in der digitalen Welt
- Bildung und Kultur als Schlüssel zur digitalen Zukunft
- Intelligente Mobilität für mehr Freiheit und Teilhabe
- Gesund und selbstbestimmt leben mithilfe digitaler Technologien
- Intelligentes Energiesystem schont Klima und Umwelt

Zudem werden Themen an der Schnittstelle benannt:

- Die digitale Verwaltung im Dienste der Bürgerinnen und Bürger
- Forschung und Innovation als Garanten des Fortschritts

- Schnelles Internet so selbstverständlich wie fließend Wasser
- Sicherheit und Datenschutz

Hochschulen werden bei den Schwerpunktthemen unter Bildung und Kultur als Schlüssel zur digitalen Zukunft verortet: Hochschulen machen die Digital-Profis von morgen. Dabei werden folgende aktuelle und zukünftige Arbeitsschwerpunkte hervorgehoben:

- die Digitale Hochschule NRW (DH.NRW) als Zusammenarbeit aller Hochschulen zur Digitalisierung
- Onlineportal für E-Learning für digitale Lehr- und Lernformate
- Content-Marktplatz für freie Lern- und Lehrmaterialien
- Förderlinien zur Implementation von digitalen Lehr- und Lernformaten
- Onlinekursangebot zur Förderung von Medienkompetenz der Studierenden orientiert an dem schulischen Medienkompetenzrahmen
- Schaffung hochschuldidaktischer Angebote zur Digitalisierung für Lehrende
- Fellowships für digitale Lehre in der Hochschule
- Unterstützung der Kunst- und Musikhochschulen und der künstlerischen Ausbildung
- Unterstützung der Hochschulen zur Öffnung der Weiterbildung
- Ausbau der Fern-Universität Hagen zu einer Open University Hagen

Bei den Querschnittsthemen sind Hochschulen unter Forschung und Innovation als "Garanten des Fortschritts" benannt. Den Forschungsinstituten kommt dabei die Rolle als Treiber der digitalen Entwicklung zu, von der Unternehmen, Gesundheitseinrichtungen, Privathaushalte, Landwirtschaft profitieren sollen. Die Schwerpunkte der Förderung liegen dabei auf:

- Big Data
- Künstliche Intelligenz und Mensch-Maschine-Interaktion
- Datensicherheit und Datenschutz
- Digitale Gesellschaft
- Digitale Infrastrukturen und
- Transfer

2 Landesweite Hochschulstrategie in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es gibt sowohl eine Landesstrategie zur Forschung als auch zur Digitalisierung in der Bildung. Die Forschungsstrategie Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013-2020 ([Quelle](#)) besteht seit 2013, das Leitbild Lernen im Digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung ([Quelle](#)) hat die Landesregierung 2016 entwickelt.

2.1 Forschung

Nordrhein-Westfalen besitzt seit 2013 eine Landesstrategie zur Forschung: Forschungsstrategie Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013-2020 ([Quelle](#)) vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, in der der Transfer von Wissen und Technologien in wirtschaftliche und gesellschaftliche Anwendung einen Schwerpunkt darstellt.

Es werden vier "große gesellschaftliche Herausforderungen" formuliert, für die Lösungsentwicklungen gefördert werden sollen:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion
- Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität

Diese finden sich auch in der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020 ([Quelle](#)) wieder.

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es gibt keine separate Landesstrategie zum Wissens- und Technologietransfer. In [§ 3 HG](#) wird Wissenstransfer insbesondere in Form von wissenschaftlicher Weiterbildung und Technologietransfer in drei Abschnitten als Aufgabe der Hochschulen beschrieben. Das Thema ist zudem ein Schwerpunkt sowohl in der Forschungsstrategie Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013-2020 ([Quelle](#)) als auch der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020 ([Quelle](#)). Fokus liegt dabei neben dem Wissens- und Technologietransfer auch auf Existenzgründung. Die Rolle der Hochschulen in diesem Themenfeld ist zudem in dem Arbeitspapier der Digitalisierungsstrategie des Landes (s.o.) unter Forschung und Innovation als Garant des Fortschritts beschrieben.

In den individuellen Hochschulverträgen (s.u.) ist Wissens- und Technologietransfer zudem als eigenständiges Handlungsfeld benannt.

2.1.2 Open Access

Es gibt keine separate Landesstrategie zu Open Access. Jedoch wird das [Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (hbz) bereits seit 2004 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert und ist mittlerweile eine Einrichtung im Geschäftsbereich. Das hbz ist dabei Dienstleister für die Hochschulbibli-

otheken in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Im Rahmen der Initiative Digital Peer Publishing (DiPP) unterstützt das hbz Wissenschaftler_innen bei der Umsetzung eigener Open-Access-Zeitschriften.

2.2 Lehre

Im Bereich Digitalisierung und Bildung hat die Landesregierung 2016 im Rahmen ihrer Initiative "NRW 4.0" mit Vertreter_innen aus dem Bildungsbereich das Leitbild Lernen im Digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung ([Quelle](#)) entwickelt.

Im Bereich der Hochschulen werden dabei neben der Digitalen Hochschule NRW insbesondere das Netzwerk elearning.nrw und das Verbundprojekt E-Assessment NRW als Initiativen in der Hochschulbildung genannt.

elearning.nrw

[elearning.nrw](#) wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördert und an der Universität Duisburg-Essen durch eine Geschäftsstelle koordiniert. Seit 2008 werden Workshops und Schulungen an den Hochschulen in NRW zu Digitalisierung von Studium und Lehre angeboten. Das [Netzwerk](#) besteht aus Hochschulvertreter_innen aus Forschung, Lehre sowie Service- und Support-Einrichtungen.

E-Assessment NRW

[E-Assessment NRW](#) ist ein von den Prorektor_innen und Vizepräsident_innen für Studium und Lehre der Universitäten und Hochschulen beauftragtes, vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördertes Verbundprojekt der Universität Paderborn, Universität Duisburg-Essen, Bergischen Universität Wuppertal, Hochschule Niederrhein und Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Es entwickelt u.a. hochschulübergreifende Handreichungen und Handlungsempfehlungen zu rechtlichen Aspekten und Infrastrukturen von E-Assessment und will zu einer intensiveren Vernetzung beitragen.

Im zuvor gestalteten Diskussionsprozess des Leitbilds Lernen im Digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung ([Quelle](#)) wurden im Forum Hochschule 4.0 folgende Erwartungen an Hochschul-, Landes- und Bundesebene zur Gestaltung digitaler Hochschulbildung formuliert u.a.:

Hochschulebene:

- Profilorientierte Digitalisierungsstrategie
- Berücksichtigung digitaler Lehrkonzepte bei Berufungsverhandlungen

- Regelungen zu Lehrdeputat, Lehrfreisemester, Lehrindikatoren
- Sichtbarmachen digitaler Lehrkonzepte
- Verstetigung digitaler Lehre (Beratung und Support)

Landesebene:

- Umsetzung im LHEP
- Berücksichtigung der Profile der Hochschulen
- Förderung z.B. durch Einrichtung einer DLG (Deutsche Lehrgemeinschaft)
- Anreize für digitale Lehre setzen
- Verstetigung digitaler Lehre (Beratung und Support) anstelle von Projektfinanzierungen
- IT-Sicherheitsrichtlinien für Hochschulplattformen
- Geschäftsmodelle der Kooperation erforschen

Bundesebene:

- Urheberrecht
- IT-Sicherheit
- Datenschutz

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert zudem, wie in der Landesstrategie erwähnt, von 2016-2021 gemeinsam mit dem Stifterverband Lehrende durch 40 [Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre](#).

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In NRW gibt es neben der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) auch das Netzwerk Hochschuldidaktik NRW (HD NRW) sowie das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung (hdw nrw).

Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Die [Digitale Hochschule NRW](#) (DH.NRW) nahm ihre Arbeit – wie das [HND BW](#) – offiziell 2016 auf. Sie versteht sich als "Kooperationsgemeinschaft" der 42 staatlichen Hochschulen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, in der bedarfsorientiert Themenbereiche und Lösungen diskutiert und über hochschulübergreifende Kooperationsprojekte und digitale Servicestruktur gestaltet werden ([Quelle](#)).

Im Bereich Studium und Lehre wird dabei auf folgende bereits erfolgte oder laufende Aktivitäten des Landes verwiesen:

- [Content-Marktplatz](#) (Entwicklung von Modulen als OER)
- [Digitale Literaturversorgung](#) ("konsortiale Beschaffung elektronischer Medien")
- [E-Assessment NRW](#)
- [elearning.nrw](#) (hochschulübergreifende E-Learning-Workshops und Schulungen)
- [Fellowship-Programm für Innovationen in der digitalen Hochschullehre](#) (2017-2021)
- [Online-Landesportal heureka.nrw](#) (Zusammenführung landesgeförderter E-Learning-Projekte)
- [PVP](#) (Onlineverfahren zur universitätsübergreifenden Verteilung von Praxissemesterplätzen im Lehramtsstudium)
- [Studiport](#) (Online-Self-Assessments und Online-Kurse für Studierende)

Als Beispiel für initiierte Projekte kann das Projekt [bridge NRW](#) gelten, das "ein regionales Netzwerk für Lehrende und Vertreter*innen der Serviceeinrichtungen" aufbaut. Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit der Hochschulen Niederrhein, Rhein-Waal, Ruhr West und der Universität Duisburg-Essen zu prüfen, wie eine hochschulübergreifende Kooperation im Bereich Digitalisierung von Studium und Lehre gestaltet werden kann. Das Kooperationsprojekt wurde mittlerweile beendet und stellt seine Erfahrungen und Arbeitsmaterialien auf seiner [Webpräsenz](#) zur Verfügung. Auch das Landesportal stellt seine Ergebnisse des Vorprojektes Content-Marktplatz NRW auf seinem [Blog](#) vor.

[Grundlagen für die Zusammenarbeit in der DH.NRW](#) bilden folgende Dokumente:

- Kooperationsvereinbarung DH.NRW
- Verfahrensordnung DH.NRW
- Prozess für Fördergestützte Kooperationsvorhaben
- Positionspapier DH.NRW März 2018

Zudem werden [Hinweise zur Förderung von Kooperationsprojekten](#) zur Verfügung gestellt.

Struktur

Die Struktur der DH.NRW umfasst vier wesentliche [Funktionsbereiche](#):

- Geschäftsstelle
- Vorstand
- Programmausschuss
- Gremium der Beauftragten für Information, Kommunikation und Medien (IKM-Gremium)

Die Aufgaben der Funktionsbereiche sind bislang nicht in einer Geschäftsordnung o.Ä. geregelt.

a) **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle unterstützt die Gremien und koordiniert die Gesamtaktivitäten und Kooperationsvorhaben der DH.NRW. Sie besteht aus vier Personen. Die Geschäftsleitung ist an der FernUniversität in Hagen angesiedelt.

b) **Vorstand**

Der Vorstand besteht aktuell aus 10 Vertreter_innen der Landesrektorenkonferenzen, der Kanzlerkonferenzen und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Er ist die entscheidende Instanz bezüglich der Kooperationsgemeinschaft und der Zielsetzungen und spricht Empfehlungen und Stellungnahmen aus.

c) **Programmausschuss**

Der Programmausschuss besteht aktuell aus 10 mandatierten Vertreter_innen der Landesrektorenkonferenzen, der Kanzlerkonferenzen, IKM-Gremiums, der AG der Prorektor_innen/Vizepräsident_innen für Studium und Lehre sowie Forschung und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Seine Aufgaben im Zuge der Beratung des Vorstands umfassen dabei:

- Identifikation und Bewertung aktueller Themen
- Identifikation zukünftiger Themen
- Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen für den Vorstand
- Erarbeitung von Empfehlungen für die strategische und programmatische Ausrichtung der DH.NRW
- Fachlich-inhaltliches Monitoring für das Projektportfolio der DH.NRW

Zur Umsetzung seiner Aufgaben kann der Programmausschuss Arbeitsgruppen auch mit externer Beteiligung einrichten.

d) **Gremium der Beauftragten für Information, Kommunikation und Medien (IKM-Gremium)**

Das Gremium besteht aktuell aus 35 von den Hochschulleitungen benannten Hochschulvertreter_innen im Bereich Informations- und Kommunikationsmanagement. Es ist u.a. verantwortlich für die Erarbeitung von beratenden Stellungnahmen an den Programmausschuss und die aktuellen Entwicklungen in die Hochschulen zu kommunizieren.

Am **14. Dezember 2018** kündigte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft an, in Zusammenarbeit mit der DH.NRW den beteiligten Hochschulen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen: bis 2021 jährlich 50 Millionen und anschließend 35 Millionen Euro.

Das ebenfalls im Themenfeld Digitalisierung aktive hochschulübergreifende Vorhaben [E-Learning NRW](#), welches seit 2008 Workshops und Vernetzungsangebote für Hochschulangehörige umsetzte, endet am 31.12.2019.

Stand: 27.01.2020

2.3.2 Hochschulverbände im Bereich Lehre

Netzwerk Hochschuldidaktik NRW

Das 2003 gegründete [Netzwerk Hochschuldidaktik NRW](#) besteht aktuell aus **15 Fachhochschulen**, die gemeinsam das Qualifizierungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule" erarbeiten. Gleichzeitig werden die Mitgliedshochschulen im Netzwerk bei dem Aufbau hochschuldidaktischer Einrichtungen, Programme oder Projekte unterstützt. Weiterhin versteht sich das Netzwerk als Interessensvertreter der Hochschulen bzgl. ihrer hochschuldidaktischen Belange.

Das Qualifizierungsprogramm umfasst fünf [Themenfelder](#):

- Lehren und Lernen,
- Prüfen und Bewerten,
- Studierende beraten,
- Feedback und Evaluation sowie
- Innovation in Studium und Lehre entwickeln.

Darüber hinaus sind drei Querschnittsthemen themenfeldübergreifend leitend:

- Rolle und Haltung,
- Digitalisierung und
- Diversity.

Durch die Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm kann ein [Zertifikat](#) erworben werden.

Das HD NRW strukturiert sich über

- zwei [Netzwerksprecher_innen](#), die an teilnehmenden Mitgliedshochschulen angesiedelt sind, und
- eine Koordinierungsstelle, die von einer Person bedient wird.

Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung

Das [Netzwerk hdw nrw](#) hat seine Anfänge im Jahr 1998 und ist damit laut Eigenangaben ([Quelle](#)) das älteste Netzwerk in Deutschland, das rein hochschuldidaktisch angelegt ist.

Die [Ziele](#) des hdw nrw orientieren sich an (regionalen) Bedarfen und umfassen:

- Qualifizierung von Hochschullehrenden,
- Coaching und Qualifikation neuberufener Professor_innen und
- Qualitätssichernde Maßnahmen von Studium und Lehre.

Das hdw nrw bietet für Lehrende der 20 Mitgliedshochschulen:

- Workshops sowie [Ideensammlungen für Workshops](#),
- Coachings und
- Unterstützung bei der Einrichtung [fachdidaktischer Arbeitskreise](#).

Das Konzept des Netzwerkes beinhaltet:

a) Hochschuldidaktische Personalentwicklung

Das Netzwerk zielt ab auf die Qualifizierung von Hochschullehrenden, insbesondere das Coaching von neuberufenen Professor_innen und qualitätssichernde Maßnahmen von Studium und Lehre. Umgesetzt wird dies durch hochschuldidaktische Basisworkshops für Neuberufene in Verbindung mit individueller Beratung. Weiterführend werden hochschuldidaktische Workshops angeboten, die auch durch landesweite Arbeitskreise und Evaluationen weiterentwickelt werden. Durch die Teilnahme an den Workshops können die Zertifikate "[Professionelle Hochschullehre I und II](#)" erworben werden. Ausgehend von den Workshops können Teilnehmende selbst Workshopleitende werden. Das Angebot ist auch für externe Teilnehmer_innen offen.

b) Organisationsentwicklung

Das Netzwerk greift in diesem Bereich auf hochschuldidaktische Erkenntnisse und Entwicklungen zurück, die in fachbereichs- und hochschulinternen Veranstaltungen generiert werden.

c) Anwendungsorientierte wissenschaftliche Entwicklungsarbeit

Die wissenschaftliche hochschuldidaktische Entwicklungsarbeit verläuft parallel zu den Angeboten des Netzwerkes und somit anwendungsorientiert. Sie umfasst

schwerpunktmäßig die Themen Schlüsselkompetenzen, Qualitätssicherung der hochschuldidaktischen Personalentwicklung, hochschuldidaktische Gestaltung und das Nutzen moderner Medien.

Der Verbund hat einen festgelegten Programmplanungsprozess (Quelle) und legt seinem Angebot eigens formulierte didaktische Grundprinzipien (Quelle) zugrunde. Weiterhin muss alle fünf Jahre eine umfassende Evaluierung des gesamten Netzwerks erfolgen. Darüber hinaus werden die einzelnen Workshops, Beratungen und Coachings durch das Einholen von Feedback jeweils beider Seiten evaluiert. Außerdem wird ein Jahres- bzw. Rechenschaftsbericht veröffentlicht, welcher die Arbeit des Netzwerks transparent darstellen soll und der LRK vorgelegt wird.

Die Zusammenarbeit der Hochschulen im Netzwerk ist seit 2009 durch einen Kooperationsvertrag (Quelle) geregelt, der 2015 erneuert wurde und die unbefristete Laufzeit des Netzwerks anvisiert.

Nach diesem Vertrag gliedert sich der Verbund nach dem selbstbenannten "Zwei-Säulen-Prinzip" (Quelle) in:

a) einen Lenkungsrat

Dieser wird von den Mitgliedshochschulen eingesetzt und übernimmt die Führung des Verbundes

b) eine Geschäftsstelle

Diese stimmt rechtliche, finanzielle und planerische Aktivitäten mit dem Lenkungsrat ab und arbeitet eng zusammen mit den Mentor_innen

c) Mentor_innen

Diese werden von den Mitgliedshochschulen benannt, erarbeiten hochschuldidaktische Themen und fungieren als Ansprechpersonen an den einzelnen Hochschulen.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Landeshochschulentwicklungsplans und der Hochschulvereinbarung und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Hochschulverträgen und Hochschulentwicklungsplänen.

Ausgehend vom Hochschulzukunftsgesetz 2014 gibt es laut Ministerium für Kultur und Wissenschaft vier Arten der schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft und den Hochschulen:

- Übergreifende Hochschulvereinbarung als finanzieller Rahmen
- Übergreifender Landeshochschulentwicklungsplan
- Individuelle Hochschulverträge
- Sonder-Hochschulverträge und Sondervereinbarungen

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über den Landeshochschulentwicklungsplan und die Hochschulvereinbarung.

Landeshochschulentwicklungsplan

Nach § 6 HG ist die Hochschulentwicklungsplanung "eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums und der Hochschulen in der Gesamtverantwortung des Landes" und besteht aus dem Landeshochschulentwicklungsplan und den individuellen Hochschulentwicklungsplänen.

Der Landeshochschulentwicklungsplan NRW 2017-2021 ([Quelle](#)) wurde unter Einbeziehung der Hochschulen erarbeitet und mit den 30 Universitäten und Fachhochschulen in Trägerschaft des Landes vereinbart. Er bildet die Handlungsfelder sowie Entwicklungsprioritäten für Nordrhein-Westfalen ab.

Handlungsfelder:

- Differenzierung des Hochschulsystems/Profilbildung
- Aufteilung der Aufnahmekapazitäten zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Verhältnis von 40 zu 60
- Steigerung des Studienerfolgs (inkl. Studieneingangsphasen)
- Digitalisierung in der Lehre
- International wettbewerbsfähige Forschung/ (inkl. Profilbildung und Zusammenarbeit)
- Wissenschaftliche Karrierewege (inkl. Weiterentwicklung der Fachhochschulprofessur)
- Ausbau der Kooperation im gesamten Wissenschaftssystem (Berufung, Forschungsprojekte, Promotionen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)
- Kooperation in den "Kleinen Fächern" in Forschung und Lehre
- Zusammenarbeit bei IT-Plattformen in Verwaltung, Forschung und Lehre (unter Nutzung der [Digitalen Hochschule NRW](#))

Entwicklungsprioritäten:

- Differenzierung des Hochschulsystems
- Studium und Lehre

- Forschung
- Wissenschaftliche Karriere
- Kooperationen
- Infrastrukturen
- Governance und Prozesse

Im Handlungsfeld *Digitalisierung in der Lehre* werden die Hochschulen unter der Zielsetzung der Verbesserung der Qualität der Lehre und Verringerung der Zugangsbarrieren zum Studium aufgefordert

- "die Chancen der Digitalisierung" stärker zu nutzen (z.B. digitale Literatursammlungen, interaktive Aufgaben, Aufzeichnungen),
- im Rahmen von Pilotprojekten Ansätze in passenden identifizierten Lehrveranstaltungen zu entwickeln und zu evaluieren und
- Digitalisierungsstrategien unter Einbezug der Statusgruppen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird das Ziel formuliert, ein "belastbares Netzwerk zwischen den Hochschulen aufzubauen und zu verstetigen" (S. 15). Zudem sollen die Hochschulen unter Einbeziehung aller "Statusgruppen" übergreifende Digitalisierungsstrategien inklusive Zielen und Maßnahmen entwickeln (S. 29). Digitale Lehre wird darüber hinaus an anderen Stellen als Chance genannt, wie beispielsweise bei der Lehrkooperation in den "kleinen Fächern".

Im aktuellen [Entwurf des Hochschulgesetzes vom Dezember 2018](#) ist eine Streichung des Landeshochschulentwicklungsplans vorgesehen.

Hochschulvereinbarung

In der Hochschulvereinbarung NRW 2021 ([Quelle](#)) sind neben den finanziellen Rahmenbedingungen die Stärkung der dauerhaften Beschäftigungsverhältnisse, die Verringerung der Abbruchquoten, Studierendenbefragungen und die Öffnung für beruflich Qualifizierte als Aufgaben formuliert. Digitalisierung oder digitale Lehre sind kein Thema in der Hochschulvereinbarung.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über Hochschulverträge bzw. Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungspläne.

Hochschulverträge/Zielvereinbarungen

Nach § 6 HG schließt das Ministerium Hochschulverträge mit den Hochschulen, die auch Aussagen zu den Entwicklungs- und Leistungszielen enthalten. Die 30 [individuellen Hochschulverträge 2015-2016 mit den Universitäten sowie Zielvereinbarungen 2014-2015 mit den Fachhochschulen](#) folgen alle derselben Struktur:

- Allgemeines
 - Profil der Hochschule und Weiterentwicklung
 - Finanzierung durch das Land
- Lehre und Studium
 - Maßnahmen zum Studienbeginn
 - Erfolgreich Studieren
- Forschung und Entwicklung
 - Profilschwerpunkte
 - (kooperative Promotionen bei Fachhochschulen)
 - Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Wissens- und Technologietransfer
 - Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer
 - Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule
- Querschnittsthemen
 - Gender Mainstreaming/Gleichstellung
 - Diversity
 - Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung
 - Internationalisierung
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz
 - Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen
 - Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule
 - Baumaßnahmen
- Durchführung des Hochschulvertrags/Zielvereinbarung

Digitalisierung oder digitale Lehre werden an unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichem Umfang thematisiert. Die Universität Duisburg-Essen formuliert in ihrem Hochschulvertrag ([Quelle](#)) unter dem Punkt berufsbegleitendes Lernen das Ziel, bis 2020 in jedem Studiengang ein E-Learning-Element zu integrieren (S. 9).

Hochschulentwicklungspläne

Nach § 6 HG ist die Hochschulentwicklungsplanung "eine gemeinsame Aufgabe des Ministeriums und der Hochschulen in der Gesamtverantwortung des Landes" und besteht aus dem Landeshochschulentwicklungsplan und den individuellen Hochschulentwicklungsplänen der Hochschulen. Diese orientieren sich an den Hochschulverträgen.

Mehr als die Hälfte der Hochschulen haben ihre Hochschulentwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht, zum Beispiel die Ruhr-Universität Bochum - Hochschulentwicklungsplan III 2014-2019 ([Quelle](#)) oder die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - HEP2 2016 bis 2020 ([Quelle](#)). Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen. Dies betrifft auch das Themenfeld Digitalisierung und digitale Lehre.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 18.12.2018.

Rheinland-Pfalz

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 30.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Rheinland-Pfalz aktuell 18 öffentlich-rechtliche (12), staatlich anerkannte kirchliche (3) und staatlich anerkannte private (3) Hochschulen.

1 Landesstrategie

2018 brachte die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz die ressortübergreifende Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) heraus. Die Landesstrategie sowie weitere aktuelle Entwicklungen finden sich auch auf der Webseite digital.rlp.de.

Die Grundlage wurde 2016 anhand von 12 Themenfeldern und Fragestellungen in dem Impulspapier Unser Weg zur Digitalstrategie ([Quelle](#)) gelegt. Inhaltlich wurde die Strategieentwicklung seit 2016 durch das ressortübergreifende [Digitalisierungskabinett](#) gesteuert. Die Entwicklung wurde dabei in Form eines [Digital-Dialogs](#) begleitet. Bestandteile des Digital-Dialogs sind:

- Landesrat für digitale Entwicklung und Kultur seit 2013
 - 11 Expert_innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Digital-Forum seit 2018
 - verschiedene Veranstaltungsformate für Bürger_innen
- Online-Plattform Oktober 2016-August 2017
 - Möglichkeit, die Fragen aus dem Impulspapier zu kommentieren

Eine Übersicht über die chronologische Entwicklung findet sich auch in der Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)).

In der Strategie werden 12 Handlungsschwerpunkte formuliert und mit Zielen und Maßnahmen unterlegt:

- Zukunftsfähige Digitale Infrastruktur. Unser Weg in die Gigabit-Gesellschaft
- Digitale Bildung entscheidet
- Digitalisierung der Wirtschaft – Industrie 4.0, Digitaler Mittelstand und Startups
- Digitalisierung als Chance für Energiewende, Ressourcen und Umweltschutz
- Demografischen Wandel gestalten, Ländliche Räume entwickeln – Jung und Alt vernetzen
- Digitalisierung in Gesundheit und Pflege. Gut versorgt durch neue Chancen

- Zukunft der Arbeitswelt – Gute Arbeit 4.0
- Digitalisierung in der Wissenschaft
- Digitale Verwaltung, Digitale Justiz, E-Government
- Safety and Security – Sicher in die digitale Zukunft
- Verbraucherschutz in der digitalen Welt
- Gesellschaftliche Teilhabe, Barrierefreiheit und Digitalisierung in der Kultur

Hochschulen werden vor allem im Kapitel "Digitalisierung in der Wissenschaft" thematisiert, wobei folgende Ziele und Maßnahmen formuliert werden (S. 44-47):

- Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei der Weiterentwicklung der modernen Lehrinfrastruktur des Landes.
- Die Landesregierung baut die Netzinfrastruktur an den Hochschulen weiter aus.
- Die Allianz für Hochleistungsrechnen Rheinland-Pfalz soll Teil der bundesweiten Hochleistungsrecheninfrastruktur werden.
- Die Landesregierung setzt die Förderung des Zentrums für Hochschul-IT Rheinland-Pfalz fort.
- Die neu gegründete Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz wird durch eine Evaluierung geprüft und abgesichert.
- Das Land unterstützt die Hochschule bei der Digitalisierung von Studium und Lehre.
- Die Landesregierung fördert den Einsatz von Open Educational Resources.
- Das Qualifizierungsangebot für Lehrende an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz wird ausgebaut.
- Die Lehramtscurricula werden an die Erfordernisse digitaler Bildung angepasst.
- Die digitale Transformation in Forschung und Lehre soll durch vorgezogene Berufungen beschleunigt werden.
- Das Land stellt den Hochschulen Stellen für das digitale Fachpersonal bereit.
- Die Landesregierung begleitet wissenschaftliche Bibliotheken bei der digitalen Neuausrichtung.
- Die Landesregierung führt eine Studie zu Verbundsystemen durch.
- Next Generation Software wird in wissenschaftliche Bibliotheken im Land eingeführt.
- Das Land baut das Forschungsfeld Künstliche Intelligenz / Deep Learning weiter aus.

Stand: 30.01.2019

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung und Lehre an den Hochschulen. Jedoch setzt das Wissenschaftsministerium seit 2008 eine [Forschungsinitiative](#) um, die Hochschulen gezielt unterstützt. Darüber hinaus nimmt die Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) Bezug auf Forschung. Weiterhin zeigt die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz ([Quelle](#)) Handlungsfelder für die anwendungsorientierte Forschung auf. Wissens- und Technologietransfer wird einerseits per Gesetz, andererseits über bestimmte [Landesmaßnahmen](#) thematisiert.

2.1 Forschung

Es liegt keine separate Landesstrategie in der Forschung vor. Jedoch setzt das Wissenschaftsministerium seit 2008 eine [Forschungsinitiative](#) um, die Hochschulen gezielt unterstützt. Darüber hinaus nimmt die Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) Bezug auf Forschung. Weiterhin zeigt die Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz ([Quelle](#)) Handlungsfelder für die anwendungsorientierte Forschung auf. Wissens- und Technologietransfer wird einerseits per Gesetz, andererseits über bestimmte [Landesmaßnahmen](#) thematisiert.

Die [Forschungsinitiative](#) fokussiert die Profilbildung der Hochschulen in Form von Forschungsschwerpunkten und Forschungszentren. Dadurch haben alle Hochschulen spezifische Forschungsfelder.

In der Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) sind v.a. folgende Ziele aus dem Kapitel "Digitalisierung in der Wissenschaft" der Forschung zuzuordnen:

- Die digitale Transformation in Forschung und Lehre soll durch vorgezogene Berufungen beschleunigt werden.
 - Identifikation oder Weiterentwicklung digitalisierungsrelevanter Forschungsgebiete
- Das Land stellt den Hochschulen Stellen für das digitale Fachpersonal bereit.
 - Unterstützung der Bibliotheken bei Themen wie Open Access, Lizenz- und Forschungsdatenmanagement
- Das Land baut das Forschungsfeld Künstliche Intelligenz / Deep Learning weiter aus.
 - Förderung insbesondere des Standorts Kaiserslautern und des Deutschen Forschungsinstituts für Künstliche Intelligenz (DFKI), Fraunhofer

Instituts für Techno- und Wirtschaftsmathematik und Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Arbeit und Verwaltung

Zudem werden einige Ziele im Bereich der anwendungsorientierten Forschung im Kapitel Digitalisierung der Wirtschaft – Industrie 4.0, Digitaler Mittelstand und Startups benannt, u.a.:

- Die Landesregierung stärkt die wirtschaftsnahe Forschung, Entwicklung und Innovation durch Förderprogramme und Beratung.
 - Verbundforschung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen.
 - Weiterförderung von technologieorientierten Netzwerken und Clustern
- Die Landesregierung unterstützt und begleitet Leuchttürme der Innovation: den Digital Hub in Ludwigshafen, den Gutenberg Digital Hub Mainz, die Smart Factory und das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in Kaiserslautern
 - Nutzung des [Gutenberg Digital Hubs](#) als Zentrum für Vernetzung von (IT-) KMU, Startups, Industrie und Wissenschaft sowie Hochschulabsolvent_innen und Unternehmen

Weitere Ziele der anwendungsorientierten Forschung werden in der Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz ([Quelle](#)) von 2014 in fünf Handlungsfeldern formuliert:

- FuE-Einrichtungen und FuE-Infrastruktur
- FuE-Vorhaben
- Wissens- und Technologietransfer
- Technologieorientierte Gründung
- Netzwerke und Cluster

Stand: 30.01.2019

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich vor. Nach [§ 3 Abs. 6 HochSchG](#) ist die Förderung von Wissens- und Technologietransfer jedoch ohne weitere Erläuterung eine der Aufgaben von Hochschulen.

Es gibt verschiedene [Landesmaßnahmen](#), die den Wissens- und Technologietransfer fördern sollen, zum Beispiel:

- Regionale Wissens- und Innovationsallianzen
 - [Science & Innovation Alliance Kaiserslautern](#)
 - [Mainzer Wissenschaftsallianz](#)

- Wissenschaftsallianz Trier
- Wirtschafts- & Wissenschaftsallianz Koblenz
- Kompetenzverbände, Netzwerke und Cluster
- Transfernetz Rheinland-Pfalz
 - Verbund der Wissens- und Technologietransferstellen der elf Landeshochschulen
- Forschungsportal Rheinland-Pfalz
- Transferinitiative Rheinland-Pfalz

Stand: 30.01.2019

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine separate Open Access-Strategie in Rheinland-Pfalz. In der Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) wird Open Access an einigen Stellen erwähnt.

Stand: 30.01.2019

2.2 Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. In der Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) sind v.a. folgende Ziele aus dem Kapitel "Digitalisierung in der Wissenschaft" der Lehre zuzuordnen:

- Das Land unterstützt die Hochschule bei der Digitalisierung von Studium und Lehre
 - Fokus auf Qualität der Lehre und Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
- Die Landesregierung fördert den Einsatz von Open Educational Resources
 - Programm zur Förderung von digitalen OER für Lernende und Lehrende (von 2016-2018 wurde ein [BMBF-gefördertes Verbundprojekt](#) umgesetzt)
- Das Qualifizierungsangebot für Lehrende an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz wird ausgebaut
 - Ausbau der didaktischen Qualifizierungen durch den [Hochschulevaluierungsverbund](#) und den [Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz](#)
- Die Lehramtscurricula werden an die Erfordernisse digitaler Bildung angepasst
 - Einrichtung von Lehr-Lern-Laboren zur Erprobung digitaler Konzepte
- Die digitale Transformation in Forschung und Lehre soll durch vorgezogene Berufungen beschleunigt werden

- Identifikation oder Weiterentwicklung digitalisierungsrelevanter Lehrgebiete
- Das Land stellt den Hochschulen Stellen für das digitale Fachpersonal bereit
 - ggf. Anpassung von Stellenprofilen für Rechenzentren, Bibliotheken, Verwaltung und Support von Lehr- und Lernformaten

Stand: 30.01.2019

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Rheinland-Pfalz gibt es die hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) sowie den Hochschulevaluierungsverband Süd-West e.V. Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt. Eine Beschreibung des VCRP sowie ein Interview mit dem Geschäftsführer zum zehnjährigen Jubiläum 2011 findet man auch auf e-teaching.org.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Seit 2000 gibt es die hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung [Virtueller Campus Rheinland-Pfalz \(VCRP\)](#). Dieser besteht aus allen 12 öffentlich-rechtlichen Hochschulen laut Hochschulkompass.

Er versteht sich als "[Netzwerker und Innovator der Einführung digitaler Bildungsmedien sowie neuer Lehr-Lerntechnologien](#)" bzw. laut Organisationssatzung ([Quelle](#)) als "zentrales Bildungsportal für Studierende und Lehrende an den Hochschulen".

In der Organisationssatzung ([Quelle](#)) werden fünf wesentliche Aufgaben des VCRP beschrieben:

- Schaffung und Ausbau einer Plattform zur hochschulübergreifenden Nutzung vorhandener Angebote an den Hochschulen
- Unterstützung der Hochschulen bei der Implementierung neuer Medien in die Lehre
- mediendidaktische und -technische Beratung von Lehrenden
- Unterstützung bei der Projektantragstellung
- Koordinierung zwischen den Mitgliedshochschulen

Diese Aufgaben können folgenden drei [Aufgabenbereichen](#) zugeordnet werden:

- Service und Support
- Vernetzung
- Innovation und Forschung

Service und Support

- Bildungstechnologische Software-Infrastruktur
 - Learning Management System ([OpenOLAT](#))
 - Virtual Classroom- und E-Assessment-Systeme
 - Videosever-Dienst ([Panopto](#))
- Qualifikation und Beratung in der [VCRP-E-Cademy](#)
 - Präsenz-, Online- (SPOCs) und Blended-Angebote
 - Didaktischer Fokus
 - Erwerb eines kostenpflichtigen [E-Didaktik-Zertifikats](#) (Anzahl Module und virtuelles Fachgespräch)

Vernetzung

- Austausch unter den E-Learning-Support-Einheiten der Hochschulen
- Organisation des E-Learning-Tags in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen alle zwei Jahre ([Dokumentation des E-Learning-Tags 2018](#))

Innovation und Forschung

- landes- und bundesfinanzierte Entwicklungs- und Forschungsprojekte v.a. als Verbundprojekte (z.B. landesweites Single-Sign-On-System)
- Aktuelle Projekte u.a.:
 - [Lehrideen vernetzen](#)
 - [MEDEA](#)
 - [Work&Study](#) (Programm: Offene Hochschulen)

Der VCRP bietet zudem eine [Übersicht](#) über E-Learning-Support-Ansprechpartner_innen an den beteiligten Hochschulen. Dort ist zusätzlich die Philosophische-Theologische Hochschule Vallendar vertreten.

Struktur

Beim Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) sind 14 Personen beschäftigt. Der VCRP hat eine Organisationsstruktur ([Quelle](#)) geschaffen, die drei wesentliche Funktionsbereiche umfasst:

- Lenkungsausschuss
- Leitungskollegium
- Geschäftsführung

a) Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss wird von den Hochschulen gebildet. Er ist verantwortlich für

die Grundsatzentscheidungen wie zum Beispiel über die Jahresplanung. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

- Vorsitzende_r der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) (Vorsitz)
- Vertreter_in des für Hochschulen zuständigen Ministeriums
- vier von der Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) benannte Professor_innen aus Universitäten und Fachhochschulen
- ein_e von der Landesastenkonzferenz benannte Student_in
- ein durch die Hochschulen vorgeschlagen und der LHPK bestelltes Hochschulmitglied

Der/die Sprecher_in des Leitungskollegiums ist beratendes Mitglied. Das Leitungskollegium und die Geschäftsführung berichten dem Lenkungsausschuss regelmäßig.

b) Leitungskollegium

Das Leitungskollegium besteht aus drei Professor_innen aus Universitäten und Fachhochschulen, von denen eine_r Sprecher_in ist. Sie werden durch die Landeshochschulpräsidentenkonferenz (LHPK) vorgeschlagen und vom zuständigen Ministerium bestellt.

c) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch das Leitungskollegium und den Lenkungsausschuss ausgewählt.

Stand: 28.05.2019

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Der im Jahr 2003 gegründete [Hochschulevaluierungsverbund Süd-West e.V.](#) besteht aus [23 Mitgliedshochschulen](#) aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland. Diese wollen die hohe Qualität in Forschung, Studium und Lehre sichern und weiterentwickeln. Der Verbund definiert seinen Aufgabenbereich in der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Fächern, Fachbereichen und Einrichtungen an den jeweiligen Hochschulen.

Die durchgeführten [Evaluationen](#) von gleichen Fächern bzw. Fachbereichen dienen hauptsächlich dem Zweck, unabhängig von einzelnen Hochschulen regionale Entwicklungspotenziale abzubilden, Kooperationen zu fördern und Erfahrungen der unterschiedlichen Hochschulen zusammenzuführen. Hierfür werden folgende Erhebungen veranlasst:

- Lehrveranstaltungsbewertungen,

- Befragungen von Absolventen,
- Befragungen von Exmatrikulierten (d.h. auch Hochschulwechsler_innen und Studienabbrecher_innen) und
- Befragungen einzelner Hochschulen.

Des Weiteren laufen aktuell drei Projekte zwischen der Geschäftsstelle des Verbunds am Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg Universität Mainz und einzelnen bzw. mehreren Mitgliedshochschulen:

- die [Förderung individueller Studienwege \(FiS\)](#) an der FH Kaiserslautern,
- die [Hochschuldidaktische Fortbildung](#) an der FH Bingen und
- [Open MINT Labs](#).

Das [hochschuldidaktische Programm](#), das der Verbund anbietet, wird von der Geschäftsstelle konzipiert. An diesem Programm können alle Lehrenden der Mitgliedshochschulen teilnehmen, d.h. sowohl Lehrende mit Lehrerfahrung als auch neu angehende Lehrende. Das Programm umfasst:

- die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen zu "Lehren" und "Lernen",
- die Vermittlung von grundlegenden Lehrkompetenzen,
- eine individuelle Beratung für die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und
- der mögliche Erwerb des ["Rheinland-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik"](#).

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) hat den Verbund mit der Verleihung des [Lehrpreises des Landes](#) beauftragt. Weiterhin hat das MWWK zusammen mit dem Hochschulevaluierungsverbund das [Carl-Zeiss-Stiftung Kolleg \(CZSK\)](#) in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Das Kolleg wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung gefördert und zielt darauf ab, Maßnahmen an Hochschulen im Land zu initiieren, die zur Attraktivität und Qualität der Studiengänge in den Fachgebieten der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik beitragen und den Studienerfolg verbessern.

Der Verbund strukturiert sich über

- einen Vorstand, der sich aus fünf Personen zusammensetzt, und
- über eine Geschäftsstelle im Sinne einer [Geschäftsführung](#), angesiedelt am [Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg Universität Mainz](#), das alle Aufgaben rund um das hochschulübergreifende Evaluationsverfahren betreut.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt aktuell keine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Landeshochschulentwicklungsplans o.Ä., aber hochschulspezifische Zielvereinbarungen und Hochschulentwicklungspläne.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt keine formulierte hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Landeshochschulentwicklungsplans o.Ä.. Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beauftragte jedoch 2017 eine 15-köpfige Expert_innenkommission mit einer Analyse des Hochschulsystems, die die Grundlage für das geplante Hochschulzukunftsprogramm bilden soll. Die Kommission arbeitete in vier Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Vertreter_innen der Hochschulen zu den Themen:

- Studium und Lehre, Lehrerbildung, Diversity
- Forschung und Entwicklung, Nachwuchsförderung
- Internationalisierung, Innovation in der Region, Kooperationen, Transfer
- Governance, Kommunikationsstrategien, Hochschullandkarte Rheinland-Pfalz, Campus Management

Die Kommission formulierte 2018 im Hochschulzukunftsprogramm Rheinland-Pfalz – Potenziale, Herausforderungen, Chancen ([Quelle](#)) Empfehlungen in drei Handlungsfeldern:

1. Studium und Lehre
 - Attraktive Lehrprofile bilden und regionale Bedarfe berücksichtigen
 - Durchlässigkeit erhöhen und Studienformate flexibilisieren
 - Qualität als Wettbewerbsvorteil weiterentwickeln
 - Lehrerbildung gemeinsam und evidenzbasiert auf hohem Niveau weiterentwickeln
2. Forschung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovation und Transfer
 - Weitere Forschungspotenziale an Universitäten heben
 - Strategische Forschungsförderung ausbauen
 - Angewandte Forschung und Transfer an Fachhochschulen fördern
 - Nachwuchs unter Beteiligung der Fachhochschulen qualifizieren
 - Wissenschaftlichen Nachwuchs an Universitäten systematisch in den Blick nehmen

3. Governance und Finanzierung

- Gemeinsame Zielvereinbarungen von Land und Hochschulen zur Hochschulentwicklung abschließen
- Selbststeuerungsfähigkeit erhöhen
- Hochschulfinanzierung weiterentwickeln
- Dialog über den Hochschulbau führen

4. Verbünde und Hochschulregionen als Chance

Handlungsfeldübergreifend wurden zehn Empfehlungen formuliert:

- Region als Handlungsrahmen für die Weiterentwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems Rheinland-Pfalz nutzen
- Bildungspotenziale durch attraktive Studienkonzepte fördern und Durchlässigkeit erhöhen
- Qualitätskultur in Studium und Lehre flächendeckend etablieren
- Digitalisierung als systemische Aufgabe begreifen
- Kooperative Promotionen fördern
- Strategische Forschungsförderung im Hinblick auf Exzellenz und Spitzenforschung weiterentwickeln
- Weitere Forschungspotenziale im Land heben
- Strategische Steuerung des Landes auf Basis klarer Ziele und Leistungsvereinbarungen wahrnehmen
- Hochschulfinanzierung neu ausrichten
- Potenziale im Hochschulsystem Rheinland-Pfalz entwickeln

Digitalisierung wird in dem Gutachten als Querschnittsaufgabe beschrieben und folgende Hinweise werden gegeben:

- Notwendigkeit strategischer Konzepte für Forschung, Lehre und Transfer
- Sicherstellung der Ressourcen zur Umsetzung und Unterstützung
- Ausbau der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit (S. 52)

Einige der Empfehlungen aus dem Gutachten wurden bereits in der Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute ([Quelle](#)) berücksichtigt, wie beispielsweise das Programm zur Förderung von OER.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Im [Hochschulgesetz](#) werden weder Hochschulentwicklungsplanung noch Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder individuelle Hochschulentwicklungspläne genannt. Dennoch hat das Ministerium mit 11 Hochschulen Zielvereinbarungen geschlossen.

Alle Zielvereinbarungen können auf der [Webseite des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur](#) eingesehen werden.

Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (2016-2020)

Die Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 dienen vor allem der Kostenplanung. Alle Hochschulen müssen sich bei der Planung ihrer Maßnahmen an drei Programmlinien orientieren:

1. Qualität in der Lehre
2. Mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft
3. Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Die Ausgestaltung der Programmlinien ist unterschiedlich und beinhaltet teilweise digitale Lehr- und Lernangebote bzw. E-Learning. So plante die Universität Mainz in ihrer Zielvereinbarung ([Quelle](#)) unter Qualität in der Lehre die Entwicklung von drei Blended Learning-Angeboten und die Weiterentwicklung der E-Learning Lectures (S. 5). Darüber finden sich auf der [Webseite](#) Zielvereinbarungen von 2015 zur Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm [Wissen schafft Zukunft](#). Eine Ankündigung zur Verlängerung des Landesprogramms über 2016 hinaus konnte nicht gefunden werden. In diesem Programm vereinbarten alle Hochschulen mit dem Ministerium folgende Schwerpunkte:

- Forschung, Lehre und Studienbedingungen
- Gute Beschäftigungsbedingungen
- Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer
- (nur Universitäten: Wissenschaftlicher Nachwuchs)

In großen Teilen unterscheiden sich die Zielvereinbarungen inhaltlich meist nur in der Angabe von Zahlen. Digitalisierung oder digitale Hochschullehre sind kein Thema.

Hochschulentwicklungspläne

Einige Hochschulen haben trotz fehlender gesetzlicher Grundlage einen Hochschulentwicklungsplan erarbeitet und auf ihren Webseiten veröffentlicht. Sie tragen unterschiedliche Bezeichnungen (Hochschulentwicklungsplan der Hochschule Kaiserslautern ([Quelle](#)), Perspektiven 2020 der Universität Trier ([Quelle](#)) oder Entwicklungslinien 2020 der Universität Koblenz · Landau ([Quelle](#))) und sind unterschiedlich aufgebaut. Dies gilt auch für den Themenbereich Digitalisierung und digitale Lehre.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 30.01.2019.

Saarland

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 28.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es im Saarland aktuell 5 öffentlich-rechtliche (4), staatlich anerkannte kirchliche (0) und staatlich anerkannte private (1) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Im Saarland existiert aktuell keine ressortübergreifende Landesstrategie zu Digitalisierung. Im Koalitionsvertrag von 2017 ([Quelle](#)) wird der Digitalisierung jedoch ein eigenes Kapitel gewidmet. Darüber hinaus gibt es einen [Digitalisierungsrat](#) sowie das Digitalisierungsforum Saar.

Das Kapitel im Koalitionsvertrag von 2017 ([Quelle](#)), das der Digitalisierung gilt, enthält folgende Schwerpunkte:

Die Digitalisierung gestalten

- Digitalisierung in der Verwaltung
- Breitbandausbau als Motor der Digitalisierung
- Digitalisierung in der Wirtschaft
- Bildung in der digitalen Welt

Das vor dem Koalitionsvertrag eingerichtete Digitalisierungsforum Saar soll dabei die Aktivitäten koordinieren. Auf strategischer Ebene wurde ebenfalls vor dem Koalitionsvertrag ein [Digitalisierungsrat, bestehend aus Unternehmensvertreter_innen und dem DFKI](#), eingerichtet, der die Schwerpunkte Infrastruktur, Wirtschaft, Bildung und Lebensqualität für das Saarland entwickelte. In diesen Schwerpunkten wurden Arbeitsgruppen gebildet. Bis dato fanden zudem drei Digitalisierungsforen statt, die aufgezeichnet wurden:

- [Chancen der Digitalisierung - Podiumsdiskussion Gründung des Digitalisierungsforum Saar](#)
- [2. Sitzung des "Digitalisierungsforums Saar", mit Gebärdensprache](#)
- [3. Digitalisierungsforum Saar live aus der Staatskanzlei 10.11.2017](#)

Hochschulen bzw. Hochschulbildung werden unter *Bildung in der digitalen Welt* in folgenden Handlungsschwerpunkten thematisiert:

- Institutionsübergreifende Entwicklung eines Gesamtkonzepts digitale Bildung (Arbeitsgruppe Digitale Bildung des Digitalisierungsforums)

- Unterstützung eines interdisziplinären Forschungsinstituts an der Schnittstelle von Informatik und Didaktik
- Einbeziehung der Hochschulen in Entwicklung der Aus- und Fortbildung für pädagogisches Personal

Im Kapitel *Hochschulen, Wissenschaft und Technologie* des Koalitionsvertrags von 2017 ([Quelle](#)) wird zudem darauf hingewiesen, dass Hochschulen Digitalisierungsstrategien entwickeln, welche die Themen "Lehre, Weiterbildung, Forschung und Technologietransfer sowie Serviceangebote für Studierende" (S. 59) beinhalten.

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung oder Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. Im Bereich der Forschung werden jedoch einerseits die Strategie für Innovation und Technologie Saarland 2015 ([Quelle](#)), andererseits die [Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität des Saarlandes](#) und das [Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes](#) relevant.

2.1 Forschung

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung. Im Rahmen der Entwicklung der Strategie für Innovation und Technologie Saarland 2015 ([Quelle](#)) wurden jedoch drei Schlüsselbereiche bis 2023 identifiziert:

- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Automotive und Produktion
- LifeScience und Materialien

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich vor. Die Förderung von Wissens- und Technologietransfer ist jedoch als eine der Aufgaben der Hochschulen in [§ 3 Abs. 10 SHSG](#) im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen oder -beteiligungen benannt. Zudem ist es im Landeshochschulentwicklungsplan als Aufgabe integriert. In der Strategie für Innovation und Technologie Saarland 2015 ([Quelle](#)) wird Kooperation und Wissenstransfer als ein horizontales Handlungsfeld beschrieben. Das Wirtschaftsministerium hat außerdem im Rahmen der [industriepolitischen Leitlinien von 2016](#) eine Broschüre mit Zielsetzungen im Themenfeld Digitalisierung und Technologietransfer ([Quelle](#)) herausgegeben. Zudem gibt es die [Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität des Saarlandes](#) so-

wie das [Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes](#). Beide arbeiten im Rahmen des Technologietransfers mit [saa-ris - saarland.innovation&standort e. V.](#) zusammen.

2.1.2 Open Access

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie zu Open Access vor. Open Access ist auch kein Thema im Koalitionsvertrag.

2.2 Lehre

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie zu Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung vor.

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

Im Saarland gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung oder zur Lehre, an dem alle vier öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind.

Von 2008-2011 gab es den [eCampus Saar](#) als regionales Innovationsnetzwerk der Hochschulen.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Im Saarland gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung.

Stand: 02.10.2019

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Im Saarland gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverbund zur Lehre. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und die Universität des Saarlandes sind jedoch Mitglied im [Hochschulevaluierungsverbund](#), welcher unter Rheinland-Pfalz beschrieben ist.

Stand: 02.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines landesweiten Hochschulentwicklungsplans, nämlich dem Landeshochschulentwick-

lungsplan des Saarlandes 2015-2020 ([Quelle](#)), und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Struktur- und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015-2020 ([Quelle](#)) basiert auf Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes ([Quelle](#)) des Wissenschaftsrats von Januar 2014 und den daraufhin diskutierten Leitlinien des Landtags im Juli 2014 Für ein zukunftsfestes Hochschulsystem. Eckpunkte für eine Hochschulentwicklung im Saarland ([Quelle](#)).

Der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015-2020 ([Quelle](#)) umfasst neben einer konzeptionellen Einordnung und finanziellen Rahmenbedingungen folgende Schwerpunkte:

- Kooperation und Zukunftsgestaltung
 - Kooperationsplattform mit gemeinsamen Promotionskollegs
 - Kooperationsplattform in der Ingenieurausbildung
 - Kooperationsplattform Gesundheit
 - Kooperationsplattform Wirtschaftswissenschaften
 - Kooperationsplattform in der Großregion und Internationalisierung
- Konzentration und Profilstärkung
 - Technisch-naturwissenschaftliche Fächer und Informatik
 - Medizinausbildung und medizinische Spitzenleistung
 - Empirische Humanwissenschaften und Sozialwissenschaften
 - Fokussierung der Geisteswissenschaften
 - Rechtswissenschaft erhalten und profilieren
 - Anpassung der Lehrerbildung an den zukünftigen Bedarf
- Komplementarität und Nachhaltigkeit
 - Entwicklung der Studierendenzahl
 - Komplementarität Studienangebote
 - Künstlerische Hochschulen
 - Forschungsstärke auch an Fachhochschulen
 - Vernetzung der Hochschulen mit außeruniversitären Einrichtungen
 - Förderung des Wissens- und Technologietransfers
 - Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung (Gründung eines saarländischen Hochschulzentrums für akademische Weiterbildung)
- Kräftebündelung in Verwaltung, Infrastruktur und Service
 - Hochschulverwaltungen
 - Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft
 - Service für Forschung und Lehre
 - Bauliche Investitionen

- Hochschul-Governance

Besonderer Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit Frankreich. Im Kontext der [Universität der Großregion](#) wird dabei auf den verstärkten Einsatz von E- und Blended Learning hingewiesen, um "neben Synergien und grenzübergreifend ausgestalteten Präsenz-Lehrangeboten einen wichtigen Beitrag für die Entstehung eines einheitlichen Hochschulraums in der Grenzregion [zu] leisten" (S. 20).

Darüber hinaus wird Digitalisierung oder digitale Hochschulbildung nicht übergreifend thematisiert.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung setzt sich zusammen aus Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Struktur- und Entwicklungsplänen.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Staatskanzlei schließt aktuell Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Im Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015-2020 ([Quelle](#)) wird das Ziel der Landesregierung angekündigt, auch mit den künstlerischen Hochschulen Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Nach [§10 SHSG](#) berücksichtigen die Ziel- und Leistungsvereinbarungen den Landeshochschulentwicklungsplan und den individuellen Struktur- und Entwicklungsplan. Inhaltlich werden im Hochschulgesetz vor allem folgende Themenfelder genannt:

- Angestrebte Zahl der Studienplätze und der Absolventinnen und Absolventen
- Qualitätssicherung von Forschung, Studium und Lehre
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Wissens- und Technologietransfer
- Einwerbung von Drittmitteln
- Herstellung der Chancengleichheit
- Kooperation mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Forschungsschwerpunkte

Die zwei Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2018 sind auf der [Webseite des Saarlandes](#) einsehbar. Die Struktur ist nicht identisch, beide Zielvereinbarungen beinhalten jedoch Zielsetzungen zu diesen Aspekten:

- Profil
- Studium und Lehre
- Wissens- und Technologietransfer

- Kooperationen
- wissenschaftlicher Weiterbildung

Zudem wird in beiden auf die Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems (SAP SLCM) hingewiesen. Digitale Lehre bzw. E-Learning wird nicht erwähnt.

Struktur- und Entwicklungspläne

Nach [§9 SHSG](#) erstellen Hochschulen einen Struktur- und Entwicklungsplan, der insbesondere folgende Punkte berücksichtigen soll:

- Personal und Ressourcen
- Änderung oder Aufhebung von Studiengängen,
- Studienplatzkapazität
- Forschungsschwerpunkte
- Wissens- und Technologietransfer
- Qualitätssicherung
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zwei Hochschulen haben ihre aktuellen Struktur- und Entwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht. Die Struktur des Hochschulentwicklungsplans der Hochschule für Musik Saar ([Quelle](#)) und des Entwicklungsplans der Hochschule für Technik und Wirtschaft - Innovation und Konsolidierung in Zeiten sozialen und ökonomischen Umbruchs 2016-2020 ([Quelle](#)) sind nicht vergleichbar. Die Hochschule für Musik widmet der Digitalisierung einen Abschnitt im Kapitel Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft erwähnt den zunehmenden Einsatz digitaler Lernumgebungen als ein Ziel der Weiterentwicklung von Studium und Lehre.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 28.01.2019.

Sachsen

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 07.11.2018 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Sachsen aktuell 21 öffentlich-rechtliche (14), staatlich anerkannte kirchliche (3) und staatlich anerkannte private (4) Hochschulen.

Landesstrategie

Die Landesstrategie Sachsen Digital - Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen ([Quelle](#)) wurde 2017 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr veröffentlicht. Sie stellt eine Überarbeitung der 2016 veröffentlichten Digitalisierungsstrategie dar, im Rahmen derer 81 Maßnahmen angepasst, 19 hinzugekommen sind und vier nicht weiterverfolgt werden (S. 12). Das aktualisierte Strategiepapier umfasst – inkl. aller fünf strategischen Ziele, 15 Handlungsfelder und 106 konkreten Maßnahmen – 247 Seiten und benennt Schnittstellen zu anderen Landes-, Bundes- und EU-Strategien. Der Fokus liegt dabei auf einer nachhaltigen digitalen Infrastruktur, digitalen Diensten und einem hohen Innovationsgrad. Der Maßnahmenkatalog ([Quelle](#)) wurde 2018 noch einmal in überarbeiteter Form veröffentlicht.

Als strategisches Ziel definiert wird ein mittel- bis langfristiges "übergeordnetes Ziel, für dessen Erreichung Einflussmöglichkeiten des Freistaates Sachsen gesehen werden", als Handlungsfeld ein "Schwerpunktbereich, der für die Erreichung des jeweiligen strategischen Zieles berücksichtigt werden muss" und eine Maßnahme als "[k]onkrete staatliche Maßnahme, die einem Handlungsfeld zugeordnet ist" definiert (S. 6).

Die fünf strategischen Ziele werden mit Handlungsfeldern unterlegt:

Digitale Infrastruktur entwickeln

- Flächendeckender NGA-Breitbandausbau
- Konvergenz der Netze
- Vernetzung im Gesundheits- und Pflegebereich

Informations- und Cybersicherheit gewährleisten

- Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung
- Sicherheit für Bürger und Unternehmen
- Bekämpfung der Cyberkriminalität

Kompetenz und "Gute Arbeit" im digitalen Zeitalter gestalten

- Kompetenzen für die digital geprägte Gesellschaft
- Arbeitswelt im digitalen Zeitalter

Digitale Innovationskraft stärken

- Hard- und Software
- Wirtschaft 4.0
- Bedarfsorientierter Ausbau der FuE-Infrastruktur
- Innovative Ansätze in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft sowie im Umweltbereich

Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Institutionen vorantreiben

- Öffnung des Staates und der Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen mit IT unterstützen
- Elektronische Kommunikation mit Verwaltung und öffentlichen Institutionen etablieren
- Den Einsatz von IT bei der Erledigung von Verwaltungstätigkeiten weiter vorantreiben und wirtschaftlich gestalten

Für die inhaltlichen und ressortübergreifenden Abstimmungen der Strategie wurde zum Einen eine Lenkungsgruppe auf Staatssekretärebene gegründet und zum Anderen 2015 der [Beirat "Digitale Wertschöpfung"](#). Für den Beirat wurden 19 Vertreter_innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung ausgewählt, die zur Weiterentwicklung der Strategie beitragen.

Hochschulen werden v.a. unter dem dritten strategischen Ziel **Kompetenz und "Gute Arbeit" im digitalen Zeitalter gestalten** im Handlungsfeld *Kompetenzen für die digital geprägte Gesellschaft* sowie dem vierten strategischen Ziel **Digitale Innovationskraft stärken** im Handlungsfeld *Bedarfsorientierter Ausbau der FuE-Infrastruktur* thematisiert.

Das Handlungsfeld *Kompetenzen für die digital geprägte Gesellschaft* beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Medienkompetenz von Lehrkräften durch passgenaue Fortbildungsangebote
- Stärkung der IT- und Medienkompetenz von Beschäftigten und Auszubildenden im Rahmen der ESF-Richtlinie "Berufliche Bildung"
- Unterstützung des Arbeitskreises E-Learning der Landesrektorenkonferenz sächsischer Hochschulen

- Etablierung der Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe in den Lehramtsstudiengängen
- Entwicklung von Projekten zur Unterstützung der sorbischen Sprache (elektronisches Lehrbuch, digitale Rechtschreibprüfung, Online-Lernprogramm)
- SMK-Konzeption "Medienbildung und Digitalisierung in der Schule"

Davon sind insbesondere zwei Maßnahmen relevant im Bereich Hochschulbildung:

- Unterstützung des Arbeitskreises E-Learning der Landesrektorenkonferenz sächsischer Hochschulen

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt den von der Landesrektorenkonferenz der sächsischen Hochschulen gegründeten [Arbeitskreis E-Learning](#), der u.a. der strategischen Beratung und Koordination von Hochschulaktivitäten im Bereich E-Learning dient.

- Etablierung der Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe in den Lehramtsstudiengängen

Ausgehend von der Sächsischen Lehramtsprüfungsordnung I sind Hochschulen aufgefordert, Medienerziehung weiterhin in den Lehramtsstudiengängen umzusetzen.

Das Handlungsfeld *Bedarfsorientierter Ausbau der FuE-Infrastruktur* beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ansiedlung eines Instituts für angewandte Software-Forschung
- Entwicklung eines Spitzenzentrums Funktionsintegration für Mikro-/Nanoelektronik der Fraunhofer-Gesellschaft
- Investition in Reinraum-Erweiterungen des Fraunhofer Instituts für Photonische Mikrosysteme (IPMS)
- Nutzung von Big Data durch die Hochschulbibliotheken des Freistaates Sachsen
- Landesdigitalisierungsprogramm für Wissenschaft und Kultur des Freistaats Sachsen
- Erweiterung des Hochleistungsrechners HRSK-II für die skalierbare Datenanalyse: HPC Data Analytics (HPC-DA)

2 Landesweite Hochschulstrategie in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Im Bereich Forschung existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie. Allerdings werden in der 2013 bereitgestellten Innovationsstrategie des Freistaates

Sachsen ([Quelle](#)) relevante Zielsetzungen dargelegt. Für den Bereich Lehre liegen drei Dokumente vor: 2014 veröffentlichte der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen das Positionspapier Lehre und Forschung im digitalen Zeitalter ([Quelle](#)). Der Arbeitskreis E-Learning erarbeitete ebenfalls für die Planung der Jahre 2017-2018 ein Konzept zur Entwicklung, Stärkung und Verstetigung des E-Learning an sächsischen Hochschulen ([Quelle](#)). Zudem besteht seit 2018 die Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung ([Quelle](#)) vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

2.1 Forschung

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung. 2014 veröffentlichte der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen das Positionspapier Lehre und Forschung im digitalen Zeitalter ([Quelle](#)). Seit 2018 existiert die Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung ([Quelle](#)) vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Forschung wird in beiden Papieren nur marginal angesprochen. Der Fokus liegt auf der Lehre.

Relevante Zielsetzungen im Bereich Forschung sind in der Landesstrategie Sachsen Digital (s.o.) benannt sowie in der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen ([Quelle](#)), im Jahr 2013 veröffentlicht vom Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Dort werden sechs innovationsrelevante Zukunftsfelder benannt:

- Umwelt und Ressourcen
- Energie
- Rohstoffe
- Mobilität
- Gesundheit und Ernährung
- Digitale Kommunikation

2.1.2 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt keine separate Strategie in diesem Bereich vor. Die Förderung des Wissens- und Technologietransfers ist jedoch nach [§5 Abs. 2 SächsHSG](#) als eine Aufgabe der Hochschulen ohne weitere Erläuterung genannt.

Wissens- und Technologietransfer wird ausführlich in der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen ([Quelle](#)) von 2013 behandelt. Diese formuliert neben thematischen Zukunftsfeldern und Querschnittsaufgaben bis 2020 sieben strategische Ziele in den Bereichen Wirtschaft, Kooperation und Gesellschaft:

- Wachstum vorhandener Unternehmen durch Stärkung der Innovationsfähigkeit und –performance
- Ausbau und Vervollständigung von innovativen Wertschöpfungsketten
- Stärkung der Risikokapitallandschaft
- Stärkung der Strukturen und Kompetenzen in der Wissenschaft
- Umsetzungsorientierung der Wissenschaft
- Sicherung der Fachkräftebasis
- Stärkung der innovativen Kräfte in der Gesellschaft

Unter Umsetzungsorientierung der Wissenschaft wird die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers mit folgenden Zielsetzungen im Bereich Wissenschaft unterlegt:

- Schaffung spezialisierter und berufserfahrener Innovationsmanager_innen und Transferassistent_innen
- Erhöhung und strukturelle Verankerung von Transferanreizen (Geld/Reputation)
- Integration von Transfer in die Zielvereinbarungen der Hochschulen.
- Transferbezogene Weiterbildung von Wissenschaftler_innen (S. 41)

Zudem gibt es seit 2007 einen [Transferverbund](#) aller fünf sächsischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Dieser Verbund hat eine 5-Punkte-Strategie erarbeitet, die folgende Ziele definiert:

- Synergien und Schlagkraft im Transferverbund,
- Erhöhung von Reichweite und Sichtbarkeit der Transferaktivitäten,
- bessere Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft,
- konsequente Bedarfsorientierung der Transferprozesse und
- Schaffung einer neuen Transferkultur der HAW.

2.1.3 Open Access

Es existiert aktuell keine landesweite Open Access-Strategie in Sachsen. Seit 2008 gibt es jedoch einen hochschulübergreifenden Dokumenten- und Publikationsserver "[Qucosa](#)" (Quality Content of Saxony), der sich als Teil der internationalen Open-Access-Bewegung versteht.

2.2 Lehre

Es liegen drei strategische Papiere im Bereich Digitalisierung und Hochschulbildung vor: Das 2014 vom Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen veröffentlichte Positionspapier Lehre und Forschung im digitalen Zeitalter ([Quelle](#)),

sein für die Planung der Jahre 2017-2018 erarbeitetes Konzept zur Entwicklung, Stärkung und Verstetigung des E-Learning an sächsischen Hochschulen ([Quelle](#)) und die 2018 vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bereitgestellte Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung ([Quelle](#)).

Positionspapier Lehre und Forschung im digitalen Zeitalter

2014 veröffentlichte der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen das Positionspapier Lehre und Forschung im digitalen Zeitalter ([Quelle](#)) mit strategischen Handlungsfeldern für die Jahre 2015-2020. Das Positionspapier bezieht sich dabei auf die Handlungsfelder des Hochschulentwicklungsplans 2020:

- demografischer Wandel
- Internationalisierung
- finanzielle Rahmenbedingungen

Es zielt auf die Stärkung der Lehrqualität an Hochschulen ab und formuliert Zielsetzungen auf verschiedenen Ebenen (ab S. 17), u.a.:

- Neue Qualitäten in Lehre und Forschung
 - [BPS GmbH](#) als technische Schnittstelle für den E-Learning / Open Sciences zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen
 - Nutzung gemeinsamer E-Science-Systeme
 - Nutzung von OER, MOOCs usw.
 - Durchführung von Qualifizierungsangeboten zur Erstellung von E-Learning-Angeboten
 - Integration von E-Learning in Lehrevaluation
 - Schaffung eines hochschulübergreifenden Qualitätsrahmens für E- und Self-Assessments
 - Thematisierung von Plagiat im E-Learning
- Hochschulzugang und Übergänge zwischen Studium und akademischer Weiterbildung
 - Nutzung von Online-Vorbereitungskursen für Studieninteressierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung
 - Angebotsentwicklung für Aus- und Weiterbildung
 - Entwicklung von Online-Studienorientierung (v.a. MINT)
- Studienerfolg
 - Einbeziehung sozialer Netzwerke in Lehr-/ Lernszenarien
 - Umsetzung ganzheitliche Lernerfolgskontrollen (Kompetenzen und Leistung)
- Lehrerbildung
 - Entwicklung von Online-Studienorientierung und Self-Assessments (Lehramt)

- Integration von E-Learning-Nutzung in das Lehramtsstudiums
- Internationalisierung
 - Entwicklung von Standards und Schnittstellen vorhandener Infrastrukturen
- Organisationsentwicklung, Koordination und finanzielle Rahmenbedingungen
 - Dauerhaftigkeit des Arbeitskreises E-Learning und der Geschäftsstelle
 - finanzielle Absicherung des E-Learnings (Zielvereinbarungen)
 - personelle Absicherung von E-Learning (Serviceeinrichtungen)

In diesem Zusammenhang werden in dem Positionspapier vier kurz- und mittelfristige Handlungsfelder (2015-2016) formuliert.

Zu den für 2015-2016 getroffenen Zielvereinbarungen liegt ein Bericht zu den Zielvereinbarungen ([Quelle](#)) vor. Dort werden die geförderten Projekte und ihre Ergebnisse vorgestellt.

Für die Planung der Jahre 2017-2018 erstellte der Arbeitskreis E-Learning als Ergebnis der Klausurtagung und der Abstimmung mit den Hochschulleitungen ein Konzept zur Entwicklung, Stärkung und Verstetigung des E-Learning an sächsischen Hochschulen ([Quelle](#)), welches für 2019/2020 weiterentwickelt werden soll. Es fokussiert folgende drei Handlungsfelder sowie Ober- und Teilziele:

Konzept zur Entwicklung, Stärkung und Verstetigung des E-Learning an sächsischen Hochschulen

1. Forschung und Innovation für eine neue Lehr- und Lernkultur

“Zur Umsetzung von Studierenden- und Kompetenzorientierung in Studium und Lehre (shift from teaching to learning) in digitalen Lernumgebungen müssen akademische Lernkulturen zur Partizipation in einer offenen Gesellschaft und vernetzten Arbeitswelt neu gestaltet werden. Dabei sollen Konzepte wie constructive alignment Anwendung finden.” (S. 3)

- Vernetzung der Lernräume
 - Entwicklung eines Konzepts für die Vernetzung digitaler Lern- und Prüfungsumgebungen und physischer Lernräume
 - Vernetzung von Akteuren und Inhalten in Schul- und Hochschulbildung
 - Gestaltung studierendenzentrierter Lernräume
- Orientierung an Individualität von Lernenden
 - Zusammenspiel von Fachwissenschaft, Hochschuldidaktik, offenen Bildungsressourcen und Educational Data Mining
 - Erforschung und Erprobung der Individualisierung von didaktischen Szenarien

- Integration von Assessments in Lernprozesse
 - Fachspezifische Erprobung von Lehr-/Lernszenarien
 - Design ausgehend von Erkenntnissen über individuelle Lernprozesse
 - Anpassung aktueller curricularer und didaktischer Ansätze um Erkenntnisse zu Personalisierung
2. Organisations- und Kooperationsmodelle zur Stärkung der Maßnahmenwirksamkeit

“Die organisatorische Diversifizierung von Aufgaben zur Qualitätssteigerung der Lehre und gleichzeitig verbreitete befristete, d.h. projektabhängige Strukturen bedürfen neuer Kooperations- und Kommunikationsmodelle zur Absicherung der Weiterentwicklung von modernen digitalisierten Lehr-/Lernformaten an sächsischen Hochschulen.” (S. 5)

- Zusammenarbeit und Synergiebildung zwischen lehrrelevanten Akteur_innen und Einrichtungen
 - Forum zur Zukunft der Lehre an sächsischen Hochschulen durch den Arbeitskreis E-Learning
 - Zusammenarbeit der relevanten Akteur_innen (AK E-Learning, Supportstrukturen, BPS GmbH und HDS)
 - Abstimmung der IT-Systeme zur Lehr-/Lern-unterstützung (BPS Bildungsportal Sachsen GmbH und den Hochschulbibliotheken)
 - Projektunabhängige Strukturentwicklung zur lehrrelevanten Unterstützung von Hochschulen
 - Technische Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastrukturen
 - Portallösung für systemunabhängigen Austausch von Inhalten zwischen den Hochschulen
 - Schaffung von hochschulübergreifenden und fachbezogenen Arbeitskreisen/Netzwerken
 - Schaffung von Schnittstellen zwischen Lernmanagementsystems und Campus-Management-System
3. Anreizsysteme und Marketing zur Förderung der digitalisierten Bildung an Hochschulen

“Das übergeordnete Ziel des dritten Schwerpunktes ist die Entwicklung und Gestaltung innovationsförderlicher Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige und flächendeckende E-Learning-Nutzung an den sächsischen Hochschulen zu erreichen. Dies umfasst neben der Betrachtung der Zielgruppen (Studierende, Gesellschaft und Unternehmen) vor allem die Entwicklung und Anpassung von Instrumenten und

Maßnahmen zur Anreizsteigerung für Lehrende und Studierende, die zu einer Erhöhung der didaktisch begründeten Nutzung digitaler Medien in der Lehre führt sowie die Entwicklung zeitgemäßer und attraktiver Lehr- und Lernangebote fördert." (S.7)

- Stärkung der Eigenverantwortung und des Bekenntnisses der Hochschulen
 - Entwicklung von handlungswirksamen Digitalisierungsstrategien für die Lehre
 - Entwicklung von Anreizinstrumenten für Lehrende und Studierende
 - Entwicklung von Steuerungsinstrumenten für die strukturelle Verankerung
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Themas innerhalb der Hochschulen
 - Nutzung des Bildungsportals Sachsen als Informationsportal für digitale Bildung
 - Professionalisierung des Marketings
 - Wettbewerbe und Darstellung von Best Practices
 - Entwicklung hochschulübergreifender Informationen für neu berufene Professor_innen
- Schaffung verbindlicher rechtlicher Rahmenbedingungen
 - Anrechnung der Erstellung und der Betreuung auf das Lehrdeputat
 - Entwicklung einer Systematik für (hochschulübergreifende) Anrechenbarkeit von digitalen Lehrveranstaltungen

Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung

2018 wurde die Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung ([Quelle](#)) in Anlehnung an die "[Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft](#)" (BMBF), "[Bildung in der digitalen Welt](#)" (KMK) und der sächsischen Digitalisierungsstrategie (s.o.) vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht. Zugleich verweist sie auf die Hochschulentwicklungsplanung 2025. Zudem erfolgen zwei Referenzen zur Hamburger Veröffentlichung "Digitales Lehren und Lernen an den staatlichen Hamburger Hochschulen" ([Quelle](#)).

Für die Erarbeitung wurden Workshops mit den Prorektor_innen der staatlichen Hochschulen durchgeführt und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen, der Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz sowie die Vertretung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften einbezogen. Darüber hinaus wurden inhaltliche Konzepte des Arbeitskreises E-Learning einbezogen.

Digitale Medien oder Werkzeuge werden dabei als "eine Methode in der Lehre" (S. 3) verstanden, die weder Selbstzweck sind, noch eine Ablösung der Präsenzlehre bedeuten.

Ausgehend von dem aktuellen Stand und der Historie des Einsatzes digitaler Medien in Sachsen werden Herausforderungen benannt, die es zu bearbeiten gilt. Dazu zählen die immer noch vorhandene Unsicherheit zum Einsatz digitaler Medien (Technik, Didaktik, Rechtliches, Zeitaufwand) wie auch die unterschiedlichen Einstellungen Lehrender ggü. digitalen Medien, aber auch der vielfach noch vorhandenen, gegenseitig unbekanntenen, Einzellösungen.

Die Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung ([Quelle](#)) verfolgt folgende Zielstellungen im Bereich digitaler Lehre:

- Erschließung von Potential zur Verbesserung der Qualität der Lehre,
- Verbesserung des Studienerfolges,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Hochschulen,
- Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit.

Diese Zielstellungen in Zusammenhang mit den genannten Herausforderungen sollen in folgenden fünf Handlungsfeldern bearbeitet werden:

- Vermittlung digitaler Kompetenz
- Erhöhung der Akzeptanz für digitale Lehre beim Lehrpersonal
- Verankerung in der Lehre
- Lernen mit Digitalen Medien
- Nachhaltigkeit des Einsatzes von digitalen Medien

Dafür ist Unterstützung bei folgenden Maßnahmen neben denen des Arbeitskreises E-Learning vorgesehen:

- Weiterentwicklung des Angebots von (de)zentralen Servicestellen mit den relevanten Akteur_innen,
- Begleitete Weiterentwicklung von Studiengängen,
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehrformate,
- Anreizschaffung für Lehrende,
- Entwicklung von hochschuleigenen Digitalisierungsstrategien unter Nutzung vorhandener Unterstützungsangebote (HFD, GMW, e-teaching, ecult+),
- Aufrechterhaltung der Vernetzungsangebote sowie Organisation einer regelmäßigen Austauschveranstaltung,
- Integration von Open-Source Software in die Hochschulinfrastruktur

Darüber hinaus sollen die Themen Qualitätssicherung, E-Assessment sowie Freisemester für die didaktische Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen in der weiteren strategischen Planung berücksichtigt werden.

Insgesamt liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit und dem Austausch zwischen den Hochschulen im Themenfeld digitale Hochschulbildung.

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Sachsen gibt es das Bildungsportal Sachsen und das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen. Die Beschreibungen dieser Hochschulverbände wurden im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes BRIDGING erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Als Hochschulverbund ist das [Bildungsportal Sachsen](#) zu nennen, das sich als "E-Learning-Landesinitiative" versteht. Es besteht grundsätzlich aus der [Bildungsportal Sachsen GmbH \(BPS\)](#) und dem [Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz Sachsen](#).

Das [Bildungsportal Sachsen](#) begann seine Arbeit 2001 – ein Jahr nach der [vhb](#) in Bayern – als vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) gefördertes Verbundprojekt. Es verfolgte das Ziel, ein gemeinsames Internetportal zu schaffen, das Informationen über die Angebote zur wissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung bereitstellt und als Plattform für die Online-Nutzung der entwickelten E-Learning-Angebote dient. Das Verbundprojekt wurde laut Projektbericht Projekte 2001-2003 ([Quelle](#)) von einem Projektrat der vier Trägerhochschulen (Technische Universität Chemnitz, Technische Universität Dresden, Universität Leipzig und Hochschule Mittweida) geleitet (S. 7).

Die Ergebnisse ([Quelle](#)) dieser ersten Projektphase waren:

- Aufbau und Bereitstellung einer hochschulübergreifenden E-Learning Infrastruktur,
- Entwicklung von 74 E-Learning-Angeboten,
- Schaffung eines regionalen Betreuungssystems zur Unterstützung der Akteur_innen und Nutzer_innen an den sächsischen Hochschulen (S. 8).

Im Anschluss an dieses Projekt wurde 2004 die BPS Bildungsportal Sachsen GmbH (BPS GmbH) als hochschuleigener Systemdienstleister von 11 sächsischen Hochschulen gegründet ([Quelle](#)).

Vor Ablauf der zweiten Projektphase bis 2006 wurde vom SMWK – ähnlich wie 2005 die [vhb](#) – ein Gutachten zur Evaluation des Bildungsportals Sachsen ([Quelle](#)) in Auftrag gegeben, welches die bisherigen Entwicklungen evaluierte sowie Handlungsempfehlungen formulierte. BPS übernahm 2007 die Betreuung der Plattform.

Ebenfalls 2007 wurde von der Landesrektorenkonferenz Sachsen ein Arbeitskreis als wissenschaftlicher Beirat gegründet – der Arbeitskreis E-Learning. Er versteht sich als "ein wissenschaftliches Gremium, das die fachliche und strategische Beratung, die Initiierung und Durchführung von Hochschulvorhaben, die der weiteren Verstärkung des E-Learning dienen, maßgeblich unterstützt, indem er den Hochschulen Empfehlungen gibt" ([Quelle](#)) und "[gemeinsames Gremium aller Hochschulen]" ([Quelle](#)).

Die Aufgaben des Arbeitskreises mit der Zielsetzung, die am Bildungsportal beteiligten Einrichtungen zu unterstützen, sind laut Organisationsatzung ([Quelle](#)) u.a.:

- "Entwicklung von Integrations-Strategien für E-Learning und von Vorschlägen zu deren Umsetzung
- Beratung der Hochschulleitungen und des SMWK zum E-Learning und den damit verbundenen Lehrinnovationen
- Anleitung und Kontrolle des wissenschaftlichen Sekretariats" (S. 3)

Seit 2001 wurden mehr als 200 Projekte zur Digitalisierung der Lehre umgesetzt). In der Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung ([Quelle](#)) formuliertes Ziel des Verbundes ist es, die bisherigen Ergebnisse "weiter in die Breite zu tragen und digitale Medien als eine selbstverständliche Unterstützung in der Hochschuldidaktik zu etablieren" (S. 8).

Alle bis dato geförderten Projekte können auf der [überarbeiteten Webseite des Bildungsportals](#) bald wieder eingesehen werden

Zudem können alle [Projektberichte](#) eingesehen werden. Auf der Webpräsenz [bildungsportal.de](#) stehen darüber hinaus Informationen zur Umsetzung von E-Learning bereit sowie seit einiger Zeit, eine eigene Webseite für [Impulse zur für eine "zukunftsorientierte Lehre"](#), deren Inhalte nicht für Lehrende an sächsischen Hochschulen verfügbar sind.

Struktur

Das [Bildungsportal Sachsen](#) besteht aus hauptsächlich zwei Strukturformen:

- Bildungsportal Sachsen GmbH (BPS)
- Arbeitskreis E-Learning der Landesrektorenkonferenz

Bildungsportal Sachsen GmbH (BPS)

Die [BPS GmbH](#) nimmt – wie das MMKH in Hamburg – eine besondere Rolle im Verbund ein. Als hochschuleigenes Unternehmen bietet es Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen an, z.B.:

- IT-Management,
- Change Management,
- Projektmanagement,
- Content Services,
- Spezialangebote.

BPS ist Betreiberin der Lernplattform OPAL (Online Plattform für akademisches Lehren und Lernen) und schließt Rahmenverträge mit den Hochschulen über die Nutzung der angebotenen Dienstleistungen, die auch von [anderen Einrichtungen](#) genutzt werden können.

BPS betreibt das Bildungsportal Sachsen als [Webpräsenz](#) des Arbeitskreises E-Learning.

Arbeitskreis E-Learning

Die Mitglieder des Arbeitskreises stammen sowohl aus den staatlichen als auch privaten Hochschulen.

Aktuell sind folgende Hochschulen im Arbeitskreis vertreten ([Quelle](#)):

- Technische Universität Dresden
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Universität Leipzig
- Technische Universität Chemnitz
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Bergakademie Freiberg
- Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Hochschule Mittweida
- Hochschule Zittau/Görlitz
- Westsächsische Hochschule Zwickau
- Hochschule für Bildende Künste Dresden
- Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Zudem sind folgende Institutionen als ständige Gäste vertreten:

- Hochschule für Telekommunikation Leipzig
- Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Dresden
- Fachhochschule Dresden

- Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum)
- BPS Bildungsportal Sachsen GmbH
- Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen

Drei Kunsthochschulen sind nicht im Arbeitskreis:

- Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy Leipzig
- Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
- Palucca Hochschule für Tanz Dresden

Die Struktur und Aufgaben sind in der Organisationssatzung ([Quelle](#)) geregelt.

Der Arbeitskreis E-Learning umfasst fünf wesentliche Funktionsbereiche:

- Leitungsgremium
- Wissenschaftliches Sekretariat
- Stimmberechtigte Mitglieder
- Nicht stimmberechtigte Mitglieder
- Arbeitsgruppen

a) Leitungsgremium

Die stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises wählen drei Mitglieder für das Leitungsgremium, welches zwei Jahre amtiert. Das Leitungsgremium bestimmt nachfolgend eine_n Sprecher_in, welche_r

- für die Organisation des Arbeitskreises verantwortlich und
- Vorgesetzte_r der Leitung des wissenschaftlichen Sekretariats ist.

b) Wissenschaftliches Sekretariat

Das wissenschaftliche Sekretariat wird beauftragt und durch eine_n Wissenschaftler_in an einer Hochschule geleitet. Die Hochschule ist demnach verantwortlich für den Haushalt und die operativen Aufgaben (wie Beratung, Veranstaltungen, Kommunikation mit BPS GmbH etc.) des Arbeitskreises.

c) [Stimmberechtigte Mitglieder](#)

Stimmberechtigte Mitglieder sind von den Hochschulleitungen benannte Hochschulvertreter_innen, die v.a. in der Lehre tätig sind. Aktuell hat der Arbeitskreis neun stimmberechtigte Mitglieder.

d) [Nicht stimmberechtigte Mitglieder](#)

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder werden wie die stimmberechtigten ausgewählt, haben jedoch nur beratende Funktion. Zusätzlich können Gäste beratend im Arbeitskreis tätig werden. Aktuell gibt es sechs nicht stimmberechtigte Mitglieder bzw. ständige Gäste, darunter der Geschäftsführer der BPS GmbH und des [Hochschuldidaktischen Zentrum Sachsen](#).

e) Arbeitsgruppen

Der Arbeitskreis kann zusätzlich Arbeitsgruppen zusammenstellen, zu denen auch externe Expert_innen hinzugezogen werden können. Aktuell findet sich keine Übersicht zu den Arbeitsgruppen.

Eine Darstellung des Aufbaus und der Erfahrungen des Verbundes bis 2010 findet man in dem Werkstattbericht von Fischer et al. [Hochschulübergreifende E-Learning-Dienste an sächsischen Hochschulen – Strukturen, Leistungsbereiche und Erfolgsfaktoren](#).

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Das [Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen \(HDS\)](#) ist eine zentrale Einrichtung von vier Universitäten, sieben Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der Berufsakademie in Sachsen. Das HDS wurde 2009 durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Projektgruppe initiiert. 2011 wurde das HDS als gemeinsame zentrale Einrichtung der sächsischen Hochschulen nach [§ 92 SächsHSFG](#) gegründet.

Die Hauptaufgabe besteht in der Erhöhung des Professionalisierungsgrads der Lehrtätigkeit und die Qualität in der Lehre zu verbessern. Dabei sind folgende [Ziele](#) leitend:

- Verbesserung der Lehr- und Lernkultur an den sächsischen Hochschulen zugunsten der Studierenden und der Lehrenden,
- Schaffung von Räumen, in denen ein Austausch über und Unterstützung in Lehren und Lernen stattfinden kann,
- Förderung der Entwicklung und Reflexion des eigenen Lehrstils,
- Unterstützung der Lehrenden bei innovativen Vorhaben,
- Inspiration durch Beispiele guter Lehre,
- Förderung der Perspektivumkehr von einer Lehr- zu einer Lernorientierung (Shift from Teaching to Learning),
- Ermöglichung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie
- Förderung barrierefreier und gender- und diversitykompetenter Hochschullehre.

Das HDS formuliert für die eigene Arbeit [Grundsätze](#):

- "Serviceorientierung: Wir wollen Lehrende unterstützen und vernetzen.
- Teilnehmendenorientierung: Mit den Grundsätzen der Handlungsorientierung und Praxisnähe ist uns eine ausgewogene Mischung fachübergreifender und fachspezifischer Angebote und eine Vielfalt an Angebotsformen und Methoden wichtig. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen Hochschultypen, den Werdegang und den Status der Teilnehmer_innen. Eine Modularisierung und flexible Konsekution des Qualifikationsprogramms ist möglich.
- Qualität: Das HDS will qualitative Aspekte der Lehre aufwerten. Besonders durch Qualitätssicherung und die wissenschaftliche Begleitung des Angebots.
- Pluralität: Grundsätzlich soll die Pluralität der Lehrformen und Lernkulturen sichtbar gemacht und deren Wertschätzung gefördert werden. Dazu zählt auch eine Vielfalt von Angebotsformen und Methoden."

Zur Erreichung seiner Ziele bietet das HDS ein umfassendes [Weiterbildungsangebot](#) für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und Professor_innen.

Die sachsenweiten Kursangebote können zum Erwerb des "[Sächsischen Hochschuldidaktik-Zertifikats](#)" genutzt werden.

Das HDS veranstaltet einmal im Jahr ein [Forum](#), bei dem Lehrende verschiedener sächsischer Hochschulen zusammenkommen. Hierbei soll Austausch zwischen den Lehrenden der unterschiedlichen Hochschulen ermöglicht und gleichzeitig über neue Entwicklungen und Perspektiven in der Hochschullehre diskutiert werden. Des Weiteren ist das HDS Herausgeber eines [Journals](#), welches ein- bis zweimal pro Jahr erscheint.

Das HDS setzt sich zusammen aus:

a) einer [Leitung](#)

Die Leitung des HDS besteht aus fünf gewählten Prorektor_innen, welche die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsstelle festlegen.

b) einer [Geschäftsstelle](#)

Die Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte des HDS und ist verantwortlich für die Koordination, Durchführung und Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote. Sie befindet sich an der Universität Leipzig.

c) einem [wissenschaftlichen Beirat](#)

Im wissenschaftlichen Beirat werden durch hochschuldidaktische Expert_innen von

den sächsischen Hochschulen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des HDS ausgesprochen, die Wissenschaftlichkeit der HDS-Leitung sichergestellt und Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung des hochschuldidaktischen Angebots gegeben.

d) einem [Koordinator_innen-Netzwerk](#)

Die Koordinator_innen unterstützen die lokale Umsetzung an den einzelnen Hochschulen und sind verantwortlich für die Berücksichtigung deren hochschulspezifischen Bedarfe im Weiterbildungsprogramm.

Das HDS setzt außerdem das [Verbundprojekt LiTplus \(Lehrpraxis im Transfer\)](#) um. LiTplus ist ein durch den Qualitätspakt Lehre gefördertes, hochschuldidaktisches Netzwerk an den sächsischen Universitäten und Fachhochschulen, das Angebote gestaltet und die Zusammenarbeit innerhalb der HDS-Strukturen verbessert.

Ein weiteres Verbundprojekt, das gemeinsam vom HDS und dem Arbeitskreis E-Learning (s.o.) umgesetzt wird, ist "[Digitale Hochschulbildung in Sachsen](#)". Das Projekt zielt auf die Umsetzung der landesweiten Digitalisierungsstrategie für die Hochschullehre ([Quelle](#)) ab. Im Projekt werden drei Handlungsfelder bearbeitet:

- Aktivierung: digital fellowships
- Breitenwirksamkeit: digital work spaces
- Verstetigung: digital change agents

Aktuelle Informationen zu den dabei umgesetzten Vorhaben findet man auf den Seiten des [Bildungsportals Sachsen](#).

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Hochschulentwicklungsplans und eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Zielvereinbarungen und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Die Hochschulentwicklungsplanung 2025 ([Quelle](#)) ist eine Rahmenvereinbarung zur landesweiten Hochschulentwicklungsplanung nach [§ 10 Abs. 1 SächsHSFG](#) und stellt eine Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans 2020 dar.

Die Hochschulentwicklungsplanung 2025 enthält sowohl die Zielplanung als auch eine finanzielle Vereinbarung. Es werden Ziele auf verschiedenen Ebenen benannt. Übergreifende Ziele sind dabei:

- Kooperation miteinander und mit forschungsorientierten Einrichtungen zur Synergie- und Effizienzsteigerung
- Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Kultur
- Optimierung der Steuerung und Verwaltung
- Profilbildung
- Fortschreibung der hochschulinternen Entwicklungspläne
- Entwicklung einer Personalentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen des Hochschulpersonals
- Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (familienfreundliche Hochschule)
- Sicherung der Chancengleichheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention
- Vielfalt als Querschnittsaufgabe
- qualitätsgesicherte Gleichstellungspolitik
- Unterstützung der Durchlässigkeit in und innerhalb der akademischen Bildung
- Integration ausländischer Studierender und des Personals
- Umsetzung der individuellen Internationalisierungsstrategien

Konkretere Ziele werden in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung und Dritte Mission beschrieben, u.a.:

Lehre und Studium

- Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre
- Erfüllung der Zielvorgaben der Studierendenzahlen
- Bereitstellung hinreichender Studienplatzkapazitäten
- Aufrechterhaltung der MINT-Quote
- Verbesserung und Evaluation von Studienerfolg
- Verbesserung der Einhaltung der Regelstudienzeit
- Stärkung der Studienorientierung
- Abbau von Überlastung des Personals
- Verstetigung hochschuldidaktischer Qualifizierung der Lehrenden durch stärkere Nutzung des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen (HDS)
- Geregelter Berücksichtigung von guter Lehre bei Mittel-/Leistungsvergabe
- Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme
- Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung

Forschung

- stärkere (inter)nationale Sichtbarkeit der Forschung
- Identifikation und Exzellenzentwicklung von Forschungsgruppen
- Anpassung der Forschungsprofile unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Entwicklung und Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft

- Kooperation und Komplementarität in und von Forschungsfeldern
- Stärkung der kooperativen und strukturierten Promotion

Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

- Entwicklung strategischer Ansätze für erhöhte Aktivitäten und Wirksamkeit
- Netzwerkbildung mit regionalen Akteur_inne
- Einbringen in Diskurse um und Vorbildfunktion für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz
- Erhöhung der Transparenz über Strukturen und Akteur_innen
- Erhöhung der Transferaktivitäten durch Anreize
- Berücksichtigung regionaler Fachkräftebedarfe
- Erhöhung der Aktivitäten in Forschung und Entwicklung
- Ausbau der Angebote und Aktivitäten im Bereich Gründung/Entrepreneurship

Zusätzlich werden konkrete Anforderungen an die Hochschulen zur Umsetzung in folgenden Bereichen beschrieben:

- Profilbildung und Schwerpunktsetzung
- Fächerabstimmung
- Studienerfolgsstrategie
- Personalentwicklungskonzepte
- Gleichstellungskonzepte
- Kooperationsnetzwerke
- Verwertungsstrategien
- Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur

Digitalisierung oder digitale Lehre werden nicht als ein eigenes Handlungsfeld thematisiert, sondern unter den folgenden zwei Punkten erwähnt:

Studienerfolgsstrategie

In den von den Hochschulen zu entwickelnden Studienerfolgskonzepten sollen alle Phasen des Studierendenlebens abgedeckt sein, beginnend mit der Studierendensorientierung. Im Studium sollen in diesem Zusammenhang u.a. E-Learning- und Blended-Learning-Angebote weiterentwickelt werden, um die Studierenden innerhalb des Regelstudiums (über)fachlich zu qualifizieren.

Bei der Erstellung sollen sich die Hochschulen an dem 2014 vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst veröffentlichten Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgs-

quote im Freistaat Sachsen (Studienerfolgsstrategie) ([Quelle](#)) orientieren. Dort wurden einige Handlungsempfehlungen zur Konkretisierung des Hochschulentwicklungsplans 2020 erarbeitet.

Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur

Hochschulbibliotheken, Rechen- und Medienzentren oder Serviceeinrichtungen sollen neben Infrastrukturen und Lernmöglichkeiten Digitalisierung als Querschnittsthema verankern und didaktische Ansätze weiterentwickeln.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über Zielvereinbarungen und Entwicklungspläne.

Zielvereinbarungen

Nach [§ 10 Abs. 2 SächsHSFG](#) schließt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst individuelle Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ab. In diesen werden Vereinbarungen v.a. zu folgenden Punkten getroffen:

- Profilbildung durch Schwerpunktsetzung
- Immatrikulations- und Absolventenzahlen
- Studienangebote und Organisation inkl. Finanzen
- Qualitätssicherung
- Gleichstellung
- hochschulspezifische Ziele und Zielkontrolle

Das Ministerium stellt die Zielvereinbarungen nicht öffentlich zur Verfügung. In der Antwort auf eine kleine Anfrage (Drs.-Nr.: 6/7883) ([Quelle](#)) können jedoch alle Zielvereinbarungen 2017-2020 mit den 14 Hochschulen eingesehen werden.

Alle Zielvereinbarungen folgen dabei derselben Struktur, wenngleich es - bedingt durch die Hochschultypen - Unterschiede in der inhaltlichen Ausgestaltung gibt:

1. Hochschulpolitische Ziele

1.1 Übergreifende Ziele

- Profil
- (Hochschulinterner Entwicklungsplan)
- Personalentwicklung
- Gleichstellung

- Internationalisierung

1.2 Lehre und Studium

- Anzahl der Studierenden
- Einhaltung der Regelstudienzeit
- Qualitätssteigerung in der Lehre/Studienerfolg
- Sicherung des landesweiten Fächerangebotes
- Daseinsvorsorge/Besondere Kapazitäten

1.3 Forschung/(Künstlerische Praxis)

- (Forschungsleistung)
- Drittmittel
- (Promotionen)

1.4 Dritte Mission - Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

- Regionale Wirksamkeit
- Transferbereitschaft
- (Stärkung der Innovationskraft)
- (Gründungsgeschehen)

2. Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

2.2 Berichterstattung

2.3 Abrechnung

3. Unterzeichnung und Inkrafttreten
4. Anlage: Fächerangebot gemäß HEP 2025

Digitalisierung oder digitale Lehre/E-Learning werden nicht thematisiert.

Entwicklungspläne

Nach § 10 Abs. 5 erstellen die Hochschulen individuelle Entwicklungspläne ausgehend von der Hochschulentwicklungsplanung und der Zielvereinbarung bzw. schreiben sie fort.

Einige Hochschulen haben ihre Entwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht, zum Beispiel der Hochschulentwicklungsplan 2025 der Universität Leipzig ([Quelle](#)) oder die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 der Hochschule Mittweida ([Quelle](#)). Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Struktur als auch des Umfangs und der Zielsetzungen.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 07.11.2018.

Sachsen-Anhalt

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier gesichert](#). Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 03.12.2018 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Sachsen-Anhalt aktuell 9 öffentlich-rechtliche (7), staatlich anerkannte kirchliche (2) und staatlich anerkannte private (0) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Die ressortübergreifende Landesstrategie Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) wurde 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung veröffentlicht.

Ausgehend von einem 10-Punkte-Plan werden in folgenden Schwerpunktzielen konkrete Maßnahmen benannt:

- Digitale Infrastruktur - Sachsen-Anhalt nimmt Kurs auf die Gigabitgesellschaft
 - Breitbandausbau
 - Glasfaseranschlüsse für Schulen
 - Stabile Mobilfunkabdeckung
 - öffentliches WLAN
 - Hochschulnetz (inkl. Ausbau von eduroam)
 - integrierte Infrastrukturentwicklung
- Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0
 - Digitalisierung von Unternehmen (KMU)
 - Stärkung der IT-Wirtschaft
 - Digitalisierung der Tourismuswirtschaft
 - Innovation durch Vernetzung (Cross-sektorale Zusammenarbeit)
 - Gute Arbeit im digitalen Zeitalter
 - Digitale Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung
 - Wissenschaft als Motor digitaler Innovationen - IT-Kommission der Hochschulen
 - Management von Forschungsdaten
 - Vernetzung von Forschung und Wissenschaft im digitalen Zeitalter
 - Geodatenmanagement
- Bildung in der digitalen Welt
 - Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendbildung
 - Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler
 - Medienkompetenz der Lehrkräfte
 - Infrastrukturelle Voraussetzungen
 - Lebensbegleitendes Lernen - Digitale Kompetenzen Erwachsener
 - Hochschulbildung - modernes wissenschaftliches Studium und Lehre

- Hochschulbibliotheken als moderne Lernorte
- Kultur und Medien im digitalen Wandel
 - Digitalisierung von Kunst und Kulturgut
 - Innovative Medienproduktionen und online-gestützte Medienangebote
- Digitale Daseinsvorsorge und Nachhaltigkeit
 - Gesundheit, Medizin und Pflege
 - Intelligente Verkehrssysteme
 - Vernetzung aller Logistikprozesse entlang der Transportkette
 - Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft
 - Digitales Dorf
- Öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister
 - E-Government-Strategie
 - Rechtsgrundlagen für E-Government
 - Offenes Verwaltungshandeln
 - Partizipation und Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung

Zudem werden Maßnahmen der Querschnittsziele im Verbraucherschutz, Datenschutz und Informationssicherheit formuliert. Alle Maßnahmen sind in einem Maßnahmenverzeichnis von 2018 ([Quelle](#)) mit dem aktuellen Umsetzungsstand gelistet.

Das letzte Kapitel der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) widmet sich der Implementierung (S. 54 ff.). Die gesetzten Ziele sollen durch eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Ministerien erreicht werden. Außerdem soll die Zivilgesellschaft einbezogen werden, u.a. durch das [Digitalisierungsportal digital.sachsen-anhalt.de](#).

Die Implementierungsmaßnahmen der Landesstrategie lassen sich in drei Bereiche einteilen:

- Koordination und Steuerung
 - Gesamtprozessverantwortung beim Staatssekretär für Digitalisierung im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
 - E-Government-Verantwortung bei Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)
 - Umsetzungsbegleitung durch eine Projektgruppe im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
 - Berichterstattung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gegenüber dem Digitalisierungskabinett
 - Strategische Beratung durch einen 17-köpfigen [Digitalisierungsbeirat](#)
 - Digitalisierungs-/E-Government-Check in Kabinettsvorlagen
 - Abgleich der Kabinettsvorlagen mit der Digitalen Agenda
- Kommunikation, Vernetzung und Austausch

- Berichterstattung über das [Digitalisierungsportal digital.sachsen-anhalt.de](https://digital.sachsen-anhalt.de) und soziale Medien
- fachlicher Austausch in Zukunftswerkstätten und Workshops
- Teilnahme an Initiativen und Programmen der Europäischen Union
- Sommer-Camp von Kinder- und Jugendverbänden zur Diskussion der Digitalen Agenda
- Finanzierung
 - 6 Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte
 - Finanzplanung durch alle Ministerien und die Staatskanzlei

Hochschulen werden sowohl in den oben genannten Kapiteln zu Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0 als auch Bildung in der digitalen Welt thematisiert. Folgende Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang u.a. formuliert:

Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0

- Wissenschaft als Motor digitaler Innovationen - [IT-Kommission der Hochschulen](#)
 - Bestandsaufnahme der aktuellen IT-Infrastruktur in Hochschulen, Bibliotheken, Forschungseinrichtungen
 - Austausch mit der IT-Wirtschaft
 - Erarbeitung eines übergreifenden Konzepts für Datenschutz und Informationssicherheit
 - Suche nach Förderprogrammen
 - Veröffentlichung von öffentlich geförderten Forschungsergebnissen auf zentralen Plattformen
- Management von Forschungsdaten
 - Hochschulübergreifendes Forschungsdaten-Management (ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern)
 - Ausbau kollaborativer Forschungsumgebungen und Plattformen (Open-Source, Open-Data)
 - hochschulübergreifendes Campus-Management-System
 - gemeinsame Beschaffung von Software-Lizenzen
- Vernetzung von Forschung und Wissenschaft im digitalen Zeitalter
 - Transfer zwischen Wissenschaft und Forschung durch das [Kompetenznetzwerk für Angewandte und Transferorientierte Forschung \(KAT\)](#)
 - Überarbeitung des Hochschulgesetzes (HSG LSA) (u.a. Autonomie, Gründung, Patente und Digitalisierung)
 - Gründungshilfe durch [ego.-KONZEPT](#) und [ego.-START](#)
 - Förderung der Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen an Hochschulen durch [ego.-INKUBATOR](#) und [ego.-Gründungstransfer](#)
 - Zusammenarbeit in Leitmarkt Arbeitskreisen (siehe Umsetzungskonzept für die Regionale Innovationsstrategie ([Quelle](#)))

- hochschulübergreifendes Identitätsmanagement
- Beratung durch den Cyber-Security-Verbund LSA zur Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Bildung in der digitalen Welt

- Hochschulbildung – modernes wissenschaftliches Studium und Lehre
 - Austausch von digitalen Lehrinhalten über Content-Marktplätze
 - Langzeitarchivierung von relevanten Inhalten
 - Einrichtung von E-Learning-Plattformen auf gemeinsamer Basisinfrastruktur
 - Dienstleistungen durch einen Landesverband für E-Learning-Materialien (z. B. OER)
 - Richtlinie zur Verwendung abgestimmter E-Learning-Konzepte
 - hochschulübergreifender Austausch (z.B. [AG E-Learning](#), Fellowship)
 - Begleitforschung des E-Learning an Hochschulen
 - hochschulübergreifende rechtliche Regelungen
 - Qualifizierung des Lehrpersonals
 - Ausbau von Online-Hörsälen an allen Hochschulen
 - Aufbau von Plattformen für Beruf und Weiterbildung

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es gibt keine separate Landesstrategie für die Bereiche Forschung oder Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. Im Bereich Digitalisierung werden jedoch in der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) (s.o.) sowohl für die Lehre als auch für die Forschung verschiedene strategische Ziele genannt. Im Bereich Forschung ist darüber hinaus auf die im Februar 2014 vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft veröffentlichte Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 ([Quelle](#)) zu verweisen.

2.1 Forschung

Es gibt keine separate Landesstrategie für den Bereich Forschung. Verschiedene Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Forschung sind in der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) (s.o.) formuliert. Außerdem hat das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft im Februar 2014 eine Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 ([Quelle](#)) veröffentlicht.

In der im Februar 2014 vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft veröffentlichten Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020 ([Quelle](#)) werden fünf Leitmärkte S. 23) identifiziert:

- Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz
- Gesundheit und Medizin
- Mobilität und Logistik
- Chemie und Bioökonomie
- Ernährung und Landwirtschaft

Die Strategie wurde ausgehend von der 2013 veröffentlichten Studie [Grundlagen einer Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020](#) erstellt. Im Oktober 2015 wurde zudem eine Kurzform der Innovationsstrategie ([Quelle](#)) veröffentlicht. In dieser wurden den Leitmärkten im Anhang Kompetenzfelder, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Transfer- und Forschungsinfrastrukturen zugeordnet.

Auf der [Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung](#) werden außerdem Forschungsschwerpunkte zusammengefasst:

- Wirtschaftswissenschaften und Agrarökonomie,
- Neurologie und neurodegenerative Erkrankungen,
- systemische Umweltforschung
- Materialwissenschaften und Mikrosystemtechnik,
- Logistik und Mobilität,
- Energieforschung,
- Gesundheit und Medizintechnik,
- Pflanzenbiologie und -biotechnologie,
- Untersuchung sozialer Wandlungsprozesse, Ethnologie

Zudem gibt es verschiedene Portale wie das [Forschungsportal forschung-sachsen-anhalt.de](#) oder das [Innovationsportal innovationen-sachsen-anhalt.de](#). Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit Wissens- und Technologietransfer.

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt keine separate Strategie in diesem Bereich vor. In [§ 3 Abs. 9 HSG LSA](#) ist Wissens- und Technologietransfer jedoch konkret als Aufgabe beschrieben: "Die Hochschulen wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben untereinander und mit anderen Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie mit Partnern der Wirtschaft zusammen. Sie fördern die Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse im gesellschaftlichen Leben und in der beruflichen Praxis sowie in der praxisorientierten Umweltbildung. Sie unterstützen den wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer. Hierzu können Transferstellen eingerichtet werden."

In der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) werden zudem strategische Ziele im Kapitel Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft im digitalen

Zeitalter genannt. Diese sind auch im Zusammenhang mit dem Kapitel Digitalisierung von Unternehmen zu sehen. In diesem wird insbesondere auf folgende Einrichtungen verwiesen:

- [tti Technologietransfer und Innovationsförderung Magdeburg GmbH](#)
- [Kompetenznetzwerk Angewandte und Transferorientierte Forschung der Fachhochschulen \(KAT\)](#)

Auch in der Kurzform der Regionalen Innovationsstrategie 2014-2020 ([Quelle](#)) wird der Ausbau des Wissenschaftsstandortes und Professionalisierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen als Ziel formuliert.

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine landesweite Open Access-Strategie in Sachsen-Anhalt. In der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) sind jedoch strategische Ziele und Maßnahmen im Kapitel Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0 unter Management von Forschungsdaten beschrieben:

- Hochschulübergreifendes Forschungsdaten-Management (ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern)
- Ausbau kollaborativer Forschungsumgebungen und Plattformen (Open-Source, Open-Data)

2.2 Lehre

Es gibt keine separate Landesstrategie für Lehre neben der Hochschulentwicklungsplanung. In der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) wird allerdings auf Lehre Bezug genommen.

In der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)) sind strategische Ziele und Maßnahmen im Kapitel Bildung in der digitalen Welt unter Hochschulbildung – modernes wissenschaftliches Studium und Lehre (s.o.) beschrieben:

- Austausch von digitalen Lehrinhalten über Content-Marktplätze
- Langzeitarchivierung von relevanten Inhalten
- Einrichtung von E-Learning-Plattformen auf gemeinsamer Basisinfrastruktur
- Dienstleistungen durch einen Landesverbund für E-Learning-Materialien (z. B. OER)
- Richtlinie zur Verwendung abgestimmter E-Learning-Konzepte
- hochschulübergreifender Austausch (z.B. [AG E-Learning](#), Fellowship)
- Begleitforschung des E-Learning an Hochschulen

- hochschulübergreifende rechtliche Regelungen
- Qualifizierung des Lehrpersonals
- Ausbau von Online-Hörsälen an allen Hochschulen
- Aufbau von Plattformen für Beruf und Weiterbildung

Die Hochschuldidaktischen Zentren werden dabei als wesentliche Einrichtungen zum Angebot von innovativen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen und der Anpassung an fächerspezifische formuliert.

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Sachsen gibt es in den Bereichen Digitalisierung und Lehre den Hochschulverband HET LSA (Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre) mit dem Netzwerk digitale Hochschullehre.

Die Beschreibung des Verbunds und des Netzwerks wurden im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

Das [Netzwerk digitale Hochschullehre](#) ist im Hochschulverband HET LSA (s.u.) angesiedelt. Im Jahr 2013 gründete sich zunächst eine Arbeitsgemeinschaft E-Learning (AG E-Learning) mit dem Ziel, ein hochschulübergreifendes Netzwerk von Lehrenden und Mitarbeiter_innen zentraler Einrichtungen der Verbundhochschulen aufzubauen. 2017 wurde ausgehend von einer [Umfrage](#) die neue Bezeichnung Netzwerk digitale Hochschullehre eingeführt. Das Netzwerk stellt seine Arbeit in zwei Phasen dar:

2013-2017

Grundlage für die Arbeit bildete die Bedarfserhebung an den Hochschulen. Koordiniert und dargestellt wurden die Aktivitäten durch das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen ("@LLZ") der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Auf dem [Blog des LLZ](#) kann man die Entwicklung nachvollziehen.

In der ersten Projektphase wurden verschiedene Ergebnisse erzielt, u.a.:

- Schulungen und hochschulübergreifende Veranstaltungen,
- Konzepte und Handreichungen,
- kostenfreie Bereitstellung des webbasierten Feedbacksystems ARSnova
- CampusConnect

2017-2020

Bis 2020 stehen die Verstärkung des Netzwerks sowie der Transfer inhaltlicher und technischer Lösungen im Fokus. Zudem sollen die bisherigen Ansätze evaluiert und optimiert werden. Die Arbeit ist dabei v.a. in Projekten organisiert, die folgende [Handlungsfelder](#) abdecken:

- Informieren
 - soziale Kanäle (Blogs, Wikis, YouTube, Twitter, Newsletter)
 - Hochschultour (Informationsveranstaltungen vor Ort)
 - Webinare zu "Digitalisierung an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt")
 - Website zur Arbeit mit E-Portfolios
 - Informationsmaterialien (Printmaterialien)
- Qualifizieren
 - Für Lehrende: Heterogenitätssensible Seminargestaltung - [Blended-Learning-Format CC BY SA 4.0](#) und Hochschullehre mit digitalen Elementen gestalten (Online-Kurs)
 - Für Studierende: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens - [Online-Selbstlernkurs CC BY SA 4.0](#)
- Rahmenbedingungen schaffen
 - CampusConnect (hochschulübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Lernplattformen und Campusmanagementsysteme) inspiriert durch das [Projekt der Universität Stuttgart](#)
 - Audience Response System: [ARSnova](#) (kostenfreies Response System für Abstimmungen)

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Am [Hochschulverbund Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre - HET LSA](#) sind alle sieben staatlichen Hochschulen und das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) beteiligt. HET LSA wird seit 2012 und bis 2020 durch den Qualitätspakt Lehre gefördert. Ziel ist es, die Studienbedingungen ausgehend von der Heterogenität der Studierenden zu verbessern. HET LSA bezeichnet sich selbst als "Verbund", in dem die Kompetenzen der Hochschulen zur Qualitätssteigerung der Lehre gebündelt werden sollen. Teil des HET LSA ist das oben beschriebene [Netzwerk digitale Hochschullehre](#).

Struktur

Der HET LSA besteht aus [vier Strukturelementen](#):

a) Professur für Professionalisierung und Hochschulentwicklung der akademischen Lehre

Die Professur bildet die inhaltliche Projektleitung und ist angesiedelt bei Otto-von-Guericke Universität Magdeburg. Zudem ist sie verantwortlich für Lehr-Lern-Forschung, die Ableitung von Handlungsoptionen und die Entwicklung von Qualifizierungskonzepten für Lehrende.

b) Transferstelle "Qualität der Lehre"

Die Transferstelle ist am Institut für Hochschulforschung (Hof) Halle-Wittenberg angesiedelt. Sie ist verantwortlich für die Auswertung vorhandener Konzepte an den Hochschulen und stellt die Ergebnisse allen zur Verfügung.

c) Kompetenzstützpunkte

An allen teilnehmenden Hochschulen befinden sich Kompetenzstützpunkte. Die Mitarbeitenden erheben dabei die Bedarfe und entwickeln Lösungen. Zudem stellen sie ihre Erfahrungen den anderen Hochschulen zur Verfügung.

d) Kompetenzzirkel

Kompetenzzirkel haben Arbeitsgemeinschaftscharakter. Sie dienen dem bedarfsorientierten Austausch zwischen erfahrenen Personen aus den Hochschulen. Ziel ist es, vorhandene Konzepte auszutauschen und eine Mehrfachentwicklung zu verhindern. Folgende [Kompetenzzirkel](#) gibt es aktuell:

- Internationales
- Tutorienarbeit
- Studieneingangsphase
- Qualitätsmanagement und didaktische Weiterbildung

Auf der Seite des HET LSA findet sich zudem eine [Wissenskarte](#) mit hinterlegten Materialien zu folgenden Themen:

- Studium International
- Studieneingangsphase
- Lehrprofessionalisierung
- Tutoring/Mentoring
- E-Learning
- Beratung
- MINT
- Qualität
- Hochschulforschung

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt sowohl eine hochschulübergreifende als auch hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung. Übergreifend wirkt die Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)). Hochschulspezifisch sind einerseits die Hochschulentwicklungspläne, die sich inhaltlich an denselben Oberkategorien orientieren. Andererseits verfügt das Land über hochschulspezifische Zielvereinbarungen mit seinen Hochschulen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Die Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2015 ([Quelle](#)) wurde ausgehend von [§ 5 HSG LSA](#) vom zuständigen Ministerium 2015 erstellt und stellt eine Aktualisierung des Hochschulstrukturplans 2004 dar. Die Grundlage für den Hochschulstrukturplan bildet ein 2011 vom Land angefragtes und 2013 veröffentlichtes Gutachten des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt ([Quelle](#)).

In der Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2015 ([Quelle](#)) werden neben Aussagen zu den einzelnen Hochschulen strukturelle und qualitative Leitlinien für alle Hochschulen formuliert:

Strukturelle Ziele

- Schaffung von Strukturen zur weiteren Vernetzung und Kooperation zwischen Hochschulen und zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Entwicklung der Studienangebotsstruktur
- Personalausstattung und sächliche Ausstattung/Liegenschaften
- Entwicklung des Bereichs Informations- und Kommunikationstechnologien

Qualitative Ziele

- Neue Finanzsteuerung und Hochschulautonomie/hochschulinterne Steuerung und Strategiefähigkeit
 - Finanzierung in zwei Säulen: grundständige Finanzierung und Drittmittel
 - Prüfung von Leistungsorientierter Mittelvergabe
 - Verbesserung der personellen Voraussetzungen und Kompetenzen der Kuratorien für die strategische Planung
- Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung
 - stärkere Verankerung der Bedeutung von Drittmittelinwerbung in Universitäts-Professorenenschaft

- Einbeziehung der Fachhochschulen in besonders leistungsfähigen Wissenschaftsbereichen in die Kooperationsplattformen mit Universitäten
- Qualität und Wettbewerbsfähigkeit in der Lehre
 - strategische Berücksichtigung der regionalen Voraussetzungen und der demografischen Entwicklung
 - Abstimmung der Studienangebote auf die Studierendengruppen
 - Verbesserung des Zugangs für beruflich Qualifizierte
 - gemeinsame Profilbildung und Arbeitsteilung durch Bildung von z.B. hochschultypübergreifenden Verbänden
 - Senkung der Abbruchquoten
 - Erhöhung der Absolvent_innen in der Regelstudienzeit
 - Entwicklung von (Ausbildungs-)Beratungsangeboten für Studienabbrecher_innen
 - Erhöhung des Anteils internationaler Studierenden
 - Einrichtung oder Ausgestaltung einer beratenden und koordinierenden Qualitätssicherungsstelle
 - Orientierung der Qualitätssicherung an Rahmenstandards (Akkreditierung, KMK etc.) und Ergebnissen des Qualitätspakts Lehre
 - Abbildung der Qualitätsstandards in Vereinbarungen mit den Fachbereichen
 - öffentliche Darstellung des Qualitätssicherungssystems
 - Weiterentwicklung des Dualen Studiums, der wissenschaftlichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens
 - Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategien unter Berücksichtigung der Internationalisierungsstrategie der Landesregierung (Mobilität, Anerkennung, Kooperationen etc.)
- Kooperation mit der Wirtschaft
 - Angebote für niedrigschwellige Technologie- und Wissenstransfer
 - Förderung von Gründermentalität
 - Unterstützung von Prozessinnovationen
 - Identifikation von zukünftigen Märkten
 - Ausbau von Stiftungsprofessuren durch die Wirtschaft
 - Steigerung von FuE-Aufträgen
- Hochschulübergreifende Zusammenarbeit
 - Abstimmung in verschiedenen gemeinsamen Studiengängen
 - gemeinsame Plattformen für Ingenieurwissenschaften sowie Agrar- und Lebenswissenschaften

Digitalisierung oder E-Learning werden in dem Hochschulstrukturplan sowohl unter Struktur als auch Lehre erwähnt. Im Bereich der Lehre erfolgt der Hinweis, dass die Zielvereinbarungen die Förderung des digitalen Lernens und eine Auseinandersetzung mit den Potenzialen der Nutzung und Bereitstellung von OER (Open Educational Resources) beinhalten sollen (S. 23).

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sollen Hochschulen u.a.:

- das Themenfeld in ihre Strategien von Forschung und Lehre aufnehmen,
- mit konkreten Maßnahmen (wie bspw. Ausbau von Hochleistungsrechnern) und finanziellen Ressourcen unterlegen,
- im Bereich E-Science z.B. Bibliotheken einbeziehen und
- Kooperationen mit anderen Hochschulen oder der Wirtschaft anstreben (S. 18).

Der Hochschulstrukturplan wird in den Hochschulentwicklungsplänen der Hochschulen für den Zeitraum sowie den spezifischen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung konkretisiert.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt über Zielvereinbarungen, aufgabenbezogene Vereinbarungen aller Hochschulen und Hochschulentwicklungspläne.

Zielvereinbarungen

Nach [§ 57 HSG LSA](#) schließen die Hochschulen individuelle Zielvereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium.

Diese umfassen obligatorisch die Ziele der Hochschulplanung hinsichtlich Profil, Schwerpunkte, Studienplätzen und -angeboten und Gleichstellung und darüber hinaus mögliche Festlegungen bezüglich

- der Verkürzung der Studienzeit und die Verringerung von Studienabbrüchen
- der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses,
- der Qualität von Lehre, Forschung und Weiterbildung und
- Internationalisierung.

Die Zielvereinbarungen 2015-2019 mit sieben Hochschulen und den zwei Medizinischen Fakultäten sowie die Ergänzungsvereinbarung und Rektorsberichte sind auf der [Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung](#) einsehbar. Die Zielvereinbarungen umfassen aufgabenbezogene Vereinbarungen aller Hochschulen sowie aufgabenbezogene Vereinbarungen für die individuelle Hochschule.

Aufgabenbezogene Vereinbarungen aller Hochschulen

Die Hochschulen haben verschiedene Aufgaben, die im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollen:

- Vermeidung der Unterschreitung der voraussichtlichen Studienbeginner_innen (Ziele Hochschulpakt 2020)
- Abstimmung der Hochschulen bezüglich ihrer Studiengänge
- Einrichtung neuer Studiengänge ausgehend von den lehrbezogenen Profilen
- Teilnahme an Akkreditierungsverfahren und Qualitätssicherung
- Schließungen von Studiengängen ausgehend von der Hochschulstrukturplanung 2015-2024
- Steigerung der Absolvent_innenzahlen und des Anteils in der Regelstudienzeit
- Verfahren zur Anerkennungsprüfung in- und ausländischer Studienleistungen
- Steigerung des Anteils beruflich Qualifizierter
- Entwicklung eines Anrechnungsverfahrens außerhochschulisch erworbener Leistungsnachweise und Kompetenzen auf ein Studium (insbesondere für berufsbegleitende Studienangebote) an Fachhochschulen und Darstellung auf einer zu gründenden Plattform
- Ausbau der Angebote entsprechend der Nachfrage aus der Wirtschaft
- Ausbau der dualen Studienangebote
- Weiterentwicklung der Konzepte zur wissenschaftlichen Weiterbildung im Netzwerk
- Vermittlung hochschuldidaktischer Kompetenzen
- Intensivierung von (inter)nationalen Drittmittelprojekten
- Intensivierung des Transfers von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft (Kompetenznetzwerk für anwendungsbezogene und transferorientierte Forschung)
- Erhöhung des Anteils kooperativer Promotionen
- Unterstützung gesellschaftlich relevanter, sozialer und kultureller Aufgaben
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategien
- Gleichstellung aller Hochschulangehörigen und Erreichung der Quoten (Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt)
- Einführung des Kaskadenmodells zur Geschlechtergerechtigkeit an Universitäten
- Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen (UN-Behindertenrechtskonvention, Landesaktionsplan)
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. über ein Audit)
- Einrichtung einer gemeinsamen Kommission für Informationstechnik (Nachfolge der Landes-Hochschul-Datenverarbeitungs-Kommission)
- Werbung für MINT
- Maßnahmen für Nachhaltigkeit

- Prüfung der Anwendbarkeit von ECTS als Instrument der internen Steuerung und Absprache mit dem Wissenschaftsministerium

Zu den Vereinbarungen mit allen Hochschulen gehört auch die Intensivierung des Ausbaus der digitalen Hochschulbildung. Dabei sollen die Hochschulen flexible Lernformen für die Optimierung der Hochschullehre weiterentwickeln. Ziel ist es dabei auch, die Studien- und Lehrangebote hochschul- und auch länderübergreifend zu vernetzen. Über die Möglichkeit des Einsatzes von OER (Open Education Resources) sollen die Hochschulen im Wintersemester 2018/19 berichten (S. 4).

Die Zielvereinbarungen enthalten im zweiten Teil individuelle aufgabenbezogene Vereinbarungen, wie am Beispiel der Zielvereinbarung mit der Hochschule Magdeburg-Stendal ([Quelle](#)) deutlich wird.

Hochschulentwicklungspläne

Nach [§ 5 HSG LSA](#) nutzen die Hochschulen den Hochschulstrukturplan für die Entwicklung eigener Hochschulentwicklungspläne.

Mehr als die Hälfte der Hochschulen hat ihren aktuellen Hochschulentwicklungsplan 2015-2020 auf ihrer Webseite veröffentlicht. Die Hochschulentwicklungspläne der Hochschulen wie der Universitäten Halle-Wittenberg ([Quelle](#)) und Magdeburg ([Quelle](#)) oder der Hochschule Harz ([Quelle](#)) orientieren sich stets an denselben Oberkategorien mit leichten begrifflichen Variationen:

1. Leitlinien/Profil
2. Studium – Lehre/Studien- und Weiterbildungsberatung
3. Forschung/Innovation
4. Third Mission (inkl. Wissens- und Technologietransfer)
5. Internationalisierung
6. Chancengleiche und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen
7. Struktur/Organisation/Liegenschaftsverwaltung (inkl. Personal)
8. Maßnahmen zur Realisierung des Einsparziels

Digitale Lehre oder E-Learning wird von den Hochschulen unterschiedlich thematisiert. Während die Hochschule Harz keine expliziten Aktivitäten in diesem Bereich anzeigt, erläutert die Otto-Von-Guericke-Universität Magdeburg ihr Vorgehen:

“Die Nutzung und Bereitstellung von E-Lern- und E-Lehrangeboten ist an der OVGU sehr unterschiedlich ausgeprägt und im Wesentlichen noch durch die Initiative einzelner Lehrkräfte bzw. kleinerer Gruppen von MitarbeiterInnen umgesetzt. Die Arbeitsgruppe E-Learning hat sowohl mit der Erfassung der verschiedenen Angebote begonnen, als auch eine Bedarfserhebung bei MitarbeiterInnen und Studierenden

durchgeführt. Auf Basis dieser Ergebnisse wird für die OVGU eine Strategie zur sinnvollen und effizienten Umsetzung von E-Lern- und E-Lehrangeboten erarbeitet, die nach Ermittlung des Bedarfs auch für berufsbegleitende Fernstudiengänge genutzt werden können. Die nachhaltige Implementierung medial und elektronisch gestützter Formen des Lehrens und Lernens stellt nicht nur eine technische und organisatorische Aufgabe dar, sondern erfordert eine wissenschaftliche Überprüfung und Reflexion ihrer Eignung und Wirksamkeit. Das ist bisher noch nicht ausreichend gewährleistet. Die OVGU verfolgt die aktuelle Entwicklung von Massive Open Online Courses (MOOCs) und wird Potenziale für sich identifizieren und eine Strategie zur Digitalisierung entwickeln.“ (OVGU 2014: 26 f.)

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 03.12.2018.

Schleswig-Holstein

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier](#) gesichert. Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 24.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Schleswig-Holstein aktuell 12 öffentlich-rechtliche (9), staatlich anerkannte kirchliche (0) und staatlich anerkannte private (3) Hochschulen.

1 Landesstrategie

Im Jahr 2016 veröffentlichte der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein die ressortübergreifende Landesstrategie Digitale Agenda Schleswig-Holstein, welche 2018 von dem Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein ([Quelle](#)) abgelöst wurde. Inhaltlich bieten die beiden Papiere verschiedene Ansätze. Sowohl die Digitale Agenda Schleswig-Holstein als auch das Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein ([Quelle](#)) wurden gemeinsam mit dem Beratungs- und IT-Dienstleistungsunternehmen bzw. Unternehmensberatung Capgemini entwickelt.

Digitale Agenda Schleswig-Holstein 2016

Die Digitale Agenda wurde ausgehend von der Landesentwicklungsstrategie 2030 (nicht mehr online verfügbar), die Digitalisierung als relevantes strategisches Handlungsfeld benannte, von den Ministerien und Expert_innen erarbeitet. Es war vorgesehen, die Agenda in den kommenden zwei Jahren weiterzuentwickeln. Es wurden sieben strategische Kernthemen und Handlungsschwerpunkte formuliert:

1. Digitale Infrastruktur als essenzielle Voraussetzung
2. E-Government und Transparenz
3. Wirtschaft im digitalen Zeitalter
4. Medienkompetenz und Teilhabe
5. Lernen in einer digitalen Welt – Digitale Medien nutzen
6. Digitalisierung im Wissenschaftsbereich
7. Governance und Wandel der Gesellschaft

Darüber hinaus wurden in Fachdialogen erarbeitete Themen wie Förderung des Umweltschutzes oder Gesundheitsversorgung nach Ressorts vorgestellt, mit denen sich das Land auseinandersetzen will. Hochschulen bzw. Hochschulbildung werden thematisiert im Kapitel *Digitalisierung im Wissenschaftsbereich* mit den Schwerpunkten Digitalisierung der Lehre, Stärkung der Vernetzung, Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hochschulen und Hochschulbibliotheken als digitale Lernorte einrichten. Diese Schwerpunkte sind folgendermaßen untergliedert:

- Digitalisierung der Lehre
 - Nutzung der Möglichkeiten zur Honorierung für Entwicklung und Umsetzung digitaler Lernkonzepte von Lehrenden durch die Hochschulen
 - Aktive Beteiligung aller Hochschulen an OnCampus
 - Aufbau einer Kollaborationsplattform für die Entwicklung digitaler Lernkonzepte
 - Integration neuer Methoden zur Wissensvermittlung und Prüfung in Regelwerken von Studium und Lehre
 - Integration von Digitalisierung in Zielvereinbarungen
- Stärkung der Vernetzung mit Schulen und Wirtschaft
 - Entwicklung einer Meta-Datenbank zur Vernetzung von Absolvent_innen und Unternehmen
 - Open Data- und Wissensplattform für Wissenschaft und KMU
 - Entwicklung von Angeboten für Schüler_innen
 - Entwicklung eines Weiterbildungscampus.SH beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) mit Angeboten aus Schulen und Hochschulen für Bürger_innen
- Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hochschulen
 - Entwicklung eines Single-Sign-On-Systems für Studierende
 - Verbesserung des hochschulübergreifenden Datenaustausches zur Anerkennung von Credits (Campus-Connect-Lösungen)
 - Schaffung interaktiver Lernorte
- Hochschulbibliotheken als digitale Lernorte einrichten
 - Schaffung von Gruppenarbeitsplätzen/ technischer Ausstattung
 - Digitalisierung von Quellbeständen für zeit- und ortsunabhängigen Zugriff
 - Zusammenarbeit von Hochschulbibliotheken für neue Lizenzmodelle
 - Umsetzung der Open Access-Strategie 2020 ([Quelle](#)) an allen Hochschulen

Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein 2018

Das Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein ([Quelle](#)) stellt die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda von 2016 dar und gibt einen Überblick über existierende bzw. geplante Vorhaben in der Legislaturperiode. Ebenso wie die in der Digitalen Agenda wird hier darauf hingewiesen, dass das Programm weiterentwickelt wird. Die fachliche Zuständigkeit liegt dabei beim Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und Digitalisierung und dem Digitalisierungskabinett, welches inhaltlich durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt wird. Das Digitalisierungsprogramm ist auch online auf digitalisierung.schleswig-holstein.de verfügbar. In dem Digitalisierungsprogramm findet sich eine Auflistung, der die zuständigen Ministerien und Ziele zugeordnet werden:

- Die Chancen der Digitalisierung für Schleswig-Holstein nutzen
- Digitalisierung in Schleswig-Holstein umsetzen
- Neue Ansätze pilotieren und perspektivisch ausbauen
- Ressortübergreifende Projekte treiben
- Ressortspezifische Themen umsetzen
 - Die Staatskanzlei stärkt die digitalen Schwerpunkte der Landespolitik
 - Das MJEVG bereitet den Weg für einen tiefgreifenden Wandel in der Digitalisierung der Justiz und der Verwaltung
 - Das MBWK nutzt die Chancen der Digitalisierung für die schulische Bildung, die Wissenschaft und die Kultur
 - Das MILI forciert die Innere Sicherheit, stärkt die Kommunen und baut seine Rolle in der Integration aus
 - Das MELUND setzt auf Digitalisierung, um Potentiale für eine nachhaltige Transformation der Land- und Energiewirtschaft zu heben
 - Das FM baut seine Pilotfunktion im Bereich digitaler Personalprozesse weiter aus und verfolgt eine stetige Entbürokratisierung
 - Das MWVATT baut die digitale Infrastruktur aus, sensibilisiert kleinere und mittlere Unternehmen für die Digitalisierung und investiert in Innovationen
 - Das MSGJFS stärkt den Einsatz technologischer Möglichkeiten im Sozialbereich
- Ausblick auf die digitale Entwicklung Schleswig-Holsteins

Hochschulen bzw. Hochschulbildung werden im Kapitel *Ressortspezifische Themen umsetzen - Das MBWK nutzt die Chancen der Digitalisierung für die schulische Bildung, die Wissenschaft und die Kultur* im Abschnitt *Wissenschaft als Akteur in der Digitalisierung verstehen* fokussiert. Hochschulen werden dabei sowohl als Treibende als auch Nutzende digitaler Entwicklung beschrieben. Folgende Maßnahmen sollen in diesem Zusammenhang umgesetzt werden:

- Nutzung der IT-Kooperation aller Hochschulen (Rechenzentren und Kanzler_innen) zum Aufbau eines Landesforschungsnetzes und eines Authentifizierungs- und Identifizierungsprozesses
- Umsetzung des Publikationsfonds, des [Open Science Awards](#) und eines Publikationslandesservers im Rahmen der Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access ([Quelle](#))
- Aufbau eines gemeinsamen Cloud-Speichers
- Konzeption eines Pilotprojekts zur Weiterentwicklung von Blended-Learning unter Berücksichtigung vorhandener Ansätze wie OnCampus bis 2019
- Auswahl gemeinsamer IT-Verfahren bis 2022
- gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Hochschulen bis 2019
- Prüfung von OnCampus als Dienstleister für Medienkompetenzbildung

- Ausbau der MINT-Förderung durch Schüler_innenlabore bis 2019
- Anpassung der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen

2 Landesweite Hochschulstrategien in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung oder Lehre an den Hochschulen neben der Hochschulentwicklungsplanung. Im Bereich Forschung wurde jedoch die Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access ([Quelle](#)) vom damaligen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung 2014 veröffentlicht. Außerdem gibt es eine Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein ([Quelle](#)), die sich u.a. explizit dem Wissens- und Technologietransfer widmet, welcher darüber hinaus gesetzlich verankert ist.

2.1 Forschung

Es existiert aktuell keine separate allgemeine Landesstrategie im Bereich Forschung. In der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein ([Quelle](#)) werden jedoch aus Innovationsperspektive fünf Spezialisierungsfelder für Schleswig-Holstein genannt:

- Maritime Wirtschaft
- Life Sciences
- Erneuerbare Energien
- Ernährungswirtschaft
- Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien

Zudem können folgende Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein ([Quelle](#)) dem Bereich Forschung zugeordnet werden:

- Nutzung der IT-Kooperation aller Hochschulen (Rechenzentren und Kanzler_innen) zum Aufbau eines Landesforschungsnetzes und eines Authentifizierungs- und Identifizierungsprozesses
- Umsetzung des Publikationsfonds, des [Open Science Awards](#) und eines Publikationslandesservers im Rahmen der Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access ([Quelle](#))
- gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Hochschulen bis 2019

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich vor. Wissens- und Technologietransfer ist jedoch fest im Hochschulgesetz verankert. Zum einen ist es als eine der Aufgaben der Hochschulen in [§ 3 Abs. 2 HSG](#) in Zusammenhang mit (Aus)gründungen beschrieben. Zum anderen wird in [§ 36](#) darauf verwiesen, dass:

- Forschung auch "die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis (Wissens- und Technologietransfer) einschließlich der Folgen, die sich aus der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben können" berücksichtigen soll,
- Hochschulen sowohl miteinander als auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Forschung zusammen arbeiten sollen und
- Forschung sowohl Lehre als auch Berufspraxis berücksichtigen soll.

In der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein 2014 ([Quelle](#)) wird Wissens- und Technologietransfer ein eigenes Kapitel gewidmet. Zudem existieren [Ansprechpartner_innen für Technologietransfer an fünf Hochschulen sowie Technologietransfergesellschaften an vier Hochschulen](#):

- Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH
- Institute und Kompetenzzentren der Technischen Hochschule Lübeck
- TuTech Innovation GmbH in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Institut zur Steuerung Regionaler Entwicklungsprozesse ISRE in Kooperation mit der Fachhochschule Westküste

2.1.2 Open Access

Die Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access ([Quelle](#)) wurde 2014 vom damaligen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung veröffentlicht. Sie wurde mit Vertreter_innen aus Wissenschaft, Politik und der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften in Kiel entwickelt. In ihrer Definition von Open Access bezieht sich die Strategie auf die der [Allianz der Deutschen Wissenschaftsorganisationen](#). Neben den Vorteilen von Open Access beinhaltet die Strategie außerdem eine Vision, eine Mission sowie Handlungsfelder und Verantwortlichkeiten. Als Ziel wird formuliert, dass 2020 der Großteil der Veröffentlichungen als Open Access erfolgt. Die Zielerreichung soll anhand der Indikatoren Veröffentlichungen und Zugriff auf Dokumentenserver sowie Anträge für den Publikationsfonds überprüft werden.

Aufgaben der Landesregierung

- Aufbau eines landesweiten Open-Access-Dokumentenservers für alle Hochschulen
- Einrichtung eines Publikationsfonds zur Finanzierung von Open-Access-Veröffentlichungen
- Organisation von Rechtsberatung
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Open-Access-Policies in den Hochschulen
- Einrichtung eines Lenkungsausschusses und Austauschforen
- Gemeinsame Erweiterung hinsichtlich Open Data/Open Science

Aufgaben der Hochschulen

- Entwicklung von Open-Access-Policies
- Einrichtung einer Beratung (Open-Access-Beauftragte_r)
- Bekanntmachung unter den Wissenschaftler_innen (insbesondere hinsichtlich von Zweitverwertungsrechten)
- Aufnahme von Open-Access-Publikationen in Bewertungskriterien bei Berufungsverfahren

Aufgabe der Wissenschaftler_innen

- Nutzung der o.g. Angebote

2.2 Lehre

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich neben der Hochschulentwicklungsplanung vor. Jedoch können folgende Maßnahmen aus dem Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein ([Quelle](#)) dem Bereich Lehre zugeordnet werden:

- Konzeption eines Pilotprojekts zur Weiterentwicklung von Blended-Learning unter Berücksichtigung vorhandener Ansätze wie OnCampus bis 2019
- Gemeinsame Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Hochschulen bis 2019
- Prüfung von OnCampus als Dienstleister für Medienkompetenzbildung

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Schleswig-Holstein gibt es aktuell keinen Hochschulverband zur Digitalisierung, an dem alle neun öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Seit 2013 besteht

das Netzwerk Hochschuldidaktik Schleswig-Holstein. Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes [BRIDGING](#) erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

In Schleswig-Holstein gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung, an dem alle neun öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind.

Stand: 01.10.2019

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

Das [Netzwerk Hochschuldidaktik Schleswig-Holstein](#) wurde im Jahr 2013 gegründet und ist ein Zusammenschluss hochschuldidaktischer Einrichtungen an sechs Universitäten und Fachhochschulen in Schleswig-Holstein.

Die Ziele des Netzwerks sind

- die Verbesserung der Lehrqualität auf Basis der Richtlinien der [dghd](#)
- die Sichtbarmachung guter Lehrpraxis und Unterstützung der Lehrenden in der Weiterentwicklung ihrer Lehre.

Das Netzwerk fördert den Austausch zwischen den Akteur_innen der hochschuldidaktischen Weiterbildung und die Zusammenarbeit der Hochschulen selbst. Durch das Hervorheben von Beispielen guter Lehrpraxis sollen Synergien geschaffen und Diskurse zu hochschuldidaktischen Aspekten angetrieben werden. Insgesamt zielt das Netzwerk darauf ab, vergleichbare Standards für die Lehrenden innerhalb von Schleswig-Holstein zu schaffen. Hierfür wird einerseits die Anerkennung der unterschiedlichen hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramme der [einzelnen Hochschulen](#) gefördert. Andererseits werden zu bestimmten Anlässen koordinative Absprachen in der operativen Planung der hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen getroffen.

Stand: 01.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt sowohl eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form eines Hochschulvertrags ([Quelle](#)) als auch eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Struktur- und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Im Rahmen des sogenannten Hochschulvertrags schließt das zuständige Ministerium eine hochschulübergreifende Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den neun Hochschulen. Der Hochschulvertrag 2014-2018 ([Quelle](#)) wurde [bis 2019 verlängert](#) und betrifft v.a. finanzielle Rahmenbedingungen und Planungen. Zudem sieht er eine Fokussierung der hochschulspezifischen Zielvereinbarungen auf vier Profildfelder in den zu erstellenden zusätzlichen individuellen Zielvereinbarungen vor:

- Lehre und Studium
- Forschung
- Wissens- und Technologietransfer
- Potenziale und Prozesse

Jede Hochschule muss mindestens zwei Profildfelder belegen und mit mindestens fünf Zielen unterlegen. Dabei ist ein Ziel in Lehre und Studium und Förderung der Gleichstellung obligatorisch. Zudem ist die gemeinsame Entwicklung von Leitlinien zu Open Access vorgesehen. Digitale Hochschullehre wird nicht weiter thematisiert.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Die hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung erfolgt in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Struktur- und Entwicklungsplänen.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Nach [§11HSG](#) schließen die Hochschulen und die Universitätskliniken individuelle Zielvereinbarungen mit dem Ministerium. Die Struktur orientiert sich an den Profildbereichen, die im Hochschulvertrag benannt sind.

Eine Gesamtübersicht erfolgt nicht vom Ministerium, jedoch haben einige Hochschulen ihre Zielvereinbarungen auf Ihrer Webseite veröffentlicht. In der Zielvereinbarung der Universität zu Lübeck 2014-2018 ([Quelle](#)) wird unter anderem das Ziel formuliert, die Absolvent_innenquote im Bereich Informatik zu erhöhen. Die Fachhochschule Lübeck formuliert in ihrer Zielvereinbarung 2014-2018 ([Quelle](#)) die Erhöhung der Studierenden, insbesondere Berufstätige, in ihren Online-Studiengängen als Ziel. Zudem will sie weitere Online-Studienangebote entwickeln.

Struktur- und Entwicklungspläne

Nach [§ 12 HSG](#) erstellen die Hochschulen Struktur- und Entwicklungspläne. Diese dienen der Konkretisierung der Aufgaben. Sie sollen zudem u.a:

- Angebote der Weiterbildung,
- Schwerpunkte der Forschung und des Wissens- und Technologietransfers,
- Maßnahmen der Qualitätssicherung und
- einen Gleichstellungsplan beinhalten.

Einige Hochschulen haben ihre aktuellen Struktur- und Entwicklungspläne auf ihren Webseiten veröffentlicht. Die Struktur ist nicht einheitlich. So thematisiert die Fachhochschule Kiel bspw. in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2020 ([Quelle](#)) einerseits Digitalisierung unter dem Aspekt der Hochschulentwicklung (Digitalisierungsstrategie) und andererseits der Lehre (Virtuelle Fachhochschule, Blended-Learning und berufsbegleitende Online-Angebote) und Forschung (Aufbau einer digitalen Fabrik). Die Fachhochschule Lübeck widmet in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan 2018-2022 ([Quelle](#)) ein Kapitel der Digitalisierung mit folgenden Schwerpunkten:

- Digitalisierung in den Lehrinhalten
- Digitalisierung als Lehr- und Lerninstrument
- Digitalisierung in Forschung und Transfer
- Digitalisierung in der Verwaltung und im Management

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 24.01.2019.

Thüringen

Alle PDF-Dokumente, auf die im Folgenden Bezug genommen wird, sind [hier](#) gesichert. Alle erwähnten Links wurden – sofern im Text nicht anders vermerkt – zuletzt am 07.01.2019 abgerufen.

Laut [Hochschulkompass](#) gibt es in Thüringen aktuell 11 öffentlich-rechtliche (10), staatlich anerkannte kirchliche (0) und staatlich anerkannte private (1) Hochschulen.

1 Landesstrategie Digitalisierung

Die ressortübergreifende Landesstrategie Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft ([Quelle](#)) wurde 2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft veröffentlicht. Den Ausgangspunkt dafür bildete ein Grundlagenpapier Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft ([Quelle](#)) von 2016. Ausgehend von einer Analyse von 12 Digitalstrategien anderer (Bundes)Länder, des [Digital Evolution Index](#) sowie 70 Interviews und Workshops mit nationalen und internationalen Expert_innen wurden dort sowohl drei inhaltliche Leitthemen (Mittelstand 4.0, Digitale Landesentwicklung für den städtischen und ländlichen Raum sowie Bildung und Forschung digital) als auch umsetzungsbezogene Prozesse für die strategische Planung in Thüringen entwickelt. Letztere beinhaltet auch eine Projektorganisation, die vorhandene Arbeitsstrukturen und Initiativen nutzt. Im weiteren Strategieentwicklungsprozess konnten Bürger_innen sich durch ein Online-Portal beteiligen und an einer Umfrage teilnehmen. Zudem wurden weitere Workshops durchgeführt. Eine Beschreibung aller Maßnahmen findet sich in der veröffentlichten Landesstrategie.

In der Thüringer Strategie werden die drei Leitthemen durch Handlungsfelder konkretisiert und mit Visionen bzw. Zielen unterlegt. Hinzu kommen acht Querschnittsthemen. Abschließend findet sich eine Auflistung konkreter Maßnahmen und Meilensteinen.

Leitthema "Mittelstand 4.0"

- Digitalisierung des industriellen Mittelstands und der produktionsnahen Dienstleistungen
- Digitalisierung des Handwerks
- Digitaler Tourismus
- Qualifizierung und Kompetenzen für die Arbeitswelt 4.0

Leitthema "Digitale Landesentwicklung für den städtischen und ländlichen Raum"

- Digitale Stadt und digitale Vernetzung des ländlichen Raums
- Digitale Patientenversorgung/Telemedizin

- Intelligenter Energie- und Versorgungsmedieneinsatz

Leitthema "Bildung und Forschung digital"

- Digitaler Kompetenzaufbau von Kindern und Jugendlichen
- Digitaler Kompetenzaufbau bei Erwachsenen
- Digitaler Wandel an Hochschulen
- Forschung für digitale Innovationen

Querschnittsthemen

- Digitaler Staat/E-Government
- Elektronischer Rechtsverkehr
- Breitbandausbau als Grundlage einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur
- Digitale Medienwirtschaft
- Digitalisierung des Kulturgutes
- Künstliche Intelligenz (KI)
- Datenschutz und Cybersicherheit
- Binnenmarkt für Datenwirtschaft

Während die inhaltliche Verantwortung bei den Ressorts liegt, ist der Schirmherr aller Aktivitäten der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft.

Aktuelle Entwicklungen der Strategie können auf der Webseite digital-thueringen.de verfolgt werden.

Das Leitthema **Bildung und Forschung digital** steht unter der Vision "Der Freistaat Thüringen wird die digitale Bildung als lebenslangen Lernprozess mit allen relevanten Akteuren aktiv gestalten und dabei insbesondere den Wissenstransfer durch digitale Technologien unterstützen sowie verstärkt digitale Innovationen in Forschung und Entwicklung fördern" (S. 34).

Hochschulen und Hochschulbildung werden in den Kapiteln Digitaler Wandel an Hochschulen und Forschung für digitale Innovationen thematisiert und mit Maßnahmen unterlegt:

Digitaler Wandel an Hochschulen

"VISION: Der Freistaat Thüringen und seine Hochschulen werden das Potenzial der digitalen Technologien nutzen, um die Attraktivität der Hochschulen zu steigern, deren Profile zu schärfen und mit neuen kooperativen Lösungen ressourceneffizienter zu agieren." (S. 38)

- Förderprogramm Fellowships für innovative Lehre
- Campus-Management-Systeme
- Open Access an den Hochschulen etablieren
- Kompetenznetzwerk Digitale Lehre
- Pilotprojekte Curriculum der Zukunft

Forschung für digitale Innovationen

“VISION: Der Freistaat Thüringen wird digitale Innovationen in der grundlagenorientierten und anwendungsnahen Forschung und Entwicklung sowie den Wissenstransfer unterstützen. Flankiert wird dieser Prozess durch zielgerichtete Informationen der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit über die Bedeutung digitaler Innovationen.” (S. 40)

- Pilotprojekt Thüringen Campus für digitale Innovationen
- Förderprogramm ProDigital
- Virtuelle Plattform "Expertfinder"
- Kampagne Digitaler Wandel

In der Landesstrategie wird auf die mit den Hochschulen entwickelte Thüringer Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)) verwiesen.

Stand: 07.01.2019

2 Landesweite Hochschulstrategie in den Leistungsbereichen Forschung und Lehre

Seit 2017 existiert die von den Hochschulen und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft erarbeitete Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)). Zudem existiert eine Landesstrategie im Bereich Forschung; die Thüringer Forschungsstrategie ([Quelle](#)), die 2007 beschlossen und kontinuierlich weiterentwickelt wurde.

2.1 Forschung

In der Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)) werden fünf Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung und Infrastruktur formuliert:

- Digitale Hochschullehre
- Digitale Forschungsprozesse
- Open Access und Lizenzierung elektronischer Informationsressourcen
- Forschungsinformationssysteme und Wissenstransfer

- Digitale Infrastruktur an Hochschulen

Die drei Handlungsfelder Digitale Forschungsprozesse, Open Access und Lizenzierung elektronischer Informationsressourcen sowie Forschungsinformationssysteme und Wissenstransfer beziehen sich auf die strategischen Ziele im Bereich Forschung. Das Handlungsfeld Digitale Hochschullehre verdeutlicht die strategischen Ziele im Bereich Lehre (s.u.).

Digitale Forschungsprozesse

- Forschungsdatenmanagement
 - Hochschulen entwickeln eigene Forschungsdaten-Policies
 - Hochschulen schaffen ein Kompetenznetzwerk für gemeinsames Beratungsangebot zu digitalisierten Forschungsprozessen basierend auf der Kontaktstelle Forschungsdatenmanagement an der FSU Jena
 - Die Digitale Bibliothek Thüringen ermöglicht Veröffentlichung von Forschungsdaten
- Digitalisierung von Objekten und deren Aufbereitung auf Grundlage einer Thüringer Strategie für die Digitalisierung von Kulturgut
- Virtuelle Arbeitsumgebungen
 - Bedarfserhebung zur zentralen Bereitstellung virtueller Forschungsumgebungen mit anschließender Pilotprojektförderung
- Langzeitarchivierung von Forschungsdaten
 - Strategieentwicklung zu Ausbau und Verstetigung aktuell projektgeförderter Angebote (ggf. in länderübergreifender Kooperation)

Open Access und Lizenzierung elektronischer Informationsressourcen

- Open Access an den Thüringer Hochschulen stärken
 - Hochschulen erarbeiten Open-Access-Policies ausgehend von gemeinsamen Standards
 - Hochschulen stärken Open-Access - Publikationen
 - Die Open-Access-Beauftragten an den Hochschulbibliothekszentren unterstützen die Wissenschaftler_innen
 - Wissenschaftler_innen nutzen das Zweitveröffentlichungsrecht (§ 38 Abs. 4 UrhG)
 - Hochschulbibliotheken entwickeln Strategien zur Umstellung wissenschaftlicher Zeitschriften auf Open-Access
- Die Lizenzierung elektronischer Ressourcen weiterentwickeln durch das Bibliotheksservicecenter

Forschungsinformationssysteme und Wissenstransfer

- Forschungsinformationssysteme der Thüringer Hochschulen mit dem Ziel einer landesweiten Forschungs- und innovationsplattform ausgehend von den Forschungsinformationssystemen der einzelnen Hochschulen
- Wissenstransfer ausgehend von dem durch die FSU Jena entwickelten Open-Source Case-Management-System für Technologietransfer
- Citizen Science als Ergänzung für die Forschungsinformationsplattform Thüringen

Darüber hinaus existieren im Bereich Forschung zwei weitere Landesstrategien:

Die 2007 beschlossene Thüringer Forschungsstrategie ([Quelle](#)) fokussiert vier Handlungsfelder, in denen Forschungsvorhaben besonders unterstützt werden sollen:

- Wettbewerbsfähigkeit
- Vernetzung
- Nachwuchs
- Infrastruktur

Seit 2014 existiert eine Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen ([Quelle](#)). In dieser wurden vier Spezialisierungsfelder identifiziert:

- Industrielle Produktion und Systeme
- Nachhaltige und intelligente Mobilität & Logistik
- Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung

Stand: 07.01.2019

2.1.1 Wissens- und Technologietransfer

Es liegt aktuell keine separate Landesstrategie in diesem Bereich vor. Nach [§ 5 Abs. 2 ThürHG](#) ist Wissens- und Technologietransfer eine der Aufgaben von Hochschulen: "Die Hochschulen fördern die Weiterentwicklung und Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis im Interesse der Gesellschaft. Aufgabe der Hochschulen ist auch der Wissens- und Technologietransfer. Er soll zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und ist Teil der Innovationskette, die zur wirtschaftlichen Wertschöpfung führen soll. Der Wissens- und Technologietransfer umfasst insbesondere Kooperationen, Patentierungen, Lizensierungen und Ausgründungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind geeignete Unterstützungsstrukturen vorzuhalten und angemessen auszustatten."

Auch in der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft ([Quelle](#)) wird auf Transfer verwiesen und bspw. in der Maßnahme des Aufbaus eines Thüringen Campus für digitale Innovationen fokussiert.

In der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen ([Quelle](#)) wird Wissens- und Technologietransfer v.a. im Abschnitt "Transferstrukturen weiterentwickeln" thematisiert.

In der Thüringer Forschungsstrategie ([Quelle](#)) wird Transfer nur an zwei Stellen erwähnt.

Stand: 07.01.2019

2.1.2 Open Access

Es gibt aktuell keine separate Open Access-Strategie in Thüringen. Die Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)) fokussiert Open-Access als eigenes Handlungsfeld im Rahmen der Gesamtstrategie für die Hochschulen:

Open Access und Lizenzierung elektronischer Informationsressourcen

- Open Access an den Thüringer Hochschulen stärken
 - Hochschulen erarbeiten Open Access-Policies ausgehend von gemeinsamen Standards
 - Hochschulen stärken Open Access-Publikationen
 - Die Open Access-Beauftragten an den Hochschulbibliothekszentren unterstützen die Wissenschaftler_innen
 - Wissenschaftler_innen nutzen das Zweitveröffentlichungsrecht (§ 38 Abs. 4 UrhG)
 - Hochschulbibliotheken entwickeln Strategien zur Umstellung wissenschaftlicher Zeitschriften auf Open Access
- Die Lizenzierung elektronischer Ressourcen weiterentwickeln durch das Bibliotheksservicecenter

Stand: 07.01.2019

2.2 Lehre

In der Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)) werden fünf Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bereichen Lehre, Forschung und Infrastruktur formuliert:

- Digitale Hochschullehre

- Digitale Forschungsprozesse
- Open Access und Lizenzierung elektronischer Informationsressourcen
- Forschungsinformationssysteme und Wissenstransfer
- Digitale Infrastruktur an Hochschulen

Das Handlungsfeld Digitale Hochschullehre verdeutlicht die strategischen Ziele im Bereich Lehre:

Digitale Hochschullehre

- Kompetenznetzwerk Digitale Lehre gründen
 - Verzahnung der vorhandenen Strukturen, Kompetenzen und Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Hochschulen im [eTeach-Netzwerk](#) unter Leitung der Bauhaus-Universität Weimar (BUW) und ihres [eLab](#)
 - Hochschulübergreifende Beratung, Workshops, insbesondere für Hochschulen ohne passende Infrastruktur
 - Regelmäßiger Austausch der Hochschulen über didaktische Formate und Tools und Bereitstellung eines digitalen Tools zum Austausch
 - Prüfung eines gemeinsamen Zertifikats für digitale Lehr-Lernformen
 - Prüfung der Einbeziehung lehrerbildender Institutionen
- Hochschulübergreifende Vernetzung sicherstellen
 - Sicherstellung der technischen Kompatibilität der Hochschulsysteme für hochschulübergreifende Zusammenarbeit bei der digitalen Lehre
 - Austausch insbesondere des Rechenzentrums der TU Ilmenau mit Lehrenden des eTeach-Netzwerks
- Fellowships für innovative Lehre ausloben
 - Lehrende werden über das Förderprogramm [Fellowships für Innovationen in der Digitalen Hochschullehre](#) durch das Land Thüringen und den Stifterverbands gefördert
- Curricula zukunftsfähig machen
 - Förderung von [10 Pilotprojekten](#) zur Weiterentwicklung der Curricula
- Digitale Qualifizierung in der Lehrerbildung verankern
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Universitäten Erfurt und Jena eingerichtet
 - Verankerung der Vorgaben der KMK zur digitalen Qualifizierung von Lehramtsstudierenden in den Lehrangeboten bis 2025

Stand: 07.01.2019

2.3 Hochschulverbände in den Bereichen Digitalisierung und Lehre

In Thüringen gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung oder zur Lehre, an dem alle zehn öffentlich-rechtlichen Hochschulen beteiligt sind. Neben dem hochschulübergreifenden Angebot eTeach-Netzwerk, das aktuell gefördert wird, bestand für einige Jahre eine Hochschuldidaktik-Initiative. Die Beschreibung der Hochschulverbände wurde im Rahmen des bis Ende 2019 verlängerten Forschungsprojektes BRIDGING erstellt.

2.3.1 Hochschulverbund im Bereich Digitalisierung

In Thüringen gibt es aktuell keinen Hochschulverbund zur Digitalisierung. Auf Basis der Landesstrategie wird aktuell das eTeach-Netzwerk zur Bündelung von Einzelaktivitäten an der Bauhaus-Universität Weimar von dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert. Es handelt sich damit nicht um einen Hochschulverbund, sondern um ein hochschulübergreifendes Angebot.

Das Netzwerk widmet sich der "Qualifizierung mit Fokus auf digitaler Hochschuldidaktik"). In diesem Rahmen werden verschiedene Kurse angeboten, die von der Bauhaus-Universität Weimar entwickelt und dort vor Ort umgesetzt werden:

- Moodle-Kurse
- Videoworkshops
- Designworkshops
- Rechts- und Methodenkurse

An diesen Kursen können Lehrende, aber auch Studierende in Thüringen kostenlos teilnehmen. Besonders fokussiert werden angehende Lehrende. Teilnehmende können ein eTeach-Zertifikat nach zwei oder vier Kursen erwerben.

Die Qualifizierung wird von dem eLab an der Bauhaus-Universität Weimar umgesetzt. Verantwortlich ist die Professur für Instructional Design - Didaktik medialer Lernumgebungen.

Stand: 28.05.2019

2.3.2 Hochschulverbund im Bereich Lehre

In Thüringen gibt es nach aktuellem Stand der Recherche keinen Hochschulverbund zur Lehre.

Die Hochschuldidaktik-Initiative (HIT) wurde 2006 als Verbundprojekt von sechs Thüringer Hochschulen ins Leben gerufen. Heute existiert keine Internetseite des Verbunds mehr, der offenbar seine Arbeit beendet hat. Eine letzte Erwähnung der

HIT findet sich in einem [Blogbeitrag](#) aus dem Jahr 2017. Die HIT hat ein Qualifizierungsprogramm zur Personalentwicklung im akademischen Bereich angeboten, mit dem Ziel die Professionalität akademischer Lehrkräfte und Nachwuchswissenschaftler_innen fachübergreifend zu fördern. Das Angebot der HIT umfasste hochschuldidaktische Workshops und Veranstaltungen zu akademischen Schlüsselqualifikationen. In diesem Rahmen konnte auch ein Zertifikat erworben werden, das den Richtlinien der [dghd](#) entspricht. Hierbei wurden die Erstellung eines Lehrportfolios, Lehrhospitationen sowie Peer-Beratungen angeboten.

Stand: 02.10.2019

3 Hochschulentwicklungsplanung

Es gibt sowohl eine hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung in Form einer Hochschulstrategie und einer Rahmenvereinbarung als auch eine hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung in Form von Zielvereinbarungen und Struktur- und Entwicklungsplänen.

3.1 Hochschulübergreifende Hochschulentwicklungsplanung

Hochschulstrategie

2014 wurde die mit den Hochschulen entwickelte Hochschulstrategie Thüringen 2020 ([Quelle](#)) vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht. Neben der Beschreibung der aktuellen Situation und den hochschulspezifischen Schwerpunkten der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen werden folgende hochschulübergreifende Handlungsfelder definiert:

- Profilierung
- Kooperationen in Lehre, Forschung, Verwaltung und wissenschaftlicher Infrastruktur
- Duale Hochschule Thüringen
- Studienangebot
- Studienbedingungen
- Wissenschaftliche Weiterbildung
- Akademisches Personal
- Profilierung und Vernetzung der Forschungslandschaft
- Internationale Orientierung
- Chancengleichheit
- Organisation und Struktur
- Hochschulbau
- Hochschulfinanzierung

Digitalisierung oder digitale Hochschullehre sind kein Thema in der Hochschulstrategie.

Leitlinien zur Hochschulentwicklung

Die 2018 vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft veröffentlichten Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Thüringen bis 2025 ([Quelle](#)) stellen eine Fortschreibung der Hochschulstrategie bis 2025 dar.

Ausgehend von den finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen in Thüringen werden elf Handlungsfelder und Zielsetzungen formuliert:

1. Stabile Finanzierung der Hochschulen sichern
2. Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen gestalten (Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes 2018)
3. Profilbildung in Forschung, Lehre und Kunst vorantreiben
4. Hohe Qualität der Lehre und attraktive Angebote für eine vielfältige Studierendenschaft sichern (inkl. Erstellung von Lehrstrategien)
5. Wissenstransfer stärken und Hochschulen als regionale Impulsgeber für Innovationen nutzen (inkl. Weiterbildung)
6. Ingenieurwissenschaften in Thüringen als Marke positionieren (ausgehend von den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen des Wissenschaftsrats 2017 ([Quelle](#)))
7. Kooperationen umfassend ausbauen
8. Internationalisierung der Hochschulen vorantreiben
9. Standards für gute Arbeit und moderne Personalentwicklung etablieren
10. Digitalen Wandel an den Hochschulen gestalten
11. Leistungsfähige Infrastrukturen festigen

Im Kapitel *Digitalen Wandel an den Hochschulen gestalten* wird auf die o.g. Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)) referiert und zudem folgende Ziele formuliert:

- Unterstützung der Hochschulen bei Forschung zu digitalen Innovationen
- Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Nutzung digitaler Medien zur Kooperation in Studiengängen (kleine Fächer)
- Integration digitaler Kompetenzen in Fachcurricula (insb. Lehrer_innenbildung)

Rahmenvereinbarungen

Nach [§ 12 Abs. 1 ThürHG](#) schließen die Landesregierung und die Hochschulen Rahmenvereinbarungen "über die gemeinsame Umsetzung der Zielvorstellungen des Landes zur strukturellen Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung, die

strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen unter Beachtung ihrer Aufgaben nach § 5 und deren Erreichung, über Art und Umfang der staatlichen Hochschulfinanzierung sowie die Fortentwicklung der Haushaltswirtschaft und -führung im Hochschulbereich“.

Die bis Ende 2019 verlängerte Rahmenvereinbarung ([Quelle](#)) zwischen der Landesregierung und den Hochschulen von 2016 werden Entwicklungsziele in zehn Handlungsfeldern analog zu den in der Hochschulstrategie formulierten genannt:

1. Profilbildung
 - Profilbildung in ausgewählten Schwerpunkten von Forschung und Lehre
 - Zusammenarbeit verschiedener Fächer und Einrichtungen
2. Forschung
 - Intensivierung der Drittmittelakquise und der Vernetzung und Kooperation
3. Lehre und Gesamtstudierendenzahl
 - Stabilisierung der Studienanfängerzahlen
 - Verbesserung der Studienerfolgsquote (insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Heterogenität)
 - Förderung der Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen
4. Studienangebot und Hochschulzulassung
 - Gewährleistung von wenig spezialisierten Bachelorstudiengängen
 - Prüfung der Einrichtung von gemeinsamen Studiengängen mit der neuen Dualen Hochschule Gera-Eisenach
5. Kooperationen in der Lehre und bei der Nachwuchsförderung
 - Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen und mit außeruniversitären Einrichtungen
 - Gründung des [Netzwerks für Kooperative Promotionen](#)
6. Wissens- und Technologietransfer
 - Kooperationen mit Unternehmen und anderen Partner_innen
 - Einrichtung und Vernetzung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen
7. Kooperationen in Verwaltung und wissenschaftlicher Infrastruktur

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Verwaltung
- Verbesserung der Qualität des Services
- Einführung eines einheitlichen Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP)
- Einrichtung eines Zwei-Zentren-Modells mit zentralen IT-Services durch die Hochschulrechenzentren der TU Ilmenau und der FSU Jena
- Erarbeitung eines Strukturkonzepts für zentralisierbare Dienstleistungen der Hochschulbibliotheken
- Entwicklung einer Strategie zur Digitalisierung an den Hochschulen bis 2017

8. Personal und Nachwuchsförderung

- Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten
- Selbstverpflichtungen zur Befristung von Arbeitsverträgen
- Ausbau der Nachwuchsförderung

9. Internationale Orientierung

- Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit von Lehre und Forschung
- Steigerung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftler_innen
- Schaffung einer Willkommenskultur
- Weiterentwicklung internationaler Beziehungen

10. Chancengleichheit

- Schaffung familiengerechter Strukturen (analog zu den [Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#))
- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in der wissenschaftlichen Laufbahn
- Integration der "Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik" in das "Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung" (TKG)
- Berücksichtigung der Bedarfe von Studieninteressierten und Beschäftigten mit Behinderung/chronischer Krankheit

Ausgehend von der aktuellen Rahmenvereinbarung wurde die o.g. Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich ([Quelle](#)) entwickelt.

3.2 Hochschulspezifische Hochschulentwicklungsplanung

Zielvereinbarungen

In den Zielvereinbarungen nach [§13 ThürHG](#) werden ausgehend von der Rahmenvereinbarung mit den Hochschulen konkrete Ziele, Leistungen und Berichtspflichten definiert. Alle zehn Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2020 können auf der

Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft eingesehen werden. Alle Papiere folgen denselben thematischen Hauptpunkten im Bereich der Entwicklungs- und Leistungsziele:

- Studium, Lehre und Weiterbildung
- Forschung
- Personalstruktur und Personalentwicklung
- Internationalisierung
- Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit
- Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich

Sechs von zehn Hochschulen geben unter Studium, Lehre und Weiterbildung unterschiedliche Zielsetzungen im Themenbereich digitale Lehre an. Während die Friedrich-Schiller-Universität Jena ([Quelle](#)) eine "Strategie für digitale Lehrangebote und Studienformen" (S. 11) entwickeln will, gibt die Hochschule Nordhausen ([Quelle](#)) das Ziel an, dass "unter Nutzung der ggf. bis dahin an die Bedürfnisse der digitalen Lehre besser angepassten Lehrverpflichtungsverordnung innerhalb dieses Zeitraums 50 % der hauptamtlich Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen digital unterstützen bzw. Lehrveranstaltungen digital anbieten" (S. 8).

Hochschulentwicklungspläne

Nach § 13 Abs. 4 erstellen die Hochschulen Struktur- und Entwicklungspläne und entwickeln diese weiter. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- fachliche, strukturelle, personelle, bauliche und finanzielle Entwicklung
- fakultätsspezifische Personalstruktur des wissenschaftlichen Personals
- Personalentwicklung
- Verwendung frei werdender Stellen von Professoren

Nur eine Hochschule hat ihren aktuellen Entwicklungsplan auf ihrer Webseite veröffentlicht. Daher kann kein struktureller oder inhaltlicher Vergleich getroffen werden.

Sofern im Text nicht anders vermerkt, ist der Stand dieses Dokuments der 07.01.2019.

Anhang

Strategische Ansätze der Bundesländer im Themenfeld Hochschulbildung und Digitalisierung

Bundesland	Ressort-übergreifende Landesstrategie Digitalisierung	Landesstrategie (Digitalisierung) Hochschullehre	Landesstrategie (Digitalisierung) Forschung	Landesstrategie Innovation	Landesstrategie Wissens- und Technologietransfer	Landesstrategie Open Access	Hochschulverbund zu Digitalisierung	Landes-Hochschuldidaktikzentrum/ Lehrverbund	Landes-Hochschulentwicklungsplanung	Individuelle Vereinbarungen mit Hochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Baden-Württemberg	Digitalisierungsstrategie der Landesregierung Baden-Württemberg 2017	E-Learning – Strategische Handlungsfelder der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur Digitalisierung in der Hochschullehre 2015	E-Science – Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen – Fachkonzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg 2014	Innovationsstrategie Baden-Württemberg 2013	nein	nein	Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre (HND BW)	Hochschuldidaktikzentrum der Universitäten (HDZ) Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an HAW (GHD) Kompetenznetz Lehre in der Medizin	Perspektive 2020 – Hochschulfinanzierungsvertrag des Landes Baden-Württemberg 2015-2020	nein	Struktur- und Entwicklungspläne
Bayern	Zukunftsstrategie Bayern Digital 2015	Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur Die Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung 2016	Gesamtkonzept für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik der Bayerischen Staatsregierung 2011	siehe Forschung	siehe Forschung	nein	Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)	Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) ProfilLehre Plus	Innovationsbündnis 4.0 2018-2022	Zielvereinbarungen 2014-2018	Entwicklungspläne

Strategische Ansätze der Bundesländer im Themenfeld Hochschulbildung und Digitalisierung

Bundesland	Ressort-übergreifende Landesstrategie Digitalisierung	Landesstrategie (Digitalisierung) Hochschullehre	Landesstrategie (Digitalisierung) Forschung	Landesstrategie Innovation	Landesstrategie Wissens- und Technologietransfer	Landesstrategie Open Access	Hochschulverbund zu Digitalisierung	Landes-Hochschuldidaktikzentrum/ Lehrverbund	Landes-Hochschulentwicklungsplanung	Individuelle Vereinbarungen mit Hochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Berlin	nein	nein	nein	Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg 2011/2019	nein	Open Access-Strategie Berlin 2015	nein	Berliner Zentrum für Hochschullehre	nein	Hochschulverträge 2018-2022	Struktur- und Entwicklungspläne
Brandenburg	Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg 2018	nein	nein	Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg 2011/2019	Transferstrategie Brandenburg – Verbesserung der Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft 2017	nein	E-Learning Netzwerk Brandenburg (eBB)	Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)	Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025	Hochschulverträge 2014-2018	Struktur- und Entwicklungspläne
Bremen	nein	nein	nein	Innovationsprogramm 2020, 2015	nein	nein	nein	nein	Wissenschaftsplan 2020	Zielvereinbarungen 2015-2017	Hochschulentwicklungspläne
Hamburg	Die Digitalisierung der großen Stadt – Chancen für Wirtschaftskraft, Kommunikation und öffentliche Dienstleistungen 2015	Digitalen Lehren und Lernen an den staatlichen Hamburger Hochschulen 2015	nein	Regionale Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg 2014	nein	nein	Hamburg Open Online University (HOOU)	nein	nein	Hochschulvereinbarungen 2013-2020 Zielvereinbarungen 2017-2018	Struktur- und Entwicklungspläne

Strategische Ansätze der Bundesländer im Themenfeld Hochschulbildung und Digitalisierung

Bundesland	Ressort-übergreifende Landesstrategie Digitalisierung	Landesstrategie (Digitalisierung) Hochschullehre	Landesstrategie (Digitalisierung) Forschung	Landesstrategie Innovation	Landesstrategie Wissens- und Technologietransfer	Landesstrategie Open Access	Hochschulverbund zu Digitalisierung	Landes-Hochschuldidaktikzentrum/ Lehrverbund	Landes-Hochschulentwicklungsplanung	Individuelle Vereinbarungen mit Hochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Hessen	Strategie Digitales Hessen – Intelligent. Vernetzt. Für Alle 2016	nein	LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz 2008	Hessische Innovationsstrategie 2020, 2013	nein	nein	Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen	Hochschuldidaktisches Netzwerk Mittelhessen Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der HAW Hessen – AGWW	Hochschulpakt 2016-2020	Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2020	Entwicklungspläne
Mecklenburg-Vorpommern	Digitale Agenda Mecklenburg-Vorpommern 2018	nein	nein	Regionale Innovationsstrategie 2020 für Mecklenburg-Vorpommern 2014	nein	nein	nein	nein	Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016-2020	Zielvereinbarungen 2016-2020	Hochschulentwicklungspläne
Niedersachsen	Die Strategie Niedersachsens zur digitalen Transformation – Masterplan Digitalisierung 2018	Digitalisierungs-offensive für die niedersächsischen Hochschulen 2017	Digitalisierungs-offensive für die niedersächsischen Hochschulen 2017	Niedersächsische regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2014	nein	nein	E-Learning Academic Network Niedersachsen (ELAN e.V.)	Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN)	Hochschulentwicklungsvertrag 2013-2021 Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung 2018	Zielvereinbarungen 2014-2018	Entwicklungspläne

Strategische Ansätze der Bundesländer im Themenfeld Hochschulbildung und Digitalisierung

Bundesland	Ressort-übergreifende Landesstrategie Digitalisierung	Landesstrategie (Digitalisierung) Hochschullehre	Landesstrategie (Digitalisierung) Forschung	Landesstrategie Innovation	Landesstrategie Wissens- und Technologietransfer	Landesstrategie Open Access	Hochschulverbund zu Digitalisierung	Landes-Hochschuldidaktikzentrum/ Lehrverbund	Landes-Hochschulentwicklungsplanung	Individuelle Vereinbarungen mit Hochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Nordrhein-Westfalen	Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen – Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen 2018	Leitbild Lernen im Digitalen Wandel – Unser Leitbild 2020 für Bildung in Zeiten der Digitalisierung 2016	Forschungsstrategie Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung 2013-2020	Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds 2014-2020	nein	nein	Digitale Hochschule NRW (DHNRW)	Netzwerk Hochschuldidaktik NRW Netzwerk hdnw nrw, Hochschuldidaktische Weiterbildung	Landeshochschulentwicklungsplan NRW 2017-2021 Hochschulvereinbarung NRW 2021	Hochschulverträge 2015-2016 mit Universitäten/ Zielvereinbarungen 2014-2015 mit Fachhochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Rheinland-Pfalz	Strategie für das digitale Leben Rheinland-Pfalz digital – Wir vernetzen Land und Leute 2018	nein	Forschungsinitiative 2008	Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz 2014	nein	nein	Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (vcrp)	Hochschul-evaluierungsverbund Süd-West e.V.	nein	Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (2016-2020)	Hochschulentwicklungspläne
Saarland	nein	nein	nein	Strategie für Innovation und Technologie Saarland 2015	nein	nein	nein (Projekt eCampus Saar 2008 - 2011)	nein, einige Hochschulen Mitglied im Hochschul-evaluierungsverbund	Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes 2015-2020	Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016-2018	Struktur- und Entwicklungspläne

Strategische Ansätze der Bundesländer im Themenfeld Hochschulbildung und Digitalisierung

Bundesland	Ressort-übergreifende Landesstrategie Digitalisierung	Landesstrategie (Digitalisierung) Hochschullehre	Landesstrategie (Digitalisierung) Forschung	Landesstrategie Innovation	Landesstrategie Wissens- und Technologietransfer	Landesstrategie Open Access	Hochschulverbund zu Digitalisierung	Landes-Hochschuldidaktikzentrum/ Lehrverbund	Landes-Hochschulentwicklungsplanung	Individuelle Vereinbarungen mit Hochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Sachsen	Sachsen Digital - Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen 2017	Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung 2018 Konzept zur Entwicklung, Stärkung und Verstetigung des E-Learning an sächsischen Hochschulen 2016 Studien-erfolgsstrategie 2014	nein	Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen 2013	nein	nein	Bildungsportal Sachsen/ Arbeitskreis E-Learning	Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen (HDS)	Hochschulentwicklungsplanung 2025	Zielvereinbarungen 2017-2020	Entwicklungspläne
Sachsen-Anhalt	Digitale Agenda für das Land Sachsen-Anhalt 2018	nein	nein	Regionale Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2014-2020	nein	nein	Heterogenität als Qualitäts-herausforderung für Studium und Lehre (HET LSA) mit dem Netzwerk digitale Hochschullehre	Heterogenität als Qualitäts-herausforderung für Studium und Lehre (HET LSA)	Hochschulstrukturplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2015	Zielvereinbarungen 2015-2019	Hochschulentwicklungspläne

Strategische Ansätze der Bundesländer im Themenfeld Hochschulbildung und Digitalisierung

Bundesland	Ressort-übergreifende Landesstrategie Digitalisierung	Landesstrategie (Digitalisierung) Hochschullehre	Landesstrategie (Digitalisierung) Forschung	Landesstrategie Innovation	Landesstrategie Wissens- und Technologietransfer	Landesstrategie Open Access	Hochschulverbund zu Digitalisierung	Landes-Hochschuldidaktikzentrum/ Lehrverbund	Landes-Hochschulentwicklungsplanung	Individuelle Vereinbarungen mit Hochschulen	Hochschulentwicklungspläne
Schleswig-Holstein	Digitale Agenda Schleswig-Holstein 2016/ Digitalisierungsprogramm Schleswig-Holstein 2018	nein	nein	Regionale Innovationsstrategie Schleswig-Holstein 2014	nein	Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access 2014	nein	Netzwerk Hochschuldidaktik Schleswig-Holstein	Hochschulvertrag 2014-2018	Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2014-2018	Struktur- und Entwicklungspläne
Thüringen	Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft 2017	Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich 2017	Thüringer Forschungsstrategie 2007 Strategie zur Digitalisierung im Hochschulbereich 2017	Regionale Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen 2014	nein	nein	eteach-Netzwerk zur Qualifizierung im Bereich digitale Hochschuldidaktik	nein (zuvor: Hochschuldidaktik-Initiative (HIT))	Hochschulstrategie Thüringen 2020, 2014 Leitlinien zur Hochschulentwicklung bis 2025, 2018 Rahmenvereinbarung IV 2016	Zielvereinbarungen	Struktur- und Entwicklungspläne